

Rüsselsheim, den 08.06.2020

## BEKANNTMACHUNG

der 37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, den 16.06.2020, 18:00 Uhr

### Rathaus, Ratssaal

**Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.**

**Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass auf Grund der Verordnungen zum Corona Virus ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern Einlass gewährt werden kann.**

#### Tagesordnung

##### DS-NR. TOP

- 1 Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 Wahl einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden / eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 3 Bebauungsplanverfahren Nr. 144 "Opel Forum Rüsselsheim - Motorworld"  
hier: Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag § 5.6 und 5.7  
a) Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 15.05.2020 -  
Ausgelegte Dokumente des B-Plan 144  
b) Antrag der Fraktion UL vom 05.06.2020 - Öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplans Nr. 144 "Opel Forum Rüsselsheim - Motorworld"
- 4 Antrag der Fraktion UL vom 15.05.2020 - Städtebaulicher Vertrag mit  
den Firmen RAB und RAC
- 687/16-21 5 "Deutschlandstudie"  
Bezug: Antrag Nr. 53 der FDP-Fraktion vom 25.06.2019
- 698/16-21 6 Dienstgebäude, Mainstraße 7  
hier: Bauzustandsbericht  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

<b>DS-NR.</b>	<b>TOP</b>	
708/16-21	7	Kostenüberwachung von größeren Projekten hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte - Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
706/16-21	8	Haushaltsplan 2020, Sperrvermerke hier: Aufhebung des Sperrvermerks beim Sachkonto 6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude
683/16-21	9	Besetzung der Funktion des/der ehrenamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
688/16-21	10	Berichtswesen gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 29.02.2020 -Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
713/16-21	11	Zwischenbericht "Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums"  Bezug: DS 483/16-21 Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums
705/16-21	12	Großer Frankfurter Bogen - Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung
715/16-21	13	Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim Bezug: Antrag Nr. 28 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 04.02.2019
717/16-21	14	Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG); Abschluss einer öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben durch den Kreis Groß-Gerau
716/16-21	15	Grundsatzbeschluss über die Weiteranmietung von Unterbringungskapazitäten für von Wohnungslosigkeit gefährdete und wohnungslose Menschen
721/16-21	16	Regelung der Gebühren für die Kindertagesbetreuung während der Corona-Zeit
	17	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der gewobau zur Finanzierung der Kindertagesstätte Berliner Straße
	18	Wahl eines Mitgliedes des Ortsgerichtes Rüsselsheim-Königstädten
709/16-21	19	Nachrückerin der Fraktion SPD in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

<b>DS-NR.</b>	<b>TOP</b>	
710/16-21	20	Nachrücker der Fraktion FDP in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim
711/16-21	21	Nachrücker der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim
712/16-21	22	Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021 hier: Vertretung und Stellvertretung für die WsR-Fraktion
723/16-21	23	Nachbenennung sachkundiger Einwohner*innen zur Bildung der Verkehrskommission - Ergänzung der DS 95/16-21
	24	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2020 - Love Family Park 2021
	25	Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2020 - Verkehrs- und Sicherheitskonzept im öffentlichen Straßenverkehr für den Bereich Landungsplatz, Mainstraße, Schäfergasse, Faulbruchstraße und Dammgasse
	26	Antrag der Fraktion FW/NR vom 22.05.2020 - Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke, hier: Außenbestuhlung bis einschl. 30.10.2020
	27	Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2020 - Mobile Gastronomie im Vernapark
	28	Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

**C. Vogt**  
**Vorsitzender**

Rüsselsheim, den 20.08.2020

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 16.06.2020 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift über die 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.04.2020 wird genehmigt.

### **TOP 2 Wahl einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden / eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden**

Der Stadtv. Metz schlägt für die CDU-Fraktion Frau Stefanie Kropp als stellv. Ausschussvorsitzende vor. Frau Kropp wird daraufhin einstimmig per Akklamation zur stellv. Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

### **TOP 3 Bebauungsplanverfahren Nr. 144 "Opel Forum Rüsselsheim - Motorworld" Hier: Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag § 5.6 und 5.7 DS-Nr. 726/16-21**

Herr Stadtrat Kraft leitet in die Thematik ein.

Die Drucksache wird des Weiteren durch eine Präsentation von Herrn Kohmann (Fachbereich Planung und Umwelt) erläutert, die allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Übrigen wird die Vorlage ausführlich diskutiert und die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Auf entsprechende Fragen der Stadtv. Kropp erklärt Herr Stadtrat Kraft, dass der Satzungsbeschluss weiterhin wie vorgesehen am 10.09.2020 erfolgen kann, die im bisherigen Offenlegungsverfahren vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Bestand haben und die erneute Offenlegung nicht zu einer Verzögerung im Hinblick auf die Beschlussfassung führ.

Er teilt mit, dass die Beauftragung eines Fachanwalts der juristischen Prüfung im Hinblick auf die Rechtssicherheit des Verfahrens diene.

Herr Kraft erklärt des Weiteren, dass die Drucksache in der beschlossenen Fassung mit Baulinie sowie den Punkten 5.6 und 5.7 (nach deren Beschlussfassung) erneut offengelegt wird. Der Stadtv. Flörsheimer erklärt, dass sich der Antrag der UL-Fraktion vom 05.06.2020 zur DS damit



erledigt habe.

Dem Antrag des Stadtv. Tollkühn entsprechend wird über die Punkte des Antrages der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 15.05.2020 zu den ausgelegten Dokumenten des Bebauungsplans Nr. 144 einzeln abgestimmt.

Punkt 1a) wird wie folgt einstimmig zugestimmt:

In Anlage 2 (Planzeichnung) ist die Brücke zwischen A8 und B19 durch Baulinien (rot) statt durch Baugrenzen (blau) zu kennzeichnen.

Punkt 1b wird wie folgt einstimmig zugestimmt:

In Anlage 3 (Begründung) ist der Text im Abschnitt 3.2.3 zur Brücke A8/B19 durch den in der StVV beschlossenen Text zu ersetzen.

Punkt 2 wird bei 2 Ja-Stimmen mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.

Im Übrigen wird der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

#### **A.) Kenntnisnahme:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Nachgang zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 (DS-Nr. 635/16-21) Einigung mit der Motorworld (als Bezeichnung für die Eigentümergesellschaften RAB GmbH & Co. KG und RCD GmbH & Co. KG) hinsichtlich zwei Klarstellungen zu den städtebaulichen Verträgen (§ 5.6 und § 5.7) erzielt wurde. Der städtebauliche Vertrag wurde mit diesen Vertragsergänzungen bereits öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet. Es wurde jedoch versäumt die Stadtverordnetenversammlung erneut und vor der Offenlage mit den Ergänzungen zu befassen.

#### **B.) Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die beiden Abschnitte § 5.6 und § 5.7 (Wortlaut, siehe C. Lösungsvorschlag) wie die bereits beschlossenen Vertragsteile des städtebaulichen Vertrages (DS-Nr. 625/16-21) für die weiteren Verhandlungen mit Motorworld als Grundlage dienen sollen.

#### **TOP 4      Antrag der Fraktion UL vom 15.05.2020 - Städtebaulicher Vertrag mit den Firmen RAB und RAC**

Der Stadtv. Flörsheimer begründet den vorliegenden Antrag der Fraktion UL vom 15.05.2020.

Der Antrag wird bei 1 Ja-Stimme mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.

#### **TOP 5      "Deutschlandstudie" Bezug: Antrag Nr. 53 der FDP-Fraktion vom 25.06.2019 DS-Nr. 687/16-21**

Der Stadtv. Sert erläutert und begründet den vorliegenden Antrag.

Herr Stadtrat Kraft erklärt hierzu, dass die Intention des Antrags grundsätzlich geteilt wird und ihr auch bereits situativ entsprochen wird. Er bietet des Weiteren einen Bericht über entsprechende Aktivitäten der Stadt und der Gewobau mbH an.

Dieses Angebot aufgreifend erklärt Herr Sert, dass der Antrag nicht weiterverfolgt werden und stattdessen durch Dezernat III zur Thematik eine Information erfolgen soll.

Die Stadtv. Kropp verweist in diesem Zusammenhang auch auf den noch zu bearbeitenden Antrag Nr. 66 der CDU-Fraktion zum Thema Nachverdichtung.

**TOP 6      Dienstgebäude, Mainstraße 7**  
**hier: Bauzustandsbericht**  
**Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**  
**DS-Nr. 698/16-21**

Der Bauzustandsbericht betr. Dienstgebäude Mainstraße 7 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7      Kostenüberwachung von größeren Projekten**  
**hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte**  
**- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**  
**DS-Nr. 708/16-21**

Der Bericht über die Kosten- und Terminentwicklung der laufenden größeren Projekte für das 1. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 8      Haushaltsplan 2020, Sperrvermerke**  
**hier: Aufhebung des Sperrvermerks beim Sachkonto 6161100 Vermieter-**  
**Bauunterhaltung,**  
**Wartungskosten Gebäude**  
**DS-Nr. 706/16-21**

Da der Stadtv. Metz für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf anmeldet, wird die Abstimmung über die Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

**TOP 9      Besetzung der Funktion des/der ehrenamtlichen kommunalen**  
**Behindertenbeauftragten**  
**Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**  
**DS-Nr. 683/16-21**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die ehrenamtliche kommunale Behindertenbeauftragte, Frau Heide Böttler, zum 31.12.2019 ihren Rücktritt erklärt hat.
2. der Magistrat die Funktion des kommunalen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ab dem 01. April 2020 an Herrn Heinz-Joachim Kulas übertragen hat. Die Übertragung ist zeitlich an das Ende der Legislaturperiode 2016-2021 geknüpft.

**TOP 10     Berichtswesen gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 29.02.2020**  
**-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**  
**DS-Nr. 688/16-21**

Der Bericht gemäß Schutzschirmgesetz (SchSG) zum 29.02.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag des Stadtv. Sert nach der Beschlussfassung des hessischen Landtags bzgl. der Veränderung der Schutzschirmregelungen die Stadtverordnetenversammlung zu informieren, soll entsprochen werden.

**TOP 11      Zwischenbericht "Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums"**

**Bezug: DS 483/16-21 Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums  
DS-Nr. 713/16-21**

Der Zwischenbericht „Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums“ wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 12      Großer Frankfurter Bogen - Abschluss einer Partnerschaftvereinbarung  
DS-Nr. 705/16-21**

Die Vorlage wird insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Relevanz diskutiert. Auf Anregung der Stadtv. Steinborn sagt der Oberbürgermeister regelmäßige Zwischenberichte zur Thematik zu.

Da der Stadtv. Flörsheimer noch Beratungsbedarf anmeldet, wird die Abstimmung über die Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung verschoben.

**TOP 13      Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim  
Bezug: Antrag Nr. 28 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 04.02.2019  
DS-Nr. 715/16-21**

Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 26.05.2020 wird bei 1 Ja-Stimme mit der Mehrheit der Nein-Stimmen abgelehnt.

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 1 Stimm-Enthaltung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Antrag Nr. 28 der Fraktion SPD, Bündnis 90/die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019 zur Kenntnis.

**B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Verhandlungen mit dem Kreis Groß-Gerau aufzunehmen mit dem Ziel, an einem sicheren Standort ein Frauenhaus mit 6 – 8 Familienzimmern in Rüsselsheim am Main einzurichten.  
Ein barrierefreier Zugang und die Aufnahme von Jungen über 14 Jahren werden ermöglicht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Kreis Groß-Gerau zu prüfen, ob es einen Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen von Männern und Diversen gibt und falls ja, wie dem Rechnung getragen werden kann.
3. Der HH-Begleitantrag Nr. 28 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019 gilt als erledigt.

**TOP 14      Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG); Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben durch den Kreis Groß-Gerau  
DS-Nr. 717/16-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) mit dem Kreis Groß-Gerau, vertreten durch den Landrat als Kreisordnungsbehörde, gemäß Anlage wird zugestimmt.

**TOP 15      Grundsatzbeschluss über die Weiteranmietung von  
Unterbringungskapazitäten für von Wohnungslosigkeit gefährdete und  
wohnungslose Menschen  
DS-Nr. 716/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. im ersten Halbjahr 2021 Mietverträge von insgesamt 11 Objekten für die Unterbringung von Asylbewerber\*innen auslaufen, deren Refinanzierung durch den Kreis bis zum Ende der Mietlaufzeiten gesichert ist.
2. der Kreis einer Refinanzierung der Miet- und Betriebskosten im Falle einer neuerlichen Anmietung der Objekte durch die Stadt nicht zustimmt.
3. im Falle eines ersatzlosen Wegfalls der Unterbringungskapazitäten nicht genügend Plätze zur Verfügung stünden, um anerkannte Asylbewerber\*innen unterzubringen,
4. und dadurch Obdachlosigkeit der anerkannten Geflüchteten entstünde, für deren Beseitigung auf Seiten der Obdachlosenbehörde nicht genügend Kapazitäten bereitstünden.
5. im Falle einer neuerlichen Anmietung eines Teils der Objekte die vollständige Refinanzierung der Miet- und Betriebskosten durch die Erhebung von Unterbringungsgebühren gesichert wird.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt

1. den Magistrat mit der Aufnahme von Verhandlungen über die neuerliche Anmietung von 6 der 11 Objekte mit einer Kapazität von 161 Plätzen zwecks Sicherung ausreichender Unterbringungskapazitäten.
2. den Magistrat mit der Entwicklung einer Gebührensatzung zwecks Erhebung von Unterbringungsgebühren für dort untergebrachte, von Wohnungslosigkeit bedrohte, anerkannte Asylbewerber\*innen, welche die vollumfängliche Refinanzierung der Miet- und Betriebskosten sicherstellt.

**TOP 16      Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der gewobau zur  
Finanzierung der Kindertagesstätte Berliner Straße  
DS-Nr. 727/16-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit bis maximal 3,75 Mio. EUR für den Bau der Kindertagesstätte Berliner Str. durch die gewobau.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden

vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

Protokollnotiz:

Auf die Frage des Stadtv. Metz, ob die Gewobau mbH mit dieser Baumaßnahme sich im Hinblick auf ihre sonstigen Aufgaben nicht übernehme, antwortet der Oberbürgermeister, dass dies nicht der Fall sei.

**TOP 17 Wahl eines Mitgliedes des Ortsgerichtes Rüsselsheim-Königstädten  
DS-Nr. 728/16-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Frau Martina Fahning, wh. in 65428 Rüsselsheim am Main - Königstädten, zur Ortsgerichtsschöffin des Ortsgerichtes Rüsselsheim-Königstädten zu wählen.

**TOP 18 Nachrückerin der Fraktion SPD in der Betriebskommission des  
Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim  
DS-Nr. 709/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Janina Ben-Fadhel zum stellvertretenden Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

**TOP 19 Nachrücker der Fraktion FDP in der Betriebskommission des Eigenbetriebes  
Kultur123 Stadt Rüsselsheim  
DS-Nr. 710/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herrn Christian Torsten Otto zum Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

**TOP 20 Nachrücker der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Betriebskommission  
des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim  
DS-Nr. 711/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herrn Jo Dreiseitel zum stellvertretenden Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

**TOP 21      Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021  
hier: Vertretung und Stellvertretung für die WsR-Fraktion  
DS-Nr. 712/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 6 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Stadtverordneten Prof. Dr. Mathias Flörsheimer, Königsbergerstraße 23, 65428 Rüsselsheim am Main als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**TOP 22      Nachbenennung sachkundiger Einwohner\*innen zur Bildung der Verkehrskommission - Ergänzung der DS 95/16-21  
DS-Nr. 723/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft ergänzend zur DS 96/16-21 folgende Person als sachkundige Einwohner\*innen in die Verkehrskommission:

Herrn Florian Heinrich. Gewerbeverein Rüsselsheim von 1888 e.V.

**TOP 23      Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2020 - Love Family Park 2021**

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen mehrheitlich empfohlen, den modifizierten Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2020 wie folgt zu beschließen:

1. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main nimmt umgehend mit dem Veranstalter des „Love Family Park“ Kontakt auf und signalisiert die Bereitschaft *unter Vorbehalt einer Untersagung durch eine übergeordnete Behörde*, die Veranstaltung „Love Family Park“ auch im Jahr 2021 zu genehmigen
2. Der Stadtverordnetenversammlung wird im Jahr 2020 ein Sachstandsbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Protokollnotiz:

Der Stadtv. Metz erklärt, dass als Veranstaltungsort weiterhin das Mainvorland angedacht sei.

**TOP 24      Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2020 - Verkehrs- und Sicherheitskonzept im öffentlichen Straßenverkehr für den Bereich Landungsplatz, Mainstraße, Schäfergasse, Faulbruchstraße und Dammgasse**

Entsprechend der Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 1 Stimm-Enthaltung einstimmig empfohlen, den modifizierten Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2020 wie folgt zu beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt Maßnahmen für den öffentlichen Straßenverkehr des oben genannten Bereichs zu prüfen. Die Prüfung wird unter der Zielsetzung einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung werden u. a. folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind in diesem Bereich möglich?
2. Welche flächenmäßigen Maßnahmen können in diesem Bereich geschaffen werden?
3. Welche weiteren Maßnahmen sind zur Umsetzung möglich?
4. Welche weiteren Befugnisse stehen dem Magistrat als Ordnungsbehörde für die Durchsetzung der Maßnahme zur Verfügung? (wie beispielsweise fest installierte Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte, Präsenzstreifen und Verkehrskontrollen der Stadtpolizei)

Der Stadtverordnetenversammlung wird quartalsweise ein Zwischenbericht zum Bearbeitungsstatus vorgelegt.

**TOP 25      Antrag der Fraktion FW/NR vom 22.05.2020 - Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke, hier: Außenbestuhlung bis einschl. 30.10.2020**

Dem Antrag der Stadtv. Steinborn und Walczuch entsprechend soll zu den einzelnen Punkten des Antrags der Fraktion FW/FNR vom 22.05.2020 getrennt abgestimmt werden.

Bzgl. Pkt. 3 verweist Herr Stadtrat Kraft darauf, dass bei einer Zustimmung die entsprechenden Bebauungspläne zu ändern seien. Der Stadtv. Adam-Frick zieht daraufhin Pkt. 3 des Antrags zurück.

Im Übrigen wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig (Pkt. 1) bzw. bei 1 Stimm-Enthaltung einstimmig (Pkt. 2) empfohlen, den Antrag der Fraktion FW/FNR vom 22.05.2020 wie folgt zu beschließen:

1. Die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke, hier: Außenbestuhlung bis einschließlich 30.10.2020.
2. Dort, wo es umsetzbar ist, also unter Berücksichtigung von Fluchtwegen usw., die Außenflächen zur Nutzung durch die Gastronomie zu vergrößern.

**TOP 26      Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2020 - Mobile Gastronomie im Vernapark**

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimm-Enthaltung mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2020 wie folgt zu beschließen:

Der Magistrat schreibt für die Fläche zwischen Mühle und Musikpavillon im Vernapark einen Standplatz zum Betrieb einer mobilen Gastronomie (analog dem Kaffeemobil auf dem Wochenmarkt) aus.

**TOP 27      Anfragen und Mitteilungen**

Auf die Frage der Stadtv. Böcker nach einer Kostenaufstellung betr. Der Veranstaltung „Fridays for Future“ am 05.06.2020 sagt der Oberbürgermeister eine entsprechende Zusammenstellung der Kosten zu.

Bzgl. der Frage der Stadtv. Steinborn nach dem Sachstand betr. Der Stellenbesetzung des Klimaschutzmanagers sagt Herr Stadtrat Kraft eine Antwort bis zu Stadtverordnetenversammlung zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bzgl. der Anfrage der WsR-Fraktion zur Rechtmäßigkeit des

Beschlussverfahrens zur DS-Nr. 700/16-21 (Grundschule Königstädten, Schulpavillon; hier: Vergabe eines zweigeschossigen Interimsgebäudes) die Aufsichtsbehörde mittlerweile erklärt habe, dass eine Abstimmung im Umlaufverfahren vollkommen korrekt war. Der Vorsitzende macht deutlich, dass er in der Angelegenheit das Verhalten des Stadtv. Walczuch als unsolidarisch empfinde. Diesbezüglich gibt Herr Walczuch ebenfalls eine Stellungnahme ab.



VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>726/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:           Bebauungsplanverfahren Nr. 144 "Opel Forum Rüsselsheim - Motorworld"**  
**Hier: Ergänzung zum städtebaulichen Vertrag § 5.6 und 5.7**

**M-Nr.:            169/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**A.) Kenntnisnahme:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Nachgang zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2020 (DS-Nr. 635/16-21) Einigung mit der Motorworld (als Bezeichnung für die Eigentümergesellschaften RAB GmbH & Co. KG und RCD GmbH & Co. KG) hinsichtlich zwei Klarstellungen zu den städtebaulichen Verträgen (§ 5.6 und § 5.7) erzielt wurde. Der städtebauliche Vertrag wurde mit diesen Vertragsergänzungen bereits öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet. Es wurde jedoch versäumt die Stadtverordnetenversammlung erneut und vor der Offenlage mit den Ergänzungen zu befassen.

**B.) Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die beiden Abschnitte § 5.6 und § 5.7 (Wortlaut, siehe C. Lösungsvorschlag) wie die bereits beschlossenen Vertragsteile des städtebaulichen Vertrages (DS-Nr. 625/16-21) für die weiteren Verhandlungen mit Motorworld als Grundlage dienen sollen.

## **Begründung:**

### **A. Ziel und Ausgangslage:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.02.2020 den Punkt 2h des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke / Liste Solidarität abgelehnt, der inhaltlich eine Übertragung der privaten Wegeflächen mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit an die Stadt bedeutet hätte.

Im Nachgang zur Beschlussfassung wurde zur Klarstellung, dass der Eigentümer dies nicht auch auf anderem Wege veranlassen kann, im städtebaulichen Vertrag der § 5.6 ergänzt.

Weiter wurde ebenfalls ergänzt, dass die Investorin die Stadt von möglichen Kosten bei der Altlastensanierung dieser Flächen freistellt (§ 5.7).

### **B. Beschlusshistorie:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.02.2020 (DS-Nr. 635/16-21) beschlossen, „dass der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages (Anlage 5) für die weiteren Verhandlungen mit Motorworld als Grundlage dienen soll. Der städtebauliche Vertrag wird ebenfalls öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet.“

### **C. Lösungsvorschlag**

Zur Klarstellung werden die folgenden Paragraphen dem Vertrag beigefügt:

#### **5.6**

*Allein klarstellend halten die Parteien fest, dass auch mit der Bestellung der vorab vereinbarten beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten keine Widmung der hiervon betroffenen Flächen zur öffentlichen Straße nach § 4 des Hessischen Straßengesetzes, auch nicht in konkludenter Form, erfolgt ist oder erfolgen wird.*

#### **5.7**

*Es ist bekannt, dass sich im Gebiet des Bebauungsplans altlastenverdächtige Flächen/festgestellte Altlasten nach dem Bundesbodenschutzgesetz befinden. Allein klarstellend wird daher festgehalten, dass in Ansehung der Regelungen in den vorangegangenen Ziffern 5.1 bis 5.4 zur Herstellung der Wegeflächen, deren Instandhaltung, der Ausübung des Hausrechtes und ebenso in Ansehung der Vorschrift des § 868 BGB die Stadt als Dienstbarkeitsberechtigte nicht die tatsächliche Gewalt über die Wegegrundstücke, auch nicht im Sinne des § 4 Abs. 3 Bundesbodenschutzgesetz ausübt. Sollte die Stadt dennoch als bodenschutzrechtlich Verantwortliche von Behörden für die Sanierung der oben genannten schädlichen Bodenverunreinigungen in den Wegegrundstücken in Anspruch genommen werden, stellt die Investorin die Stadt hiervon frei.*

## **D. Alternativen**

Als Alternative ist der Verzicht auf die Ergänzung im Vertrag möglich.

Bei Verzicht auf die beiden ergänzten Absätze wäre unter Umständen eine Übertragung des Grundstücks auf die Stadt sowie eine mögliche Kostentragung bei der Altlastensanierung möglich.

## **E. Kosten**

Bei Übernahme der beiden Absätze im städtebaulichen Vertrag wird für die Stadt sichergestellt, dass keine finanziellen Verpflichtungen aus einer Grundstücksübertragung oder Altlastensanierung entstehen.

## **F. Auswirkung auf Dritte**

Die Motorworld (als Bezeichnung für die Eigentümergesellschaften RAB GmbH & Co. KG und RCD GmbH & Co. KG) hat als Vertragspartnerin (im Vertrag „Investorin“ genannt) den beiden Absätzen bereits zugestimmt.

Rüsselsheim am Main, den 09.06.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

# Unabhängige Liste - UL

ökologisch - sozial - basisdemokratisch

Antrag zu Behandlung in den anstehenden Ausschüssen und der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020:

Aus umweltschutzrechtlichen Gründen, des Klima- und Gesundheitsschutzes sowie aller rechtlichen Gründe wird der Städtebauliche Vertrag mit den Firmen RAB und RAC betreffs Opel-Altwerk neu verhandelt. Die Auslegung wird aus oben genannten Gründen als nichtig erachtet.

Begründung:

Die Corona-Pandemie nötigt uns, viele Dinge neu zu überdenken. Vor allem Klima- und Gesundheitsschutz spielen dabei eine zentrale Rolle. Auch wir als Kommune können und müssen dazu unseren Beitrag leisten. Das heißt neben allen Maßnahmen, Belastungen zu verringern auch ganz wesentlich, neue Belastungen zu verhindern. An zentraler Stelle steht dabei der Verkehr. Luftverschmutzung und Atemwegserkrankungen stehen nachweislich in einem Zusammenhang. Einer der wesentlichen Ursachen dafür sind Emissionen durch von Verbrennungsmotoren betriebenen Fahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Diese zu verringern ist Aufgabe der Kommune, sie zu vergrößern unverantwortlich.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss die Stadt in der Lage sein durch hoheitliche Eingriffe lenkend in das Verkehrsgeschehen eingreifen zu können. Das tut sie mit jeder Ampelschaltung und jeder Einbahnstraßenregelung, mit dem Ausweisen von „Elternhaltestellen“ und der Einführung von verkehrsberuhigten Zonen – bis hin zu Durchfahrtsverboten, wenn dies erforderlich ist. Die Stadt bestimmt über alle öffentlichen Wege und Straßen in allen Stadtteilen, hier kann und darf es keine Ausnahmen geben. Ein Stadtteil ist ein Stadtteil: der Umfang eines Gebiets und seine Nutzung entscheidet und nicht wem die jeweiligen Gebäude gehören, die an den Straßen und Wegen liegen.

Die Straßen und Wege im Bereich des Stadtteils „Opel-Altwerk“ haben daher in städtischen Besitz überführt zu werden. Der Städtebauliche Vertrag ist neu zu verhandeln.

Im Übrigen machen wir alle Rechte geltend, die gegenüber dem ausliegenden Vertragsentwurf in Anschlag gebracht werden können.

Für die Fraktion Unabhängige Liste – UL , 15.05.2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'M' followed by 'f' and 'i'.

Michael Flörsheimer, Fraktionsvorsitzender

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>687/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** "Deutschlandstudie"  
**Bezug:** Antrag Nr. 53 der FDP-Fraktion vom 25.06.2019

**M-Nr.:** 90/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**I. Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Eine gesonderte Ausweisung der Wohngebäude von 1950 bis 2000 existiert nicht.
2. Vor einer Aufstockung und Umnutzung müssen zunächst von jedem Gebäude, unabhängig von der derzeitigen Nutzung, die statischen sowie die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen geprüft werden. Erst nach einer solchen umfassenden Prüfung und Bewertung können fundiert die Frage 1. bis 6. des Antrags beantwortet werden.
3. Die TU-Darmstadt wurde angefragt, ob sie die Ergebnisse der Studie vortragen würde. Grundsätzlich ist eine Vorstellung gegen Aufwandsentschädigung möglich.

**B. Beschluss**

1. Es findet eine weitergehende Untersuchung statt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 407.000 Euro werden für den Haushalt 2021 angemeldet.

oder

2. Es findet keine weitere Untersuchung statt.

**II. Begründung**

Aktuell gibt es in der Stadt Rüsselsheim 10.562 Wohngebäude (Statistischer Bericht Stand: 31.12.2018), davon sind rund 2.500 Gebäude Wohnhäuser mit mehr als 3 Wohnungen. Zur Anzahl der Parkhäuser (öffentlich und privat), der Büro- und Verwaltungsgebäude sowie der Gebäude für eingeschossigen Einzelhandel, Discounter oder Märkte finden keine statistischen Erhebungen statt.

Vor einer Aufstockung und Umnutzung müssten zunächst von jedem Gebäude, unabhängig von der derzeitigen Nutzung, die statischen sowie die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen geprüft werden. Erst nach einer solchen umfassenden Prüfung und Bewertung können fundiert die Frage 1. bis 6. des Antrags beantwortet werden. Es wird geschätzt, dass dies in einem abgestuften Prozess:

- Ersterfassung 100 %      ¼ Stunde Arbeitszeit
- Sichtung bei 10 %        2 Stunden Arbeitszeit
- Prüfung vor Ort bei 1 %    10 Stunden Arbeitszeit mit Erörterung

erfolgen muss, um die Fragen fachlich einigermaßen valide beantworten zu können.

Statische Berechnungen sowie Abstimmungen mit den Eigentümern können darin jedoch nicht enthalten sein. Dementsprechend wird geschätzt, dass alleine für die Wohngebäude in der Stadt Rüsselsheim rund 407.000 € an Planungsleistungen notwendig sind, um die erwünschten Fragen fundiert beantworten zu können.

	<b>Anzahl Wohngebäude</b>	<b>Dauer in Stunden</b>	<b>Stundensatz (brutto)</b>	<b>Stunden gesamt</b>	<b>Summen (gerundet)</b>
Ersterfassung 100 %	10562	0,25	70	2.641	185.000 €
Sichtung 10 %	1056	2	70	2.112	148.000 €
Prüfung vor Ort 1 %	106	10	70	1.056	74.000 €
<b>Gesamt</b>				<b>5.809</b>	<b>407.000 €</b>

Die Deutschlandstudie der TU Darmstadt ist unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.tu-darmstadt.de/media/daa\\_responsive\\_design/01\\_die\\_universitaet\\_medien/aktuelles\\_6/pressemeldungen/2019\\_3/Tichelmann\\_Deutschlandstudie\\_2019.pdf](https://www.tu-darmstadt.de/media/daa_responsive_design/01_die_universitaet_medien/aktuelles_6/pressemeldungen/2019_3/Tichelmann_Deutschlandstudie_2019.pdf)

Rüsselsheim am Main, den 10.03.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister



Rüsselsheim am Main, den 25.06.2019

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main  
Zentrale Dienste  
Büro Stadtverordnetenversammlung  
z. Hd. Frau Breunig  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim

#### Antrag der FDP-Fraktion zur Verweisung

Die FDP-Fraktion beantragt:

Der Magistrat wird gebeten, vor dem Hintergrund der „Deutschlandstudie 2019“ der TU Darmstadt folgende Fragestellungen zu untersuchen und die Ergebnisse in einer Vorlage der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen:

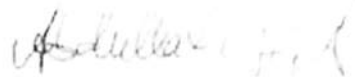
1. Wie viele Wohngebäude aus den Jahren 1950 bis 2000 gibt es im Stadtgebiet und welchen Aufstockungspotential bzgl. Wohneinheiten bieten diese?
2. Wie viele Parkhäuser im Stadtgebiet gibt es und welchen Aufstockungspotential bzgl. Wohneinheiten bieten diese?
3. Wie viele Büro- und Verwaltungsgebäude im Stadtgebiet und gibt es und welchen Aufstockungspotential bzgl. Wohneinheiten bieten diese?
4. Wie viele Büro- und Verwaltungsgebäude im Stadtgebiet stehen aktuell leer (Leerstand) und welches Umnutzungspotential bzgl. Wohneinheiten bieten diese?
5. Wie viele eingeschossige Einzelhandel, Discounter oder Märkte im Stadtgebiet und gibt es und welchen Aufstockungspotential bzgl. Wohneinheiten bieten diese?
6. Welche behördlichen und gesetzlichen Hemmnisse bestehen derzeit, die die Ausschöpfung der unter 1-5 genannten Potentiale verhindern?

Der Magistrat wird zudem gebeten bei der TU Darmstadt zu erfragen, wie und wann die Vorstellung der Studie für die Stadtverordneten erfolgen kann.

#### Begründung

Die angespannte Wohnraumsituation in Ballungsräumen kann erfolgreich nur durch die Schaffung neuen Wohnraums entlastet werden. Wege dazu zeigt die sog. Deutschlandstudie 2019 der TU Darmstadt auf ([https://www.tu-darmstadt.de/media/daa\\_responsives\\_design/01\\_die\\_universitaet\\_medien/aktuelles\\_6/pressemeldungen/2019\\_3/Tichelmann\\_Deutschlandstudie\\_2019.pdf](https://www.tu-darmstadt.de/media/daa_responsives_design/01_die_universitaet_medien/aktuelles_6/pressemeldungen/2019_3/Tichelmann_Deutschlandstudie_2019.pdf)).

In Rüsselsheim wird Wohnraum in der Regel durch Verdichtung und Verbrauch neuer Flächen geschaffen. Die Aufstockung bestehender Gebäude und die erweiterte Nutzung bereits genutzter Flächen ist dagegen kaum relevant. Dieses Potential ist zu untersuchen, zu ermitteln und wo möglich umzusetzen.



Abdullah Sert  
Fraktionsvorsitzender



## VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>698/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Dienstgebäude, Mainstraße 7  
hier: Bauzustandsbericht  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

**M-Nr.:** 110/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

### I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Bauzustand am Dienstgebäude Mainstraße 7 zur Kenntnis.

### II. Bericht

#### 1. Allgemein

Das Gebäude Mainstraße 7 wurde 1973 genehmigt und in Folge gebaut. Es dient als Verwaltungsgebäude.

Derzeitig wird das Gebäude durch die Dezernate I und II mit insgesamt 98 Mitarbeiter\*innen genutzt. Weiterhin halten sich zur Bearbeitung derer Anliegen Bürger\*innen im Gebäude auf. Das Erdgeschoss wird im Wesentlichen als Stadtbüro genutzt.

In Folge des Auszugs des Fachbereichs Bildung und Betreuung und der Überlegungen zur Neubelegung sowie aufgrund von Hinweisen und Beschwerden der Nutzer, hat der Fachbereich Gebäudewirtschaft den Bauzustand im vergangenen Jahr untersuchen lassen. Schwerpunkte waren dabei die Haustechnik, die Fassade inkl. Fenster sowie der Brandschutz.

## **2. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse**

### **2.1. Haustechnik:**

Es kommt wiederholt zu Wasserschäden im Gebäude. Grund ist die überalterte Abwassertechnik (ca. 45 Jahre), die aus Gussrohrleitungen besteht. Die Frischwasserversorgung entspricht dem Stand der Entstehungsjahre und hat noch Bestandsschutz, entspricht aber nicht mehr den Anforderungen an einen Neubau. Frischwasser und Abwasser werden weitestgehend durch die gleichen Schächte geführt.

### **2.2. Fassadenelemente:**

Die Marmorfassade wurde durch einen Sachverständigen für Fassadentechnik geprüft. Die ca. 45 Jahre alte Fassade weist Verwitterungserscheinungen auf. Mit Verwitterungserscheinungen sind Materialveränderungen aufgrund von Umwelteinflüssen gemeint. Die Marmorplatten weisen teils Risse und Zersetzungen auf. Es wird empfohlen die Fassadenbekleidung aufgrund des Alterns, der Festigkeitsverluste und der vorhandenen Mängel rückzubauen und zu ersetzen.

### **2.3. Fenster:**

Die gesamten Alufenster im Objekt haben nach ca. 45 Jahren ihre Lebensdauer weit überschritten. Schäden an den Fensterrahmen können aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr behoben werden. Mitarbeitende klagen über Undichtigkeit, Zugerscheinungen und eindringendes Regenwasser.

### **2.4. Brandschutz:**

Das Brandschutzkonzept bemängelt sowohl den fehlenden baulichen 2. Flucht- und Rettungsweg, als auch die brandschutztechnischen Treppenraumabtrennungen zu den Geschossen.

## **3. Sofortmaßnahmen**

- die Errichtung eines Fußgängerschutztunnels entlang der Gebäudefront mit einer Standzeit bis zum Beginn der Fassadensanierung
- Je Geschoss, Einbau von Brandschutztüren zwischen Treppenhaus und Büroetage
- Je Büroetage, Einbau von Brandwänden zur Reduzierung von Brandabschnitten
- Flächendeckende Rauchmelder

## **4. Mittelfristige Maßnahmen**

- Errichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges mittels außenliegender Fluchttreppe.
- Sanierung und Dämmung der Fassade, inkl. Austausch der Fenster
- Erneuerung der Haustechnik, insbesondere der Wasserver- und -entsorgung

## **5. Umsetzung**

Die Sofortmaßnahmen werden zeitnah durchgeführt. Die Sicherung des Fußwegs ist bereits mittels Gerüstelementen erfolgt. Für die mittelfristig notwendigen Maßnahmen werden für die Haushaltsjahre 2021 ff die erforderlichen Mittel angemeldet.

Für die Sofortmaßnahmen werden überschlägich ca. 150.000 bis 200.000 EUR benötigt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Deckungskreis Bauunterhaltung (Sachkonto 6161100) bereitgestellt.

Rüsselsheim am Main, den 17.03.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>708/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Kostenüberwachung von größeren Projekten  
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte  
- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

**M-Nr.: 139/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 1. Quartal 2020 zur Kenntnis.

**II. Bericht:**

**A. Ausgangslage**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2016 beschlossen ein Überwachungsinstrument der Kosten von größeren Projekten zu erarbeiten. Hierbei sollen die Kostenentwicklungen und -abweichungen transparent dargestellt und zeitliche Verschiebungen ersichtlich werden.

**B. Umsetzung**

Es ist vorgesehen der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich (Sitzungen im März, Juni, September und Dezember) eine Berichtsvorlage zur Kenntnis vorzulegen.

Die Aufnahme von Projekten in die Berichtsvorlage wird spätestens mit Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfplanung) erfolgen, da grundsätzlich mit dieser Leistungsphase die Kosten und auch die Termine erst genauer dargestellt werden können.

Zurzeit trifft dies bei folgenden Projekten zu:

Maßnahme /Projekt	Genehmigtes Gesamtbudget	Beschluss	Investitionsnr.
-------------------	-----------------------------	-----------	-----------------

Alexander-von-Humboldt-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	34.600.000 €	DS-Nr. 235/16-21 vom 23.11.2017	03052810AJ
Borngrabenschule – Sanierung Sporthalle	3.000.000 €	DS-Nr. 270/16-21 vom 14.12.2017	03042700AC
Gerhart-Hauptmann-Schule – Sanierung 3-Feldsporthalle	4.750.000 €	DS-Nr. 334/16-21 vom 17.05.2018, DS-Nr. 597/16-21 vom 24.10.2019	03022251AF
Sophie-Opel-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Außenanlagen	43.600.000 €	DS-Nr. 115/16-21 vom 24.11.2016 DS-Nr. 195/16-21 vom 24.05.2017	03052850AA
Kita Hans-Sachs-Straße Neubau	6.000.000 €	voraussichtlich Ende 2020	060446431A
Kita Georg-Jung-Straße Neubau	6.000.000 €	voraussichtlich Ende 2020	060446434A

### Sophie-Opel-Schule

Durch Vergabegewinne befindet sich der Risikopuffer wieder im Plus. Allerdings wurde dieser wieder durch die Entscheidung über eine Leistungsausweitung, die Zugänge der Klassenräume der Sophie-Opel-Schule entgegen der ursprünglichen Planung nun doch mit Türen zu versehen, um rund 140.000 € geschmälert.

### **Anlagen**

Anlage 1: Bericht über Kostenstand zum 31.03.2020

Anlage 2: Terminübersicht Projekte zum 31.03.2020

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## Bericht über Kostenstand zum 31.03.2020

Maßnahme / Projekt	genehmigtes Budget	Kostenberechnung	Risikopuffer / Baupreissteigerung etc.	Aufträge		Erwartungen (Prognosen, unbeauftragte Anteile der KB etc.)	Kostenstand (Aufträge und Erwartungen)	Differenz KB + Kostenstand	bezahlt		Erläuterung
Alexander-von-Humboldt-Schule, Erweiterungsbau und Sanierung	34.600.000 €	29.600.000 €	1.700.000 €	24.200.000 €	73,56%	8.700.000 €	32.900.000 €	3.300.000 €	10.200.000 €	31,00%	
Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung 3-Feldsporthalle	4.750.000 €	4.300.000 €	6.000 €	4.730.000 €	99,70%	14.000 €	4.744.000 €	444.000 €	4.060.000 €	85,58%	
Borngrabenschule, Sanierung Sporthalle	3.000.000 €	2.700.000 €	153.000 €	2.814.000 €	98,84%	33.000 €	2.847.000 €	147.000 €	1.420.000 €	49,88%	
Sophie-Opel-Schule, Neubau und Sanierung inkl. Sportanlage	43.600.000 €	41.950.000 €	360.000 €	28.700.000 €	66,37%	14.540.000 €	43.240.000 €	1.290.000 €	13.000.000 €	30,06%	
Kita Hans-Sachs-Straße, Neubau	6.000.000 €	4.500.000 €	1.500.000 €	99.000 €	2,20%	4.401.000 €	4.500.000 €	- €	16.000 €	0,36%	
Kita Georg-Jung-Straße, Neubau	6.000.000 €	4.500.000 €	1.500.000 €	99.000 €	2,20%	4.401.000 €	4.500.000 €	- €	16.000 €	0,36%	

Hinweis: die Kostenberechnungen der beiden Kita-Neubauten liegen noch nicht vor, es handelt sich hierbei um Kostenannahmen

## Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 31.03.2020

Maßnahme / Projekt		Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
						Beginn	Ende				
Alexander-von-Humboldt- Schule, Erweiterungsbau	Soll	04/2016	10/2017	12/2017	12/2018	10/2019	05/2020	07/2020	07/2020	12/2022	
	Ist	04/2017	10/2017	11/2017	12/2018	10/2019					
Alexander-von-Humboldt- Schule, Sanierung Bestand	Soll	04/2016	10/2017	12/2017	08/2020	03/2021	10/2021	01/2022	03/2022	12/2022	
	Ist	04/2017	10/2017	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Ostflügel	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019	05/2020	05/2020	07/2020	07/2020	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019					
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Westflügel	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	07/2020	07/2020	07/2021	07/2021	12/2020	07/2021	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Neubau Jahrgangshaus 1	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	12/2018	09/2019	07/2020	07/2020	10/2020	10/2020	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	12/2018	09/2019					

## Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 31.03.2020

Maßnahme / Projekt		Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
						Beginn	Ende				
Sophie-Opel-Schule, Neubau Jahrgangshaus 2	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	05/2019	12/2019	11/2020	12/2020	04/2021	04/2021	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	05/2019	12/2019					
Sophie-Opel-Schule, Abbruch Nawi und Sporthalle	Soll	02.2016	02/2018	11/2017	05/2020	entfällt	entfällt	09/2020	09/2022	09/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017		entfällt	entfällt				
Sophie-Opel-Schule, Neubau Ganztagsbereich	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	09/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Neubau Sporthalle	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	09/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, neue Sportanlage	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	01/2019	entfällt	entfällt	09/2019	entfällt	12/2019	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	01/2019	entfällt	entfällt	09/2019	entfällt	12/2019	wird derzeit schlussgerechnet





VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>706/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Haushaltsplan 2020, Sperrvermerke  
hier: Aufhebung des Sperrvermerks beim Sachkonto 6161100 Vermieter-  
Bauunterhaltung,  
Wartungskosten Gebäude**

**M-Nr.: 131/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

**I. Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass beim Sachkonto 6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude bereits ca. 1,5 Mio. € verausgabt bzw. durch vertragliche Verpflichtungen gebunden sind und weitere vertragliche Verpflichtungen in Höhe von ca. 350.000 € in 2020 hinzukommen.

**II. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sperrvermerk beim Sachkonto 6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude aufzuheben.

**Begründung:**

**A. Beschlusshistorie**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 24.03.2020 (DS-Nr.660/16-21) den Haushaltsplan 2020 beschlossen. Weiterhin wurde der Antrag von der CDU und den Freien Wählern vom 22.03.2020 verschiedene Ansätze mit Sperrvermerken zu versehen beschlossen. Unter Ziffer 9 des Antrags wurde das Sachkonto 6161100 Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude mit einer Sperre von 50 % belegt.

## **B. Sachverhalt**

Für das Sachkonto 6161100 (Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude) wurden für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € beantragt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde entschieden, dass die Ansätze bei den Sach- und Dienstleistungen an die Werte von 2019 angepasst werden sollen. Dies führte gegenüber der Planung für 2020 zu einer pauschalen Kürzung um rund 14,5 %, die auch bei der Bauunterhaltung zum Tragen gekommen ist. Somit standen für die Bauunterhaltungsmaßnahmen und den erforderlichen Wartungskosten 3.849.930 € für 2020 zur Verfügung. Durch den Sperrvermerk kann derzeit nur über 1.924.965 € verfügt werden.

Derzeit (Stand 01. April 2020) wurden bereits ca. 1,85 Mio. € verausgabt bzw. sind an vertragliche Verpflichtungen gebunden.

Da die Mittel bereits heute nahezu ausgeschöpft sind, ist es für die Aufrechterhaltung der notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlich, den Sperrvermerk aufzuheben.

Rüsselsheim am Main, den 21.04.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>683/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Besetzung der Funktion des/der ehrenamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

**M-Nr.: 84/20**

### I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die ehrenamtliche kommunale Behindertenbeauftragte, Frau Heide Böttler, zum 31.12.2019 ihren Rücktritt erklärt hat.
2. der Magistrat die Funktion des kommunalen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten ab dem 01. April 2020 an Herrn Heinz-Joachim Kulas übertragen hat. Die Übertragung ist zeitlich an das Ende der Legislaturperiode 2016-2021 geknüpft.

### II. Begründung:

#### A. Ziel

Ziel ist die Sicherstellung der Fortführung der Aufgaben der/des kommunalen Behindertenbeauftragten.

#### B. Aufgaben

Die Schwerpunkte der Aufgaben der/des kommunalen Behindertenbeauftragten orientieren sich an einer gemeinsamen Empfehlung der Selbsthilfegruppen im Kreis Groß-Gerau, dem Sozialverband VdK und dem Club der Behinderten und ihrer Freunde (CBF), die 2007 im Rahmen der Behindertenkoordination des Kreises entwickelt wurde:

- Beratung der kommunalen Verwaltung und der politischen Gremien (z.B. bei Bauvorhaben)
- Schnittstelle zwischen Verwaltung und Menschen mit Behinderungen
- Ansprechperson für ratsuchende Menschen mit Behinderungen

- Vermittlung an die zuständigen Stellen in der Kommune, im Kreis oder an andere.
- Koordination der örtlichen Behindertengruppen und Verzahnung mit den örtlichen Vereinen und Verbänden.
- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird die/der Behindertenbeauftragte von der Verwaltung rechtzeitig und umfassend bei allen wichtigen Vorhaben, soweit sie die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen oder berühren, beteiligt.

Die/der kommunale Behindertenbeauftragte arbeitet ehrenamtlich und unabhängig. Die Geschäftsstelle der/des kommunalen Behindertenbeauftragten ist organisatorisch beim Sozialdezernat, Fachbereich Soziales und Gesundheit angedockt.

### **C. Beschlusshistorie**

Der Magistrat hat am 31.05.2016 die Berufung von Frau Heide Böttler zur kommunalen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beschlossen und mit der DS 41/16-21 hierüber die Stadtverordnetenversammlung informiert.

### **D. Problem**

Frau Böttler hat zum 31.12.2019 schriftlich ihren Rücktritt erklärt. Deshalb bedarf es einer Neubesetzung der Funktion des/der kommunalen Behindertenbeauftragten.

### **E. Lösung**

Der Magistrat hat zum 01.04.2020 bis zum Ende der Legislaturperiode 2021 Herrn Heinz-Joachim Kulas zum ehrenamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten benannt. Als Ehemann seiner seit zwei Jahren beinahe erblindeten Ehefrau verfügt Herr Kulas über weitreichende Erfahrung im Umgang mit Institutionen wie Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungen, dem Versorgungsamt und Landeswohlfahrtsverband sowie Pflegediensten. Darüber hinaus ist Herr Kulas in der Stadtgesellschaft gut vernetzt, so war er in Bürgerinitiativen etwa zum Erhalt der Gerhart-Hauptmann-Schule sowie des Hallenbades aktiv und ist politisch engagiert.

Rüsselsheim am Main, den 03.03.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>688/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Berichtswesen gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 29.02.2020  
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

**M-Nr.: 91/20**

**I. Beschlussvorschlag:**

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht gemäß Schutzschirmgesetz (SchuSG) zum 29.2.2020 zur Kenntnis.

**II. Begründung**

Gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) sind die Kommunen, die mit dem Land Hessen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirmes einen Konsolidierungsvertrag geschlossen haben, aufgefordert, zweimal jährlich über die Abwicklung der vereinbarten Maßnahmen zu berichten. Für die zu erbringende Berichts- und Nachweispflicht hat das Land eine Datenbank aufgebaut, die verbindlich anzuwenden ist. Die mittels der Datenbank erzeugten Berichte sind jeweils spätestens bis zum 31. August und 28. Februar an das Hessische Ministerium der Finanzen und an das Regierungspräsidium Darmstadt zu übermitteln.

Die Angaben des Jahres 2019 basieren auf der Basis der Erkenntnisse des Finanzberichtes für das Jahr 2019.

Die Vorgaben des Schutzschirmes können danach um 10,7 Mio. € unterschritten werden.

## **Anlage**

Bericht zum Konsolidierungsfortschritt zum 26.02.2020.

Rüsselsheim am Main, den 10.03.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

Berichtsnummer: 06433012\_20121120153525  
Stand: 26.02.2020 11:56:40



26.02.2020

An das Hessische Ministerium der Finanzen  
sowie an das Regierungspräsidium Darmstadt

## Bericht zum Konsolidierungsfortschritt

gemäß § 4 Abs. 2 SchuSG, § 6 SchuSV und § 6 des Konsolidierungsvertrages

<b>Bericht</b>	<b>2. Halbjahr 2019</b>
Berichtsdatum:	26.02.2020
Name der Kommune:	Rüsselsheim am Main
Postanschrift:	Marktplatz 4 Rüsselsheim am Main
Ansprechpartner:	Wolfgang Stury
Funktion:	Leiter Fachbereich Finanzen
Telefon:	06142 832241
Telefax:	06142 832374
E-Mail:	wolfgang.stury@ruesselsheim.de

Hiermit wird erklärt, dass die Angaben in den Teilen 1 bis 3 richtig, vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Unterzeichner: Udo Bausch  
Funktion: Oberbürgermeister



Unterschrift / Dienstsiegel



**Bericht 2. Halbjahr 2019**

**Berichtsblatt zur Einhaltung des vertraglich vereinbarten Konsolidierungspfades (Werte in € je Einwohner)**

Produktbereich	2013	Status	2014	Status	2015	Status	2016	Status	2017	Status	It.
	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	verw.RE	
1. Innere Verwaltung	-285,23	-291,34	-268,64	-286,78	-252,06	-243,94	-235,47	-306,87	-218,88	-306,51	
2. Sicherheit und Ordnung	-81,40	-81,97	-80,57	-79,09	-80,57	-83,39	-80,57	-82,55	-80,57	-92,34	
3. Schulträgeraufgaben	-204,87	-205,65	-204,62	-224,80	-204,37	-225,63	-204,37	-251,18	-204,37	-252,51	
4. Kultur und Wissenschaft	-13,08	-13,91	-13,08	-15,21	-13,08	-21,85	-13,08	-114,65	-13,08	-243,85	
5. Soziale Leistungen	-22,93	-7,78	-22,93	-10,07	-22,93	-17,01	-22,93	-29,05	-22,93	-12,08	
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-427,42	-407,52	-426,59	-410,05	-425,76	-426,76	-426,59	-487,64	-427,42	-508,10	
7. Gesundheitsdienste	0,00	-1,29	0,00	-1,29	0,00	-2,00	0,00	-2,62	0,00	-2,62	
8. Sportförderung	-66,41	-62,03	-66,41	-53,13	-66,41	-61,34	-66,41	-65,54	-66,41	-72,51	
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-34,73	-33,30	-34,73	-24,25	-34,73	-42,04	-34,73	-32,10	-34,73	-30,06	
10. Bauen und Wohnen	-5,19	-10,16	-4,86	-4,99	-4,53	-7,75	-4,20	8,40	-4,20	-7,30	
11. Ver- und Entsorgung	13,19	4,65	13,19	47,54	13,19	43,12	13,19	65,86	13,19	59,82	
12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-157,27	-164,90	-156,94	-159,00	-156,94	-166,04	-156,61	-200,12	-156,61	-200,82	
13. Natur- und Landschaftspflege	-50,77	-65,21	-50,77	-106,36	-50,77	-57,15	-50,77	-77,53	-50,77	-82,82	
14. Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Wirtschaft und Tourismus	-70,00	-81,09	-69,66	-119,81	-69,33	-116,34	-69,33	-26,79	-69,33	-27,86	
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	682,69	849,20	1.140,56	1.456,84	1.044,36	1.160,55	1.070,90	1.375,90	1.092,46	1.558,12	1
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>-723,42</b>	<b>-572,30</b>	<b>-246,05</b>	<b>9,55</b>	<b>-323,93</b>	<b>-267,57</b>	<b>-280,97</b>	<b>-226,48</b>	<b>-243,65</b>	<b>-221,44</b>	
Abweichung vom vertraglich vereinbarten ordentlichen Ergebnis		151,12		255,60		56,36		54,49		22,21	

Produktbereich	2021	Status	2022	Status	2023	Status	2024	Status
	lt. Vertrag	Ansatz	lt. Vertrag	Ansatz	lt. Vertrag	Ansatz	lt. Vertrag	Ansatz
1. Innere Verwaltung	-152,54	-152,54	-144,25	-144,25	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sicherheit und Ordnung	-80,57	-80,57	-80,57	-80,57	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Schulträgeraufgaben	-204,37	-204,37	-204,37	-204,37	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kultur und Wissenschaft	-13,08	-13,08	-13,08	-13,08	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Soziale Leistungen	-22,93	-22,93	-22,93	-22,93	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-432,40	-432,40	-434,06	-434,06	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sportförderung	-66,41	-66,41	-66,41	-66,41	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-34,73	-34,73	-34,73	-34,73	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bauen und Wohnen	-4,20	-4,20	-4,20	-4,20	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Ver- und Entsorgung	13,19	13,19	13,19	13,19	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-156,61	-156,61	-156,61	-156,61	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Natur- und Landschaftspflege	-50,77	-50,77	-50,77	-50,77	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Wirtschaft und Tourismus	-69,33	-69,33	-69,33	-69,33	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	1.238,41	1.238,41	1.269,93	1.269,93	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>-36,34</b>	<b>-36,34</b>	<b>1,81</b>	<b>1,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Abweichung vom vertraglich vereinbarten ordentlichen Ergebnis		0,00		0,00		0,00		0,00

2018	Status	2019	Status	2020	Status
Vertrag	akt. Hochrg	lt. Vertrag	akt. Hochrg	lt. Vertrag	Ansatz
-202,30	-335,96	-185,71	-343,36	-169,13	-366,41
-80,57	-92,05	-80,57	-97,16	-80,57	-103,17
-204,37	-255,43	-204,37	-240,45	-204,37	-249,92
-13,08	-138,75	-13,08	-141,27	-13,08	-150,15
-22,93	-37,53	-22,93	-38,72	-22,93	-41,23
-428,25	-525,40	-429,08	-583,53	-430,74	-625,53
0,00	-2,52	0,00	-2,96	0,00	-2,64
-66,41	-63,43	-66,41	-63,23	-66,41	-70,84
-34,73	-30,95	-34,73	-30,88	-34,73	-27,15
-4,20	-17,05	-4,20	-7,96	-4,20	-7,69
13,19	57,55	13,19	61,24	13,19	63,04
-156,61	-191,47	-156,61	-201,51	-156,61	-193,57
-50,77	-77,18	-50,77	-77,99	-50,77	-85,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-69,33	-22,72	-69,33	-27,00	-69,33	-24,05
1.114,02	1.592,60	1.137,24	1.804,32	1.208,56	1.888,91
-206,34	-140,29	-167,36	9,54	-81,12	3,67

66,05

176,90

84,79

**Bericht 2. Halbjahr 2019**

**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 00 keine Produktgruppe

**Produkt**

**Bezeichnung Maßnahme** Reduzierung der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Zuschüsse

**Beschreibung Maßnahme** Pauschale Reduzierung über alle Produkte des Haushaltsplanes. Eine Aufteilung auf die einzelnen Produktbereiche erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2014

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Anmerkungen der Kommune Vergleichbarkeit mit Ausgangsdaten durch Veränderungen in den Rahmenbedingung nicht mehr gegeben. Konsolidierungskonzept weiter in der Umsetzung. Mehraufwand durch Tarifsteigerungen. Höherer Aufwand im Betreuungsbereich

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	-1069000	-17,73
2015	0	0	-2092000	-34,7
2016	0	0	-2818000	-46,74
2017	0	0	-11094000	-184
2018	0	0	-11023000	-182,82
2019	0	0	-15676000	-259,99
2020	0	0	-23226000	-385,21
2021	0	0	-24646000	-408,76
2022	0	0	-24475000	-405,93
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 02 Ordnungsangelegenheiten

**Produkt**

**Bezeichnung Maßnahme** Ertragssteigerung bei Verwaltungsgebühren.

**Beschreibung Maßnahme** Überprüfung der Gebührenstrukturen und Anpassung der Gebührensatzungen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2014

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Anmerkungen der Kommune Neue Verkehrsüberwachungsanlagen, neue Feuerwehrgebührensatzung. Ausweitung der Verkehrsüberwachung durch Stadtpolizei.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	50000	0,83	0	0
2015	100000	1,66	0	0
2016	200000	3,32	0	0
2017	200000	3,32	0	0
2018	200000	3,32	0	0
2019	200000	3,32	0	0
2020	200000	3,32	0	0
2021	200000	3,32	0	0
2022	200000	3,32	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Bericht** 2. Halbjahr 2019

**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 12 Fördermaßnahmen für Schüler

**Produkt**

**Bezeichnung Maßnahme** Ertragssteigerung bei der Betreuungsschule

**Beschreibung Maßnahme** Gebührenanpassung

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2014

**Frühere Umsetzung denkbar ?**  Ja  Nein

**Begründung**

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

**Anmerkungen der Kommune** neue Satzung seit 1.8.2014

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	15000	0,25	0	0
2015	90000	1,49	0	0
2016	90000	1,49	0	0
2017	90000	1,49	0	0
2018	90000	1,49	0	0
2019	90000	1,49	0	0
2020	90000	1,49	0	0
2021	90000	1,49	0	0
2022	90000	1,49	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 03 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

**Produkt**

**Bezeichnung Maßnahme** Ertragssteigerung bei Kitagebühren.

**Beschreibung Maßnahme** Änderung und Überarbeitung der Gebührenstruktur mit dem Ziel einer 25%igen Elternbeteiligung.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2014

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Anmerkungen der Kommune Gebührenfreistellung ab Mitte 2018. Dagegen stehen deutliche Mehrerträge aus Landesförderung.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	150000	2,49	0	0
2015	150000	2,49	0	0
2016	150000	2,49	0	0
2017	100000	1,66	0	0
2018	-410000	-6,8	0	0
2019	-1000000	-16,59	0	0
2020	-1000000	-16,59	0	0
2021	-1000000	-16,59	0	0
2022	-1000000	-16,59	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

## Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme

Kommune: Rüsselsheim

## Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme

**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 15 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Vollzeitpflege  
**Produkt**  
**Bezeichnung Maßnahme** Erhöhung der Aufwendungen.  
**Beschreibung Maßnahme** Steigerung der Aufwendungen für Transferleistungen im Rahmen der allgemeinen Jugendhilfeaufwendungen trotz Controllingkonzept insbesondere durch Fallsteigerungen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2014

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

## Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Anmerkungen der Kommune Aufgrund unterschiedlicher Verbuchung zwischen Transferleistungen und Kostenersatzleistungen im Ertragsbereich ist eine exakte Darstellung der Veränderungen nicht möglich.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	600000	9,95
2015	0	0	3600000	59,71
2016	0	0	-600000	-9,95
2017	0	0	-1685000	-27,95
2018	0	0	-300000	-4,98
2019	0	0	-1700000	-28,2
2020	0	0	-1800000	-29,85
2021	0	0	-1900000	-31,51
2022	0	0	-2000000	-33,17
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0



**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 10 Bauen und Wohnen  
**Produktgruppe** 01 Bau- und Grundstücksordnung

**Produkt**

**Bezeichnung Maßnahme** allgemeine Ertragssteigerungen.

**Beschreibung Maßnahme** Anpassung der öffentlich rechlichen wie auch privatrechlichen Leistungsentgelte.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2014

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Anmerkungen der Kommune Erhöhung Bauaufsichtsgebühren und Gartenpachten ist erfolgt.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	20000	0,33	0	0
2015	40000	0,66	0	0
2016	60000	1	0	0
2017	60000	1	0	0
2018	60000	1	0	0
2019	60000	1	0	0
2020	60000	1	0	0
2021	60000	1	0	0
2022	60000	1	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0



**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
**Produktgruppe** 06 Parkeinrichtungen  
**Produkt** 00

**Bezeichnung Maßnahme** Ertragssteigerung Parkgebühren  
**Beschreibung Maßnahme** Erhöhung der Parkometergebühren

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2014

**Frühere Umsetzung denkbar ?**  Ja  Nein

**Begründung**

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

**Anmerkungen der Kommune** Neukonzeption mit Gebührenordnung ist in 2019 beschlossen. Volle Auswirkung erst in 2020.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	0	0
2016	0	0	0	0
2017	0	0	0	0
2018	0	0	0	0
2019	20000	0,33	0	0
2020	40000	0,66	0	0
2021	40000	0,66	0	0
2022	40000	0,66	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 15 Wirtschaft und Tourismus

**Produktgruppe** 01 Wirtschaftsförderung

**Produkt**

**Bezeichnung Maßnahme** Gebührensteigerung im Marktwesen.

**Beschreibung Maßnahme** Erhöhung der Standgelder.

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2014

**Frühere Umsetzung denkbar ?**  Ja  Nein

**Begründung**

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

**Anmerkungen der Kommune** Überarbeitete Marktsatzung wurde in 2019 beschlossen. Volle Auswirkungen werden erst 2020 erwartet.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	0	0
2016	0	0	0	0
2017	0	0	0	0
2018	0	0	0	0
2019	10000	0,17	0	0
2020	25000	0,41	0	0
2021	25000	0,41	0	0
2022	25000	0,41	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** 01 Grundsteuer A  
**Bezeichnung Maßnahme** Hebesatzanpassung  
**Beschreibung Maßnahme** Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 340 auf 500%.  
**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2014  
**Frühere Umsetzung denkbar ?**  Ja  Nein  
**Begründung**

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

**Anmerkungen der Kommune** Anhebung auf 680% ist 2014 erfolgt

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	32000	0,53	0	0
2015	33000	0,55	0	0
2016	32000	0,53	0	0
2017	32000	0,53	0	0
2018	32000	0,53	0	0
2019	32000	0,53	0	0
2020	32000	0,53	0	0
2021	32000	0,53	0	0
2022	32000	0,53	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Bericht 2. Halbjahr 2019**

**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** 02 Gewerbesteuer  
**Bezeichnung Maßnahme** Allgemeines Wachstum  
**Beschreibung Maßnahme** Leichtes Wachstum der Gewerbesteuer nach dem dauerhaften Steuereinbruch 2012. Für 2013 wird ein Aufkommen von 25 Mio. € erwartet.  
**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2014  
**Frühere Umsetzung denkbar ?**  Ja  Nein  
**Begründung**  
**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

**Anmerkungen der Kommune** Hebesatzerhöhung auf 420%-Punkte erfolgt. Schwankende Gewerbesteuerträge insb. durch Rückzahlungsverpflichtungen. Moderate Steigerungen erst ab 2021 zu erwarten.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	4300000	71,32	0	0
2015	5800000	96,2	0	0
2016	0	0	0	0
2017	-1200000	-19,9	0	0
2018	-3313000	-54,95	0	0
2019	-2100000	-34,83	0	0
2020	0	0	0	0
2021	1000000	16,59	0	0
2022	2000000	33,17	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Bericht** 2. Halbjahr 2019

**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** 03 Gewerbesteuer  
**Bezeichnung Maßnahme** Hebesatzerhöhung.  
**Beschreibung Maßnahme** Anhebung des Hebesatzes um 30 Punkte auf 420% ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau.  
**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2014  
**Frühere Umsetzung denkbar ?**  Ja  Nein  
**Begründung**

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

**Anmerkungen der Kommune** In Produkt 02 enthalten.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	0	0
2016	0	0	0	0
2017	0	0	0	0
2018	0	0	0	0
2019	0	0	0	0
2020	0	0	0	0
2021	0	0	0	0
2022	0	0	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

## Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme

Kommune: Rüsselsheim

## Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktgruppe 01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
 Produkt 04 Grundsteuer  
 Bezeichnung Maßnahme Allgemeines Wachstum  
 Beschreibung Maßnahme Insb. durch zusätzliche Ausweisung von Wohngebieten.  
 HH-Jahr Beginn Umsetzung 2014  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

## Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Anmerkungen der Kommune incl. Maßnahme 04 und Wachstum durch Neubaugebiete und Verdichtung. Die geplante weitere Erhöhung um 100%- Punkte ab 2020 wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 nicht weiter verfolgt.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	10100000	167,51	0	0
2015	10600000	175,81	0	0
2016	10500000	174,15	0	0
2017	10700000	177,46	0	0
2018	10900000	180,78	0	0
2019	11100000	184,1	0	0
2020	12000000	199,02	0	0
2021	11800000	195,71	0	0
2022	12200000	202,34	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Bericht 2. Halbjahr 2019**

**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** 05 Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommensteuer  
**Bezeichnung Maßnahme** Ertragssteigerungen durch Wachstum auf der Grundlage der Orientierungsdaten.  
**Beschreibung Maßnahme**

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2014  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Anmerkungen der Kommune Basis Schlüsselzahlen ab 2018 und Wachstum lt. Orientierungsdaten bzw. aktuelle Steuerschätzungen und leichte Erhöhung der Schlüsselzahl ab 2021.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	1450000	24,05	0	0
2015	2750000	45,61	0	0
2016	4600000	76,29	0	0
2017	8510000	141,14	0	0
2018	9850000	163,37	0	0
2019	11680000	193,72	0	0
2020	14560000	241,48	0	0
2021	16750000	277,81	0	0
2022	17375000	288,17	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Bericht** 2. Halbjahr 2019

**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** 06 Schlüsselzuweisungen  
**Bezeichnung Maßnahme** FAG auf der Basis der OD und einer durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahme von 25 Mio. €  
**Beschreibung Maßnahme** Steigerung der Erträge bei Schlüsselzuweisungen nach Abzug der Mehrbelastungen bei der Kreisumlage.  
**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2015  
**Frühere Umsetzung denkbar ?**  Ja  Nein  
**Begründung**

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

**Anmerkungen der Kommune** FAG 2016 unter Berücksichtigung der in der FAG-Masse aufgehenden Erträge und Aufwendungen und Ausgleichszahlungen des Landes aus den Belastungen der Übergangsregelung § 67 Abs 1 FAG ab 2018, allgemeines Wachstum und Starke Heimat ab 2020

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	27400000	454,44	0	0
2015	8100000	134,34	0	0
2016	19575000	324,66	0	0
2017	26585000	440,92	0	0
2018	26559000	440,49	0	0
2019	34628000	574,32	0	0
2020	35079000	581,8	0	0
2021	34518000	572,49	0	0
2022	34487000	571,98	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0



**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** 08 Hundesteuer  
**Bezeichnung Maßnahme** Hundesteuererhöhung.  
**Beschreibung Maßnahme**

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2014  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Anmerkungen der Kommune Hundesteuererhöhung ist erfolgt eine weitere Satzungsanpassung für die Besteuerung der Listenhunde ist für 2020 vorgesehen.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	45000	0,75	0	0
2015	57000	0,95	0	0
2016	60000	1	0	0
2017	60000	1	0	0
2018	74000	1,23	0	0
2019	65000	1,08	0	0
2020	95000	1,58	0	0
2021	95000	1,58	0	0
2022	95000	1,58	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Bericht** 2. Halbjahr 2019

**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** 10 Grundsteuer B  
**Bezeichnung Maßnahme** Ertragssteigerung Grundsteuer B  
**Beschreibung Maßnahme** Anhebung des Grundsteuerhebesatzes von derzeit 400% auf 800% in 2014 und weiteren 100 Hebesatzpunkten in 2020  
**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2014  
**Frühere Umsetzung denkbar ?**  Ja  Nein  
**Begründung**

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

**Anmerkungen der Kommune** In Maßnahme 10 enthalten.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	0	0
2016	0	0	0	0
2017	0	0	0	0
2018	0	0	0	0
2019	0	0	0	0
2020	0	0	0	0
2021	0	0	0	0
2022	0	0	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Bericht 2. Halbjahr 2019**

**Berichtsblatt zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produkt** 01 Zinsaufwendungen  
**Bezeichnung Maßnahme** Anstieg der Aufwendungen für Zinszahlungen  
**Beschreibung Maßnahme** Zunahme der Zinsaufwendungen trotz Zinssicherungsmaßnahmen infolge der Zunahmen der jahresbezogenen Defizite, Steigerung der Zinsniveaus unter Berücksichtigung der Entlastungen aus dem Entschuldungsfonds.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2014

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Anmerkungen der Kommune: Günstige Zinsen bei Investitionskrediten. Negativzinsen Kassenkredite. Einrechnung der Hessenkasse ab 2018 zu 50 % und 2019 voll. Höherer Kreditbedarf durch Kitaneubauten und Abarbeitung Sanierungsstau an Schulen und Umsetzung Schulentwicklungsplan

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	2800000	46,44
2015	0	0	900000	14,93
2016	0	0	2320000	38,48
2017	0	0	3350000	55,56
2018	0	0	3965000	65,76
2019	0	0	6110000	101,34
2020	0	0	6120000	101,5
2021	0	0	5900000	97,85
2022	0	0	5750000	95,37
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

## Berichtsblatt zur Umsetzung der zusätzlich benannten Konsolidierungsmaßnahme

Kommune: Rüsselsheim

## Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme

Produktbereich 01 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe 01 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produkt 01 Auflösung von Sonderposten  
 Bezeichnung Maßnahme Ergebnisverschlechterung durch Neuermittlung aufgrund Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss

## Beschreibung Maßnahme

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Die Maßnahme wurde von der Vertretungskörperschaft beschlossen:  Ja am  Nein

## Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Anmerkungen der Kommune Aufgrund der geprüften Eröffnungsbilanz und der Jahresrechnung 2009 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über alle Produktbereiche geringer ausfallen und damit das ordentliche Ergebnis verschlechtern.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	-1200000	-19,9	0	0
2015	-1700000	-28,2	0	0
2016	-228000	-3,78	0	0
2017	-182000	-3,02	0	0
2018	-360000	-5,97	0	0
2019	-478000	-7,93	0	0
2020	-349000	-5,79	0	0
2021	-310000	-5,14	0	0
2022	-310000	-5,14	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Bericht 2. Halbjahr 2019**

**Berichtsblatt zur Umsetzung der zusätzlich benannten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 02 Abschreibungen  
**Bezeichnung Maßnahme** Ergebnisverschlechterung durch Neuermittlung der Abschreibungen

**Beschreibung Maßnahme**

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

HH-Jahr Beginn Umsetzung

Die Maßnahme wurde von der Vertretungskörperschaft beschlossen:  Ja am  Nein

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Anmerkungen der Kommune: Neuermittlung der Abschreibungen über alle Produktbereiche aufgrund der geprüften Eröffnungsbilanz und der aufgestellten Jahresabschlüsse 2009 -2017.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	-500000	-8,29
2015	0	0	-1300000	-21,56
2016	0	0	-4312000	-71,52
2017	0	0	-5459000	-90,54
2018	0	0	-3626000	-60,14
2019	0	0	-2948000	-48,89
2020	0	0	-2444000	-40,53
2021	0	0	-2826000	-46,87
2022	0	0	-3326000	-55,16
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Berichtsblatt zur Umsetzung der zusätzlich benannten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

**Produktgruppe** 04 Jugendarbeit

**Produkt**

**Bezeichnung Maßnahme** Landeszuweisung aus der Gebührenfreistellung

**Beschreibung Maßnahme** Durch die Umsetzung der Gebührenfreistellung entfallen zum einen die Elternbeiträge. Gleichzeitig erhöht sich die Landesförderung in einem stärkeren Maße.

**Art der Maßnahme**  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**HH-Jahr Beginn Umsetzung** 2018

Die Maßnahme wurde von der Vertretungskörperschaft beschlossen:  Ja am  Nein

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Anmerkungen der Kommune Zuwachs an Kindern.

Abbauperiodenjahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	0	0
2016	0	0	0	0
2017	0	0	0	0
2018	2100000	34,83	0	0
2019	4000000	66,34	0	0
2020	4400000	72,98	0	0
2021	4400000	72,98	0	0
2022	4400000	72,98	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0

**Bericht 2. Halbjahr 2019**

**Berichtsblatt zur Umsetzung der zusätzlich benannten Konsolidierungsmaßnahme**

**Kommune:** Rüsselsheim

**Erläuterung Konsolidierungsmaßnahme**

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** 11 Spielapparatesteuer  
**Bezeichnung Maßnahme** Erhöhung des Steuersatzes auf 15 %

**Beschreibung Maßnahme**

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2016

Die Maßnahme wurde von der Vertretungskörperschaft beschlossen:  Ja am 26.03.2015  
 Nein

**Realisierte bzw. erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Anmerkungen der Kommune Beschluss im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2015 liegt vor. Satzungsbeschluss ist erfolgt.

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	0	0
2016	150000	2,49	0	0
2017	150000	2,49	0	0
2018	361000	5,99	0	0
2019	100000	1,66	0	0
2020	155000	2,57	0	0
2021	155000	2,57	0	0
2022	155000	2,57	0	0
2023	0	0	0	0
2024	0	0	0	0



Berichtsnummer 06433012\_20121120153525

Kommune Rüsselsheim

Letzte Änderung: 26.02.2020 11:41:31

## Berichtsblatt zu ausgewählten Haushaltsdaten

Bericht 2. Halbjahr 2019

Kostendeckungsquoten*					
Aufgabenbereich	Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen	ordentliche Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in %	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger
<b>Wasser</b>		6.638.000	6.054.000	109,65	0
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?		ja <input type="checkbox"/>			
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro		<input type="text" value="0"/>			
<b>zusätzliche Informationen</b>		<b>Hinweise</b>			
Wasserpreis in € je m³ (inkl. USt)		<input type="text" value="1,84"/> Betrieb durch die Stadtwerke GmbH			
Verzinsung Anlagekapital in %		<input type="text" value="5,00"/> Eigenkapitalrendite			
<b>Abwasser</b>		9.272.000	9.059.000	102,35	0
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?		ja <input type="checkbox"/>			
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro		<input type="text" value="0"/>			
<b>zusätzliche Informationen</b>		<b>Hinweise</b>			
Abwasserpreis in € je m³ (inkl. USt)		<input type="text" value="2,36"/> Incl. 0,54 € Flächenzuschlag für gesplittete Abwassergebühr			
Verzinsung Anlagekapital in %		<input type="text" value="5,00"/>			
<b>Abfall</b>		7.529.000	7.628.000	98,7	0
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?		ja <input type="checkbox"/>			
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro		<input type="text" value="0"/>			
<b>zusätzliche Informationen</b>		<b>Hinweise</b>			
Verzinsung Anlagekapital in %		<input type="text" value="0,00"/> Ab 2016 Bewirtschaftung in einer AÖR			



Berichtsnummer 06433012\_20121120153525

Kommune Rüsselsheim

Letzte Änderung: 26.02.2020 11:41:31

### Berichtsblatt zu ausgewählten Haushaltsdaten

Kostendeckungsquoten*					
Aufgabenbereich	Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen	ordentliche Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in %	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger
Friedhof		1.170.000	1.457.000	80,30	0
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?		nein			
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro		287.000			
<b>zusätzliche Informationen</b>		<b>Hinweise</b>			
Darlegung Gründe für Nichterreichung Kostendeckung		Erfolgreiche Umsetzung IKZ im Friedhoswesen mit Raunheim und Kelsterbach. Eine Gebührenüberprüfung und Anpassung ist für Ende 2019 vorgesehen.			
Kinderbetreuung		9.258.000	26.215.000	35,32	4.465.000
<b>zusätzliche Informationen</b>		<b>Hinweise</b>			
Anzahl betreuter Kinder....	Gesamtzahl	... davon Unterdreijährige (U3)			
... in eigenen Einrichtungen	1.988	65			
... in bezusch.Einrichtungen	661	212			
Rechnungsprüfungsämter		0	450.000	0,00	
		<b>Hinweise</b>			

Berichtsnummer 06433012\_20121120153525  
 Kommune Rüsselsheim  
 Letzte Änderung: 26.02.2020 11:41:31

## Berichtsblatt zu ausgewählten Haushaltsdaten

Bericht 2. Halbjahr 2019

Infrastruktureinrichtungen					
Aufgabenbereich	Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen	ordentliche Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in %	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger
<b>Volkshochschule</b>		3.151.000	4.554.000	69,19	0
Anzahl der Zweigstellen:	0	Hinweise:	Zuschuss an den Eigenbetrieb in Höhe des Defizites.		
<b>Dorfgemeinschaftshäuser</b>		47.000	167.000	28,14	0
Anzahl:	2	Hinweise:	An Betreiber verpachtet		
<b>Museen</b>		127.000	1.049.000	12,11	0
Anzahl:	1	Hinweise:			
<b>Theater</b>		842.000	3.912.000	21,52	0
Anzahl:	1	Hinweise:	Zuschuss an den Eigenbetrieb in Höhe des Defizites incl. der Kosten der Kulturverwaltung die dem Eigenbetrieb angegliedert ist.		
<b>Schwimmbäder</b>		186.000	1.463.000	12,71	0
Anzahl:	2	Hinweise:	Naturfreibad und Freibad. Neubau Hallenbad ist Ende 2018 in Betrieb gegangen..		
<b>Bibliotheken</b>		129.000	1.624.000	7,94	0
Anzahl	1	Hinweise:	Zuschuss an den Eigenbetrieb in Höhe des Defizites		
<b>Feuerwehrstandorte</b>		359.000	3.301.000	10,88	0
Anzahl:	4	Hinweise:			
<b>Spielplätze</b>			397.000		0
Anzahl:	59	Hinweise:	Zuschuss an den Eigenbetrieb. Ohne 24 Kita und 18 Schulsportplätze, die bei den jeweiligen Kostenstellen verbucht werden.53 Spiel- und 6 Bolzplätze.		
<b>Sporthallen</b>		15.000	1.102.000	1,36	0
Anzahl:	2	Hinweise:	Ohne Schulturnhallen. Diese sind im Unterhaltungsaufwand der Schulen enthalten.		
<b>Sportplätze</b>		12.000	886.000		0
Anzahl:	15	Hinweise:	Ohne Bolz- und Schulsportplätze. Diese sind im Unterhaltungsaufwand der Schulen enthalten.		

Berichtsnummer 06433012\_20121120153525  
 Kommune Rüsselsheim  
 Letzte Änderung: 26.02.2020 11:41:31

## Berichtsblatt zu ausgewählten Haushaltsdaten

Bericht 2. Halbjahr 2019

Steuern			Hinweise
Grundsteuer A	Erträge in Euro	64.000	
	Hebesatz in %	680	
Grundsteuer B	Erträge in Euro	20.965.000	
	Hebesatz in %	800	
Gewerbsteuer	Erträge (brutto) in Euro	22.968.000	Mindererträge durch Gewerbesteuerrückzahlungen aus Vorjahren bzw Anpassung der laufenden Vorauszahlungen sowie Ausfall eines großen Gewerbesteuerzahlers.
	Erträge (netto) in Euro	19.492.000	
	Hebesatz in %	420	

Berichtsnummer 06433012\_20121120153525  
Kommune Rüsselsheim  
Letzte Änderung: 26.02.2020 11:41:31

### Berichtsblatt zu ausgewählten Haushaltsdaten

Hundesteuer	Erträge in Euro	228.000	
	Steuersatz für den 1. Hund in Euro	96	
Zweitwohnsitzsteuer	Erträge in Euro	0	
	Steuersatz in %	0	
Jagd- und Fischereisteuer	Erträge in Euro	0	
	Steuersatz in %	0	
Spielapparatesteuer	Erträge in Euro	711.000	
	Steuersatz in %	15	
sonstige Aufwands- und Verbrauchssteuern (bitte benennen):	Erträge in Euro	0	

Berichtsnummer 06433012\_20121120153525  
Kommune Rüsselsheim  
Letzte Änderung: 26.02.2020 11:41:31

## Berichtsblatt zu ausgewählten Haushaltsdaten

### Beiträge

In der Kommune ist eine Straßenbeitrags-  
satzung in Kraft und wird angewandt.

### Personal

Aufgabenbereich	Anzahl der VZÄ gemäß Stellenplan
Bauhof	0,0
Kindertagesstätten kommunale Trägerschaft	475,3
sonstige Kernverwaltung	636,7

Berichtsnummer 06433012\_20121120153525  
 Kommune Rüsselsheim  
 Letzte Änderung: 26.02.2020 11:41:31

## Berichtsblatt zu ausgewählten Haushaltsdaten

Bericht 2. Halbjahr 2019

### Verbindlichkeiten im Kernhaushalt

Kassenkreditbestand in Euro zum 31.12.2019	67.004.348
Investitionskreditbestand in Euro zum 31.12.2019	135.252.249
Bilanzsumme in Euro zum 31.12.2019	0

### Jahresabschlüsse

Jüngster aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2017
Eigenkapital nach dem letzten aufgestellte Jahresabschluss in Euro	80.069.557,00
Jüngster geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2016

	2016	2017	2018	2019
Ordentliches Ergebnis laut Haushaltsplan in Euro	13.287.125	12.430.377	11.992.284	9.303.808
Ordentliches Ergebnis laut Ergebnisrechnung in Euro	13.656.303	13.185.929	8.458.789	-575.357
davon: Erträge aus Landesausgleichsstockzuweisungen	0	0	1.900.000	1.800.000

### Steuerung

Wurden Angaben zur absehbaren demographischen Entwicklung im Vorbericht zum Haushalt gemacht, wie es § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vorsieht?	ja
Wurden Ziele und Kennzahlen im Haushalt definiert, wie es § 10 Abs. 3 GemHVO vorsieht?	flächendeckend
Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?	nie

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>713/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Zwischenbericht "Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums"**

**Bezug: DS 483/16-21 Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums**

**M-Nr.: 135/20**

**I. Beschlussvorschlag:**

A Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenbericht zur Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums und den Abschlussbericht der überfraktionellen und nichtöffentlichen Arbeitsgruppe zur Kenntnis. (Anlage)
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt in Bezug auf ein innerstädtisches Bildungs- und Kulturzentrum darüber hinaus zur Kenntnis,
  - a. dass die Grundschule Innenstadt als möglicher Standort nicht mehr zur Verfügung steht, da der zukünftige Schulentwicklungsplan hier weiterhin eine schulische Einrichtung vorsieht.
  - b. dass keine weiteren geeigneten Flächen oder Räume in der Innenstadt zur Verfügung stehen.
  - c. dass die Arbeitsgruppe das Opel Altwerk für einen geeigneten Standort hält.
  - d. dass die Verwaltung in weiteren Gesprächen mit den Akteur\*innen die Bedarfe konkretisieren wird.
  - e. dass die Verwaltung auf der Grundlage der konkretisierten Bedarfe Gespräche mit den Eigentümern des Opel Altwerks darüber führen wird, welche Realisierungsmöglichkeiten zu welchen Bedingungen machbar sind, ob eine Realisierung auch in Teilschritten möglich ist und der Stadtverordnetenversammlung die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen wird.

**II. Begründung:**

## A. Ziel

Ziel ist, die Beschreibung der Anforderungen der Rüsselsheimer Akteur\*innen an ein innerstädtisches Bildungs- und Kulturzentrum. Darüber hinaus geht es auch um eine Verbesserung der Situation für Kunst- und Kulturschaffende in Rüsselsheim, sowie die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des soziokulturellen Zentrums „Das Rind“ und der im gesamten Stadtgebiet dezentral angesiedelten Angebote von Kultur123.

Mit einem Bildungs- und Kulturzentrum im Opel Altwerk soll sich dieses „neue“ innerstädtische Quartier zu einem urbanen Zentrum entwickeln. Ziel ist, die Bedeutung des Areals für die Geschichte und Identität der Stadt zu betonen und das Quartier für die Stadtgesellschaft noch stärker zu öffnen. Bildung, Kunst und Kultur sollen auf diese Weise Impulsgeberinnen für eine sich in ihrer Funktion wandelnden Innenstadt sein und die Lebensqualität der Bürger\*innen in einer wachsenden Stadt verbessern.

## B. Beschlussgeschichte

- Bereits mit der Beschlussfassung zum Kulturprofil 2015 – 2020 (DS-Nr.: 510/11 – 16) hat sich die Stadtverordnetenversammlung zur Bedeutung des Areals bekannt. Im Schwerpunktkapitel 2.1 des Kulturprofils heißt es: „Schon das Opel-Altwerk bietet Raum für die Verwirklichung vielfältigster kreativer Projekte. Das Areal kann zu einem Beispiel dafür werden, dass Industriekultur nicht nur in Bezug auf Vergangenes ein kultureller Schatz ist, sondern dass in der Verknüpfung geschichtsträchtiger Kulisse mit frischen Inhalten große Chancen liegen (...) die langfristige kulturelle Nutzung von Teilen des Opel-Altwerks ist das Ziel. (Kulturprofil 2015 – 2020, S.3)“.
- Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 5.11.2015 (DS 563/11-16), Prüfung der Einrichtung eines Bildungszentrums Opel Altwerk, wurde der Eigenbetrieb Kultur123 beauftragt, die Machbarkeit der Einrichtung eines Bildungszentrums im Opel Altwerk zu prüfen.
- Die Betriebskommission von Kultur123 hat sich am 5.12.2018 mit der entsprechenden Vorlage beschäftigt und die Weiterleitung an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
- Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 14.03.2019, DS-Nr. 483/16-21, die Vorlage zur Kenntnis und beauftragte den Magistrat, eine nichtöffentliche und überfraktionelle Arbeitsgruppe unter Einbeziehung Externer einzurichten, die diesen Prüfprozess begleitet und die Belange der kulturellen Vereine, der Künstler\*innen und Initiativen vertritt.

## C. Problem

Bereits seit vielen Jahren machen Rüsselsheimer Kulturschaffende und kulturelle Vereine auf einen Mangel an Räumlichkeiten aufmerksam. Als ein Ergebnis der Kulturkonferenz 2017 wurde daher eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit dem Thema „Raum für Kunst & Kultur“ in Rüsselsheim befasste. Die Kulturakteur\*innen benannten dort, welche Räume sie für Kunst und Kultur in Rüsselsheim benötigen. Es wurde Bedarf an Orten formuliert, die für Kreative Arbeitsort, Anlaufstelle und Treffpunkt zugleich sein können. Im Fokus standen außerdem Proberäume und -flächen für Bands, Musikgruppen, Chöre oder Theatergruppen. Auch der Bedarf an Veranstaltungsräumen für Konzerte, Aufführungen und Events im Allgemeinen, aber auch für Workshops und Schulungen wurde geäußert. Zudem wurde ein Bedarf seitens professioneller sowie nichtprofessioneller Künstler\*innen nach Ateliers, Lagerräumen und Ausstellungsflächen benannt.

Das soziokulturelle Zentrum „Das Rind“ ist ein Eckpfeiler der Rüsselsheimer Kulturszene und bietet ein hochwertiges und modernes Kulturangebot, das weit über die Grenzen der Stadt bekannt ist.



Das Kulturzentrum ist in dem städtischen Gebäude Mainstr. 11 verortet und Bestandteil des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Die Betreuung der Immobilie erfolgt analog anderer vorhandener Gebäude durch den Eigenbetrieb.

Das soziokulturelle Zentrum hat an dortiger Stelle keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten. Ausbau- und Erweiterungsmöglichkeiten sind vor Ort nicht gegeben. Die Bebauungssituation in der Mainstraße und die aktuellen Planungen begrenzen zudem alle Aktivitäten. Angesichts der näher rückenden Wohnbebauung ist der Fortbestand der Einrichtung in der jetzigen Form sogar bedroht. Über die notwendigsten Brandschutzmaßnahmen in 2020 hinaus, sind mittelfristig Investitionen in Gebäudetechnik und Gebäudezustand des Anwesens zwingend notwendig. Der derzeitige Standort lässt aufgrund der Größe, Substanz und des Bebauungsplans keine Entwicklung zu. Aufgrund der baulichen Gebäudesituation ist eine langfristige Investition nicht zu empfehlen. Die aktuellen Investitionen sichern in den Bereichen Brandschutz, Sicherheit und der Gebäudesubstanz sowie bei der Veranstaltungstechnik lediglich die derzeitige Beispielbarkeit der Einrichtung.

Problematisch ist die Verortung der vielfältigen Bildungsangebote von Kultur123, die über das gesamte Stadtgebiet verstreut und in den unterschiedlichsten Bildungszentren und Angebotsorten angesiedelt sind. Diese alles andere als ressourcenschonende Situation schafft einen hohen Abstimmungsbedarf und stellt einen erheblichen Kostenfaktor dar. Darüber hinaus bestehen bei den genutzten Liegenschaften mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten Entwicklungs- und Ausbaunotwendigkeiten und/oder zumindest mittelfristig Sanierungsbedarf. In den unterschiedlichen Liegenschaften bestehen die folgenden Problemlagen:

- a. Am Treff 1 mit dem zentralen Bereich von Kultur123, der Verwaltung der vhs sowie dem zentralen Service. Hier ist die Raumkapazität erschöpft. Insbesondere durch den Anstieg von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und der Situation am Arbeitsmarkt lässt sich der gesteigerte Arbeitsplatzbedarf in den Räumen Am Treff 1 nicht mehr abbilden.
- b. Das Selbstlernzentrum in der Walter-Flex-Straße. Dieses vhs-Bildungszentrum ist im sogenannten City-U untergebracht und zu marktüblichen Preisen angemietet. Positive Effekte durch die Verzahnung mit anderen Bildungszentren oder der Stadtbücherei und der Gewinnung möglicher Synergien sind durch die räumliche Entfernung nicht möglich.
- c. Das vhs-Bildungszentrum in der Albrecht-Dürer-Schule ist sanierungsbedürftig, zum Teil muss die Bausubstanz dieses Gebäudes als verbraucht eingestuft werden. Die Raumressourcen müssen in einer möglichen Neuplanung oder Sanierung der Schule im Konzept berücksichtigt werden.
- d. Der Gebäudezustand des vhs Bildungszentrums Kürbisstraße, insbesondere das Hinterhaus mit dem Werkstattbereich und den Nebengebäuden, ist kritisch und steht kurz- bis mittelfristig ebenfalls zur Sanierung an.
- e. Für das vhs Bildungszentrum Landrat-Harth-Heim wird dies mittelfristig ebenso erforderlich sein. Hier sind die Bedarfe der weiteren Nutzer wie Frauenzentrum, Wildwasser, Notruf und Malkasten bei einer Lösung zu berücksichtigen.

#### D. Arbeit der überfraktionellen Arbeitsgruppe

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte den Magistrat mittels einer nichtöffentlichen und überfraktionellen Arbeitsgruppe unter Einbeziehung Externer in einem partizipatorischen Prozess die Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrum zu prüfen und Ideen zu dessen Ausgestaltung zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe „Bildungs- und Kulturzentrum“ setzte sich aus Vertreter\*innen der Politik, der Verwaltung, der Bürger\*innenschaft und der Kunst und Kultur zusammen und hat seit Juni 2019 viermal in Gänze und zweimal in Teilgruppen getagt.

##### a. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Für die Arbeitsgruppe wurden die folgenden Vertreter\*innen benannt und eingesetzt (in alphabetischer Reihenfolge):

Becker, Karl-Heinz	für	Kunstverein Rüsselsheim und Kulturpreisträger 2018
Bozenhard, Rico	für	AG Raum für Kunst und Kultur (Stellvertreter)
Dayankac, Adnan	für	Fraktion FWR/NFR
Diehl, Simone	für	Fraktion Wir sind Rüsselsheim
Flörsheimer, Michael	für	Fraktion DIE LINKE/Liste Solidarität
Grieser, Dennis	als	Bürgermeister und Kulturdezernent
Haupt, Florian	für	Verein für Freizeit und Kultur e.V. „Das Rind“
Hergueta, Mario	als	Künstler
Khayari, Sam	für	AG Raum für Kunst und Kultur
Kleinböhl, Olaf	für	Fraktion SPD
Krug, Heinz-Jürgen	für	BI Pro Opel ALtwerk
Metz, Matthias	für	Fraktion CDU
Nicin, Biljana	für	Verband der interkulturellen Vereine in Rüsselsheim e.V.
Rohark, Erika	für	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Römbach, Ralph	für	Fraktion FDP
Schneckenberger, Karl-Heinz	für	Fraktion DIE LINKE/Liste Solidarität
Sert, Abdullah	für	Fraktion FDP
Vogt, Christian	für	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Völker, Stephan	als	Kulturpreisträger 2016
Waskow, Ulrich	für	Stadtverband der kulturellen Vereine in Rüsselsheim e.V.

Zusätzlich gehörten Vertreter\*innen der Verwaltung und des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim der Arbeitsgruppe beratend an, allerdings ohne Stimmrecht.

b. Ablauf des Beratungsprozesses in der Arbeitsgruppe

In vier Arbeitssitzungen hat sich die vom Magistrat eingesetzte nichtöffentliche Arbeitsgruppe „Bildungs- und Kulturzentrum“ intensiv mit dem Thema beschäftigt. Zwischen dem dritten und dem vierten Termin wurde in zwei zusätzlichen Sitzungen die Arbeit in Teilgruppen der AG fortgeführt.

#### 1. Sitzung am 17.06.2019

Die konstituierende Sitzung der AG fand am 17.06.2019 statt. Als Grundlage und als Einstieg in die Diskussionen zum Thema wurde dabei ein von Kultur123 Stadt Rüsselsheim erstelltes Konzept für ein Bildungs- und Kulturzentrum vorgestellt und die weitere Arbeitsweise der AG definiert. Auf Anregung der Teilnehmer\*innen wurden für die nächsten Termine die Darstellung von Best-Practice-Beispielen und eine Besichtigung des Opel Altwerks als Inhalte mit aufgenommen. Als Arbeitsauftrag für die Teilnehmer\*innen wurde die Ermittlung von Bedarfen und die Benennung von Gelingens-Faktoren vereinbart.

#### 2. Sitzung am 16.09.2019

Im zweiten Termin der AG am 16.09.2019 wurden durch Herrn Kunze von Kultur123 die beiden revitalisierten Industrieanlagen „Spinnerei Leipzig“ und „Auf AEG Nürnberg“ als Best-Practice-Beispiele vorgestellt. In der anschließenden Diskussion wurden die Erwartungen und Vorstellungen der Teilnehmer\*innen sowie Gelingens-Faktoren für die Realisierung eines Bildungs- und Kulturzentrums abgefragt. Mit dem Protokoll des zweiten Termins erhielten die Mitglieder der AG ebenfalls die Ergebnisse der „AG Raum für Kunst & Kultur“, die sich im Rahmen der Kulturkonferenz 2017 zum Kulturprofil gebildet hatte und erstmals im Frühjahr 2018 tagte.

#### 3. Sitzung am 22.11.2019

Am 22.11.2019 fand in einem dritten Termin eine Besichtigung des Opel Altwerks unter Führung von Herrn Dörflinger, Mitglied der Geschäftsleitung der Firma Motorworld, und Frau Adamek, Repräsentantin der Firma Motorworld in Rüsselsheim, statt. Im Anschluss an die Führung standen beide den Teilnehmer\*innen für Fragen zur Verfügung.

#### Teilgruppensitzungen am 19. und 20.02.2020

In zwei Teilgruppensitzungen, einmal mit Akteur\*innen aus dem Bereich Kunst und Kultur sowie am zweiten Termin mit Akteur\*innen aus Politik und Verwaltung, wurde durch Herrn Grieser eine neue Ideenskizze vorgestellt, die die Erkenntnisse aus dem bisherigen Diskussionsprozess mit beinhaltet. Diese neue Ideenskizze wurde diskutiert und letztendlich von den Teilnehmenden grundsätzlich zustimmend beurteilt. Bestehende Änderungswünsche wurden bis zur nächsten Gesamtsitzung in die neue Ideenskizze in eine 2. Fassung eingearbeitet.

#### 4. Sitzung am 09.03.2020

Die Verwaltung hatte den Mitgliedern der AG jeweils den Entwurf eines Abschlussberichtes über das Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgruppe und den Entwurf einer S-Vorlage als Zwischenbericht über den Stand des Prüfverfahrens vorgelegt. Beide Entwürfe wurden diskutiert. Redaktionelle Änderungen an Vorlage und Bericht, sowie eine Ergänzung für die letzte Ideenskizze (Anlage 3) wurden vorgenommen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erklärten daraufhin mit Mehrheit die Arbeit der Arbeitsgruppe für erledigt. Mit Mehrheit wurde der Entwurf des Abschlussberichts mit den eingebrachten Änderungen und Ergänzungen beschlossen. Ebenfalls mit Mehrheit stimmte die Arbeitsgruppe mit den eingebrachten Änderungen und Ergänzungen dem Entwurf der S-Vorlage zu.

Der vorliegende Zwischenbericht fasst das Ergebnis des Diskussionsprozesses zusammen. Als Anlagen sind dem Zwischenbericht die ursprüngliche und die finale Ideenskizze sowie informativ das Konzept eines Atelierhauses des Künstlers Mario Hergueta hinzugefügt.

## E. Lösung

Im Zentrum des beschriebenen Bildungs- und Kulturzentrums stehen die gemeinsam genutzten Flächen deren multifunktionale Ausgestaltung es ermöglicht Synergien zu generieren. In einer neuen Ideenskizze, in der sich die Akteur\*innen auf Augenhöhe um die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen gruppieren, wurde dies visualisiert und dem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe als Anlage II beigefügt.

Die Zusammenfassung vorhandener Kultur- und Bildungseinrichtungen im Opel Altwerk ergänzt um weitere innovative Ansätze löst die beschriebenen Probleme und bietet darüber hinaus Chancen für einen kulturellen Mehrwert im innerstädtischen Bereich. Kultur und Bildung erzeugen städtische Atmosphäre, bilden und bündeln die kreative Energie der städtischen Gesellschaft und legen so die Grundlage für die Anziehungskraft der Stadt. Gerade bei der Lage im Opel Altwerk wird ein Bildungs- und Kulturzentrum als Treffpunkt, Kommunikationsort und auch Präsentationsfläche für Bildung, Kunst und Kultur, in einem neu entstehenden Stadtteil dienen. Kulturelles Erbe trifft an diesem Standort auf Bildung, auf zeitgenössische Kunst und Kultur.

Durch die Bereitstellung von Flächen für kulturelle Vereine, Rüsselsheimer Kulturtreibende, Bildende Künstler\*innen und für die Theaterszene entsteht eine Bereicherung des innerstädtischen Lebens. Die Ansiedlung von Atelierräumen für Bildende Künstler\*innen und einer Produzentengalerie eröffnet in Verbindung mit der Unterbringung der städtischen Kunstsammlung Chancen zur Ausgestaltung einer Stadtgalerie mit integrierter Artothek.

Eine Verlagerung des Kulturzentrums „Das Rind“ in das Opel Altwerk kann den Bestand des soziokulturellen Zentrums auf Dauer sichern. Mit seinem Angebot an kulturellen Veranstaltungen, Events und Gastronomie ergänzt „Das Rind“ die von der Eigentümerin vorgesehenen Angebote. In Verbindung mit Räumen für die lokale Musikszene wie z.B. Probemöglichkeiten für Nachwuchs-Musiker\*innen sowie den Angeboten der Musikschule ergeben sich Synergien. Die Verortung des Technik- und Logistikpools im Opel Altwerk verkürzt Wege und eröffnet neue Nutzungsmöglichkeiten.

In einem integrierten Bildungs- und Kulturzentrum lassen sich Teile von Volkshochschule, Musikschule und der Stadtbücherei inklusive ihrer Serviceeinrichtungen zusammenfassen. Die Konzentration unterschiedlicher Bildungszentren der vhs und deren räumliche Verzahnung mit anderen Teilen von Kultur123 schafft durch die gemeinsame Nutzung personeller Ressourcen und der notwendigen Infrastruktur Synergien.

Das innovative Zusammenwirken von städtischen Einrichtungen und Vereinen, Künstler\*innen und Kulturinitiativen an einem Ort dient der gegenseitigen Befruchtung und bietet neue kreative Möglichkeiten. Die entstehende Nutzungsvielfalt kann die wirtschaftliche Wiederbelebung der Stadtmitte unterstützen, gleichzeitig ein urbanes Flair schaffen und somit zum Ausgangspunkt für weitere Entwicklungsschritte werden. Zusätzliche kulturwirtschaftliche Ansiedlung wird dadurch ermöglicht und gefördert.

## F. Weiteres Vorgehen

In einem nächsten Schritt sind in Gesprächen mit den Akteur\*innen aus den einzelnen Bereichen deren Bedarfe weiter zu konkretisieren. Dabei sollen die Flächen und Ausstattungsbedarfe unter Berücksichtigung von Synergieeffekten durch gemeinschaftliche Nutzbarkeit und multifunktionale Ausgestaltung möglichst konkret ermittelt werden.

Auf der Grundlage dieser verfeinerten Bedarfsanalyse sind dann mit der Eigentümerin des Opel Altwerks Gespräche zu führen. Hierbei ist zu klären, ob entsprechende Flächen für ein Bildungs- und Kulturzentrum zur Anmietung zur Verfügung stehen. Auch soll alternativ die Möglichkeit des Ankaufs von Flächen im Opel Altwerk geprüft werden. Welche Umsetzungsmöglichkeiten auf dem Gebiet des Opel Altwerks in der Zusammenarbeit mit den Eigentümern möglich sind und mit welchen Kosten diese verbunden wären.

Ebenfalls zu prüfen sind vorhandene Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung. Hierbei gilt es, sowohl Verkaufserlöse als auch Kostenersparnisse aus der Verwertung von Bestandsimmobilien sowie den Wegfall von Mietverpflichtungen und anderweitige Nutzungsmöglichkeiten von Immobilien zu benennen und zu bewerten.

In einem letzten Schritt ist mit diesen Ergebnissen eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung zu erstellen und dieser bis voraussichtlich Sommer 2021 vorzulegen.

## G. Alternativen

Alternativ kann auf die weiteren Schritte und damit auf die Errichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums an zentraler Stelle verzichtet werden. Der beschriebene Effekt für die Innenstadt entsteht dann nicht. Dadurch bliebe es beim Status quo.

Eine Lösung der Raumprobleme, die in der Rüsselsheimer Kunst- und Kulturszene herrschen, erfolgt nicht. Es wird weiterhin einen großen Mangel an Büros, Lagern, Ateliers und Ausstellungsflächen aber auch an Proben- und Spielmöglichkeiten für alle künstlerischen Sparten geben. Mittelfristig kann dies zu einem „Ausbluten“ der Rüsselsheimer Szene führen.

Gebäudezustand und Gebäudetechnik des soziokulturellen Zentrums „Das Rind“ sind mittelfristig zu sanieren. Die notwendigen Mittel zur Gebäudeinstandhaltung fließen in das Anwesens Mainstraße 11, ohne dass flexiblere Nutzungsmöglichkeiten oder eine Verbesserung der auf Sicht problematischen Lage gelänge.

Es entstehen keine zusätzlichen vernetzten Angebote von Kultur123 in innenstädtischer Lage aus der Kombination von Musikschul-, Stadtbücherei- und vhs-Produkten. Die dezentrale Struktur der vhs-Bildungszentren wird beibehalten. Die Generierung von Synergieeffekten in der beschriebenen Form ist dann nicht möglich. Der beschriebene bauliche Zustand der derzeit genutzten Gebäude macht kurz- und mittelfristig Grundsanierungen erforderlich.

## H. Kosten

Die Kosten für Anmietung oder Erwerb sowie die Unterhaltung von Flächen im Opel Altwerk sind im Rahmen der weiteren Vorgehensweise zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung in einer weiteren Vorlage vorzustellen.

**I. Anlage**

Abschlussbericht der AG Bildungs- und Kulturzentrum

Rüsselsheim am Main, den 21.04.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

# **Abschlussbericht der überfraktionellen nicht öffentlichen Arbeitsgruppe zur Prüfung eines Bildungs- und Kulturzentrums**

- I. Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe
- II. Ausgangslage
  - a. Künstler\*innen und kulturelle Vereine
  - b. Das Rind
  - c. Kultur123 Stadt Rüsselsheim
- III. Beratungsprozess in der Arbeitsgruppe
- IV. Weitere Schritte
- V. Anlagen

## I. Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe

1. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums weiter zu verfolgen.
2. Die Arbeitsgruppe hält den Standort „Opel Altwerk“ für geeignet.
3. Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass neben den individuellen Bedarfen der drei gleichberechtigten Nutzer\*innengruppen „Künstler\*innen und kulturelle Vereine“, Kulturzentrum „Das Rind“ und Kultur123 Stadt Rüsselsheim gemeinsam genutzte Flächen für einen optimalen Synergieeffekt sorgen werden.
4. Die Arbeitsgruppe hat auf Grundlage der von Kultur123 Stadt Rüsselsheim eingebrachten Skizze für ein Bildungs- und Kulturzentrum (Anlage I) ein modifiziertes, von Gleichberechtigung geprägtes neues Nutzungsmodell in 2. Fassung (Anlage III) entwickelt, das die Grundlage für die spätere konkretisierte Flächenermittlung bilden soll.

## II. Ausgangslage

### Künstler\*innen und kulturelle Vereine

Bereits seit vielen Jahren machen Rüsselsheimer Kulturschaffende und kulturelle Vereine auf einen Mangel an Räumlichkeiten aufmerksam. Bereits während der Weiterentwicklung des Kulturprofils im Jahr 2015 war dies regelmäßig deutlich gemacht worden.

Als ein Ergebnis der Kulturkonferenz 2017 wurde daher eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit dem Thema „Raum für Kunst & Kultur“ in Rüsselsheim befasste. Die AG tagte erstmals im Frühjahr 2018. Dabei machten die anwesenden Kulturakteur\*innen deutlich, welche Räume sie für Kunst und Kultur in Rüsselsheim benötigen. Während der AG wurde Bedarf an Orten formuliert, die für Kreative Arbeitsort, Anlaufstelle und Treffpunkt zugleich sein können. Im Fokus standen außerdem Proberäume und -flächen für Bands, Musikgruppen, Chöre oder Theatergruppen. Auch der Bedarf an Veranstaltungsräumen für Konzerte, Aufführungen und Events im Allgemeinen, aber auch für Workshops und Schulungen wurde geäußert.

Zudem wurde ein Bedarf seitens professioneller, bildender Künstler\*innen sowie nichtprofessioneller Künstler\*innen nach Ateliers, Lagerräumen und Ausstellungsflächen benannt.

### Das Rind

Das Kulturzentrum „Das Rind“ ist ein Eckpfeiler der Rüsselsheimer Kulturszene und bietet ein hochwertiges und modernes Kulturangebot, das weit über die Grenzen der Stadt bekannt ist. Im „Rüsselsheimer Kulturprofil für 2015 – 2020“ wird „Das Rind“ als wichtige, herausragende und unverzichtbare Kulturinstitution für die Stadt beschrieben.

Die 150 bis 180 Veranstaltungen jährlich werden von etwa 25.000 Besucher\*innen wahrgenommen.

„Das Rind“ hat die Substanz zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung seiner Kulturangebote für die Menschen in der Stadt und in der Region. Seit über 25 Jahren zeichnet der Verein für Freizeit und Kultur e.V. für ein Kulturprogramm verantwortlich, welches sich nachhaltig mit dem Kulturzentrum „Das Rind“ verbindet und bisher von weit über 300.000 Besucher\*innen nachgefragt wurde. Der derzeitige Standort lässt aufgrund der Größe, Substanz und des Bebauungsplans keine Entwicklung zu.

Das städtische Gebäude Mainstr. 11 ist Bestandteil des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Die Betreuung der Immobilie erfolgt analog anderer



vorhandener Gebäude durch den Eigenbetrieb. Das Gebäude ist seit 1992 als soziokulturelles Zentrum „Das Rind“ Standort und Spielstätte des Vereins für Freizeit und Kultur e.V. Es bestehen ein Pachtvertrag und eine Fördervereinbarung mit dem Trägerverein. Aufgrund der baulichen Gebäudesituation ist eine langfristige Investition nicht zu empfehlen. Die aktuellen Investitionen sichern in den Bereichen Brandschutz, Sicherheit und der Gebäudesubstanz lediglich die derzeitige Beispielbarkeit der Einrichtung. Zudem sind Formen der Erweiterung und Veränderung am gegenwärtigen Standort nicht realisierbar. Die Bebauungssituation in der Mainstraße und die aktuellen Planungen begrenzen zudem alle Aktivitäten.

#### Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Ausgangsbasis bei den ursprünglichen Überlegungen für ein reines Bildungszentrum sind die vielfältigen Bildungsangebote von Kultur123 Stadt Rüsselsheim, die über das gesamte Stadtgebiet verstreut und in 12 Bildungszentren und Angebotsorten angesiedelt sind. Diese, alles andere als ressourcenschonende Situation schafft einen hohen Abstimmungsbedarf und stellt einen erheblichen Kostenfaktor dar.

Das Bildungszentrum Kürbisstraße der vhs umfasst verschiedene Gebäude mit Beratungs-, Unterrichts- und Aufenthaltsräumen. Daneben befinden sich auf dem 1.159 qm großen Grundstück eine Lehrwerkstatt und Sanitärräume. Sanierungsbedarf besteht, insbesondere in energetischer Hinsicht, in der 330 qm umfassenden Lehrwerkstatt. Bei den im Nebengebäude befindlichen Sanitärräumen ist eine Grunderneuerung notwendig, wobei die Gebäudesubstanz dieses Gebäudeteils als nicht mehr sanierungswürdig eingestuft werden muss. Die Einrichtung von Beratungs- und Unterrichtsräumen in Verbindung mit einer Lernwerkstatt ist im Bereich des Opel Altwerks gut vorstellbar.

Dringender Sanierungsbedarf besteht im vhs Bildungszentrum Albrecht-Dürer-Schule. Bei den dort angesiedelten Unterrichts- und Fachräumen Hauswirtschaft (Lehrküche) und Gesundheit der vhs mit einer Größe von 738 qm steht eine Grunderneuerung an. Aus Sicht von Kultur123 sollte bei einem geplanten Neubau der Albrecht-Dürer-Schule auf die vhs-Unterrichtsräume verzichtet werden. Dieser Bereich kann bei entsprechender Ausstattung ebenfalls zentral angesiedelt werden.

Am Treff 1 mit dem zentralen Bereich von Kultur123, der Verwaltung der vhs sowie dem zentralen Service ist die Raumkapazität erschöpft. Insbesondere durch den Anstieg von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und der Situation am Arbeitsmarkt lässt sich der gesteigerte Arbeitsplatzbedarf in den Räumen Am Treff 1 nicht mehr abbilden.

Das Selbstlernzentrum in der Walter-Flex-Straße: Dieses vhs-Bildungszentrum ist im sogenannten City-U untergebracht und zu marktüblichen Preisen angemietet.

Im Bildungszentrum Landrat-Harth-Heim verfügt die vhs über Unterrichts- und Fachräume in einer Größenordnung von 971 qm, die letzte Sanierung fand in den achtziger Jahren statt. Die Frage, ob die Vermarktung des Gebäudes/Grundstückes nicht bereits mittelfristig wirtschaftlicher als eine notwendige Sanierung der Gebäudesubstanz ist, steht nicht erst seit dem vorliegenden Antrag Nr. 55 der CDU-Fraktion vom 24.04.2014 im Raum. Eine sinnvolle Ansiedlung in einem zentralen Bildungszentrum ist ebenso zu prüfen, dabei wäre die aktuelle Nutzung anderer Gebäudeteile z.B. durch den Malkasten und andere Nutzer\*innen zu berücksichtigen.

Durch die Verzahnung dieser Bildungseinrichtungen mit der Stadtbücherei und der Musikschule könnten weitere Synergien erzielt werden.

### III. Beratungsprozess in der Arbeitsgruppe

Für die Arbeitsgruppe wurden die folgenden Vertreter\*innen benannt und eingesetzt (in alphabetischer Reihenfolge):

Becker, Karl-Heinz	für	Kunstverein Rüsselsheim und Kulturpreisträger 2018
Bozenhard, Rico	für	AG Raum für Kunst und Kultur (Stellv.)
Dayankac, Adnan	für	Fraktion FWR/NFR
Diehl, Simone	für	Fraktion Wir sind Rüsselsheim
Flörsheimer, Michael	für	Fraktion DIE LINKE/Liste Solidarität
Grieser, Dennis	als	Bürgermeister und Kulturdezernent
Haupt, Florian	für	Verein für Freizeit und Kultur e.V. „Das Rind“
Hergueta, Mario	als	Künstler
Khayari, Sam	für	AG Raum für Kunst und Kultur
Kleinböhl, Olaf	für	Fraktion SPD
Krug, Heinz-Jürgen	für	BI Pro Opel Altwerk
Metz, Matthias	für	Fraktion CDU
Nicin, Biljana	für	Verband der interkulturellen Vereine in Rüsselsheim e.V.
Rohark, Erika	für	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Römbach, Ralph	für	Fraktion FDP
Schneckenberger, Karl-Heinz	für	Fraktion DIE LINKE/Liste Solidarität
Sert, Abdullah	für	Fraktion FDP
Vogt, Christian	für	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Völker, Stephan	als	Kulturpreisträger 2016
Waskow, Ulrich	für	Stadtverband der kulturellen Vereine in Rüsselsheim e.V.

Zusätzlich gehörten Vertreter\*innen der Verwaltung und des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim der Arbeitsgruppe beratend an, allerdings ohne Stimmrecht.

In vier Arbeitssitzungen hat sich die vom Magistrat eingesetzte nichtöffentliche Arbeitsgruppe „Bildungs- und Kulturzentrum“ (AG) mit dem Thema beschäftigt. Zwischen dem dritten und dem vierten Beratungstermin wurde in zwei zusätzlichen Sitzungen die Arbeit in Teilgruppen der AG fortgeführt.

#### **Sitzung am 17.06.2019**

Die konstituierende Sitzung der AG fand am 17.06.2019 statt. Als Grundlage und als Einstieg in die Diskussionen zum Thema wurde dabei ein von Kultur123 Stadt Rüsselsheim erstelltes Konzept für ein Bildungs- und Kulturzentrum vorgestellt und die weitere Arbeitsweise der AG definiert. Auf Anregung der Teilnehmer\*innen wurden für die nächsten Termine die Darstellung von Best-Practice-Beispielen und eine Besichtigung des Opel Altwerks als Inhalte mit aufgenommen. Als Arbeitsauftrag für die Teilnehmer\*innen wurden die Ermittlung von Bedarfen und die Benennung von Gelingens-Faktoren vereinbart.

#### **Sitzung am 16.09.2019**

Im zweiten Termin der AG am 16.09.2019 wurden durch Herrn Kunze von Kultur123 die beiden revitalisierten Industrieanlagen „Spinnerei Leipzig“ und „Auf AEG Nürnberg“ als Best-Practice-Beispiele vorgestellt. In der anschließenden Diskussion wurden die Erwartungen und Vorstellungen der Teilnehmer\*innen sowie Gelingens-Faktoren für die Realisierung eines Bildungs- und Kulturzentrums abgefragt. Mit dem Protokoll des zweiten Termins erhielten die Mitglieder der AG ebenfalls die Ergebnisse der „AG Raum für Kunst & Kultur“, die sich im Rahmen der Kulturkonferenz 2017 zum Kulturprofil gebildet hatte und erstmals im Frühjahr 2018 tagte.

#### **Sitzung am 22.11.2019**

Am 22.11.2019 fand in einem dritten Termin eine Besichtigung des Opel Altwerks unter Führung von Herrn Dörflinger, Mitglied der Geschäftsleitung der Firma Motorworld, und Frau Adamek, Repräsentantin der Firma Motorworld in Rüsselsheim, statt. Im Anschluss an die Führung standen beide den Teilnehmer\*innen für Fragen zur Verfügung.

#### **Teilgruppensitzung am 19.02.2020 (Künstler\*innen und kulturelle Vereine) und am 20.02.2020 (Politik und Verwaltung)**

Auf Anregung einiger Teilnehmenden wurde vor der abschließenden Sitzung der Arbeitsgruppe jeweils eine Sitzung für „Teilgruppen“ eingeschoben. Es handelt sich um die Sitzung am 19.02.2020 für Vertreter\*innen von Vereinen und Künstler\*innen, sowie eine Sitzung am 20.02.2020 für die Vertreter\*innen von Politik und Verwaltung. Als Zielsetzung wurde definiert, dass sich die unterschiedlichen Interessengruppen in jeweils abgeschlossenen Gruppen noch einmal mit dem bisherigen Verlauf der Arbeit der AG beschäftigen und Zielsetzung und die Gelingens-Faktoren noch einmal aus ihrer Sicht schärfen können. So wurde sichergestellt, dass die besonderen Interessenlagen der beiden Gruppen Berücksichtigung finden.

Die neugestaltete Ideenskizze (Anlage II) wurde jeweils vorgestellt und erläutert.

Entgegen der als Diskussionsgrundlage in die ursprünglichen Beratungen eingebrachten ersten Skizze haben sich wesentliche Veränderungen ergeben.

Während die damalige Skizze im Wesentlichen auf die Anforderungen der vhs und von Kultur123 ausgelegt war, berücksichtigt die neue Skizze den Stand der Beratungen in der Arbeitsgruppe. In der modifizierten Version werden die in der Arbeitsgruppe benannten Haupt- und Nebenräume berücksichtigt und als „Schnittmenge“ über die gemeinsame Nutzung von Flächen definiert. Alle Nutzer\*innen werden so in der gleichberechtigten Ebene nebeneinander dargestellt. Die Möglichkeit der Synergien besteht dadurch auf dieser gemeinsamen Ebene.

Die neue Skizze und damit die Darstellung der Schnittmengen der „Hauptnutzenden“ eines Bildungs- und Kulturzentrums findet Zustimmung und wird als Ergebnis der Beratungen begrüßt.

Die Teilnehmenden aus dem Bereich Kunst und Kultur erläutern das Konzept eines Atelierhauses und weisen darauf hin, dass dieses ausschließlich der Förderung professioneller Künstler\*innen dient. Neben etablierten Rüsselsheimer Künstler\*innen sollte insbesondere auch der künstlerische Nachwuchs in Form von Akademieabsolvent\*innen sowie Künstler\*innen von Außerhalb berücksichtigt werden. Mario Hergueta stellte sein diesbezügliches Konzept vor (Anlage IV).

Die Teilnehmenden halten den dargestellten Bereich Kunst/Kulturszene für nicht präzise genug. Sie regen an den Bereich Kunst/Kulturszene präziser darzustellen und kleinere, homogenere Bereiche zu bilden:

- Atelierhaus mit Produzentengalerie
- Kunstverein
- Kulturelle Vereine
- Theater- freie Szene
- Musiker\*innen/Bands
- Malkasten

Die Hinweise wurden aufgenommen und die Ideenskizze auch unter Berücksichtigung der beiden Teilsitzungen entsprechend angepasst. Die Erkenntnisse der bisherigen Veranstaltungen sollen dann bis zur nächsten Gesamtsitzung der AG eingebracht und dort diskutiert werden.

#### **Sitzung am 09.03.2020**

Die Verwaltung hatte den Mitgliedern der AG jeweils den Entwurf eines Abschlussberichtes über das Ergebnis der Arbeit der Arbeitsgruppe und den Entwurf einer S-Vorlage als Zwischenbericht über den Stand des Prüfverfahrens vorgelegt. Beide Entwürfe wurden diskutiert. Redaktionelle Änderungen an Vorlage und Bericht, sowie eine Ergänzung für die letzte Ideenskizze (Anlage 3) wurden vorgenommen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erklärten daraufhin mit Mehrheit die Arbeit der Arbeitsgruppe für erledigt. Mit Mehrheit wurde der Entwurf des Abschlussberichts mit den eingebrachten Änderungen und Ergänzungen beschlossen. Ebenfalls mit Mehrheit stimmte die Arbeitsgruppe mit den eingebrachten Änderungen und Ergänzungen dem Entwurf der S-Vorlage zu.

#### **IV. Weitere Schritte**

In einem nächsten Schritt sind durch die Verwaltung in Gesprächen mit den Akteur\*innen aus den einzelnen Bereichen deren Bedarfe weiter zu konkretisieren. Dabei sollen die Flächen und Ausstattungsbedarfe unter Berücksichtigung von Synergieeffekten durch gemeinschaftliche Nutzbarkeit und multifunktionale Ausgestaltung möglichst konkret ermitelt werden.

Auf der Grundlage dieser verfeinerten Bedarfsanalyse sind dann mit der Eigentümerin des Opel Altwerks Gespräche zu führen. Hierbei ist zu klären, wo im Opel Altwerk entsprechende Flächen für ein Bildungs- und Kulturzentrum zur Anmietung zur Verfügung stehen.

Auch soll alternativ die Möglichkeit des Ankaufs von Flächen im Opel Altwerk geprüft werden. welche Umsetzungsmöglichkeiten auf dem Gebiet des Opel Altwerks in der Zusammenarbeit mit der Eigentümerin möglich sind und mit welchen Kosten diese verbunden wären.

Ebenfalls zu prüfen durch die Verwaltung sind die vorhandene Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung. Hierbei gilt es, sowohl Verkaufserlöse als auch Kostenersparnisse aus der Verwertung von Bestandsimmobilien sowie den Wegfall von Mietverpflichtungen und anderweitige Nutzungsmöglichkeiten von Immobilien zu benennen und zu bewerten.

In einem letzten Schritt ist mit diesen Ergebnissen eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung zu erstellen und dieser bis voraussichtlich Sommer 2021 vorzulegen.

## **V. Anlagen**

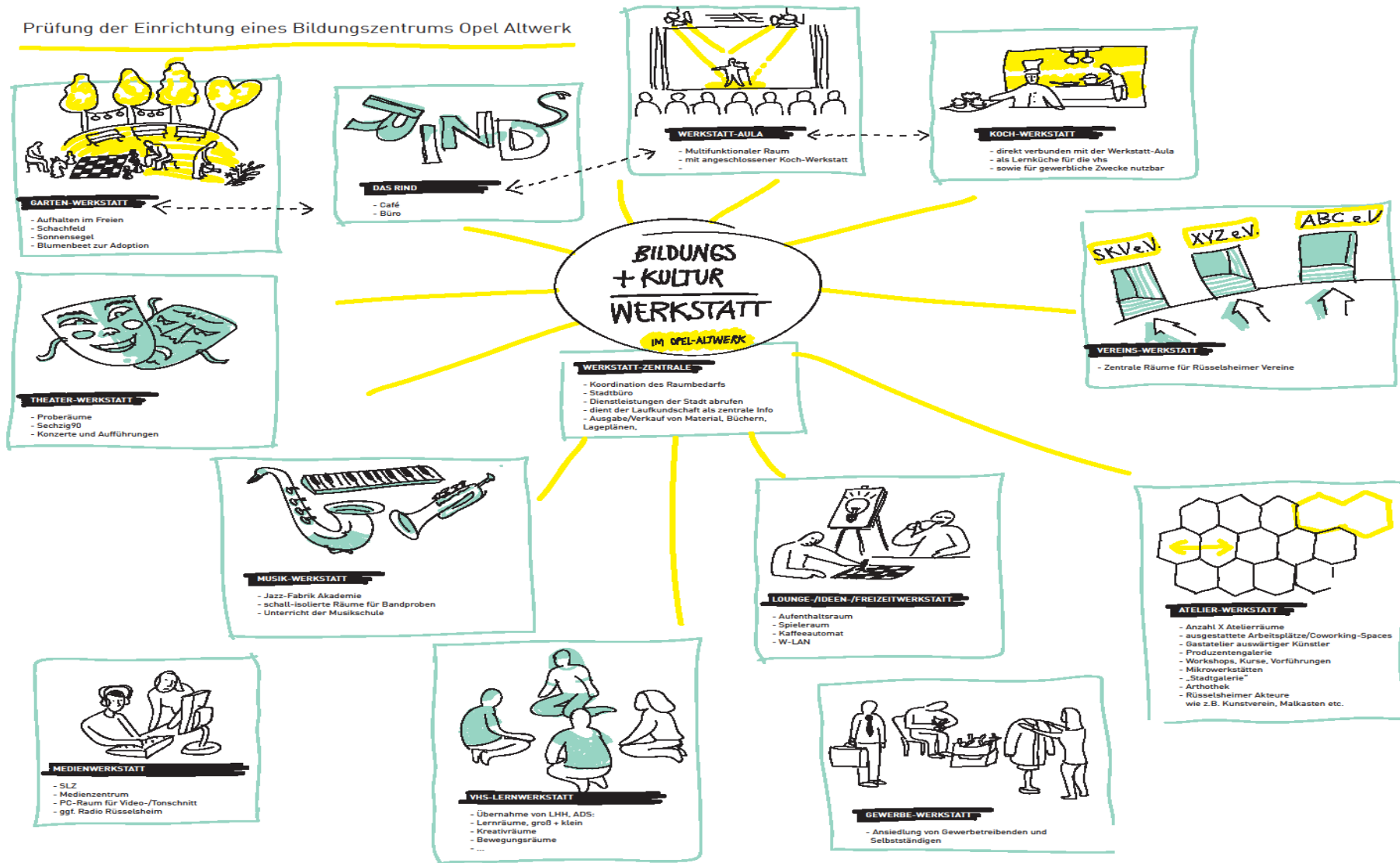
Anlage I Alte Skizze Bildungs- und Kulturzentrum (alt)

Anlage II Neue Skizze Bildungs- und Kulturzentrum Fassung 1 (alt)

Anlage III Neue Skizze Bildungs- und Kulturzentrum Fassung 2 (aktuell)

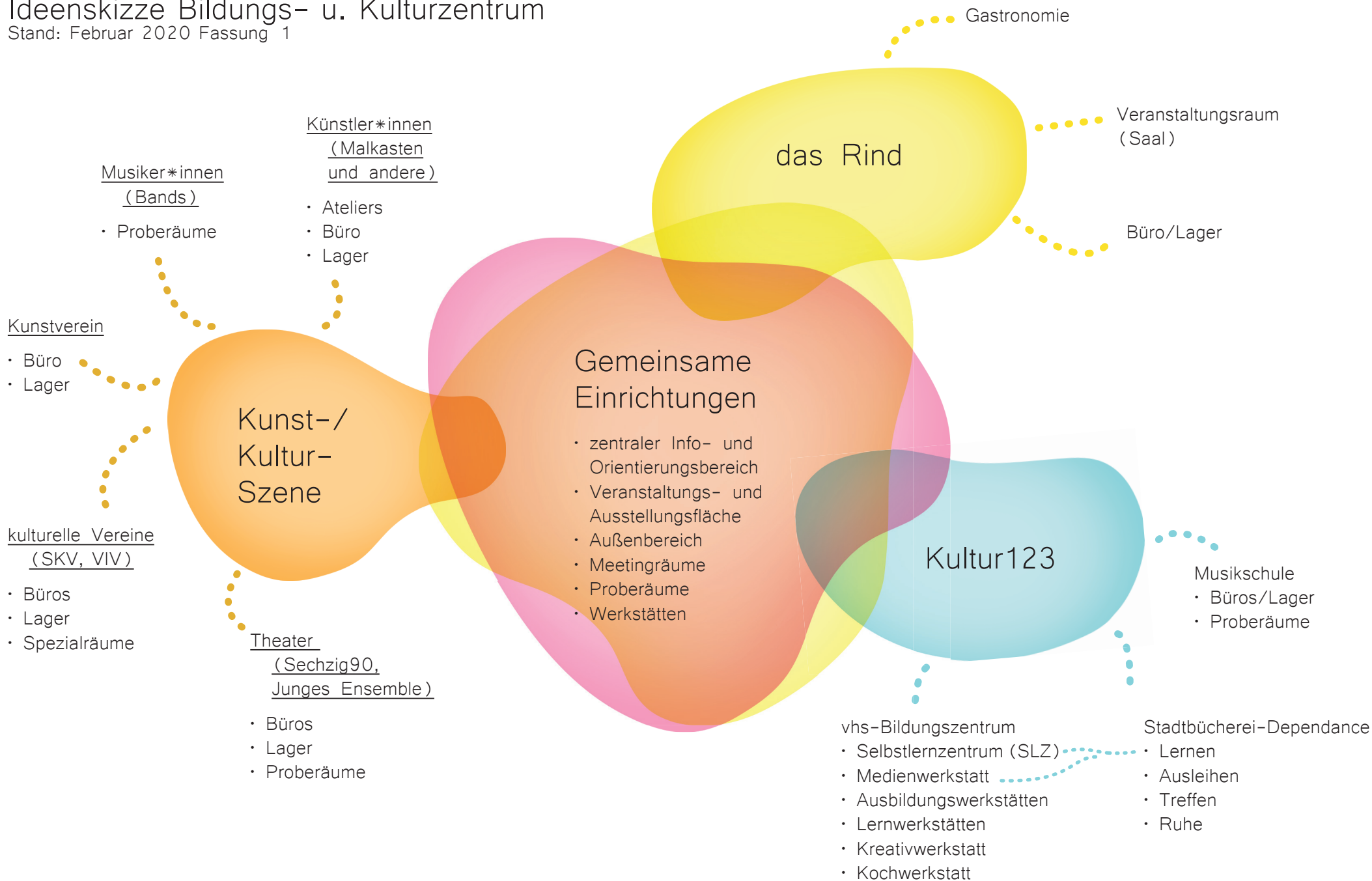
Anlage IV Konzept Mario Hergueta

Prüfung der Einrichtung eines Bildungszentrums Opel Altwerk



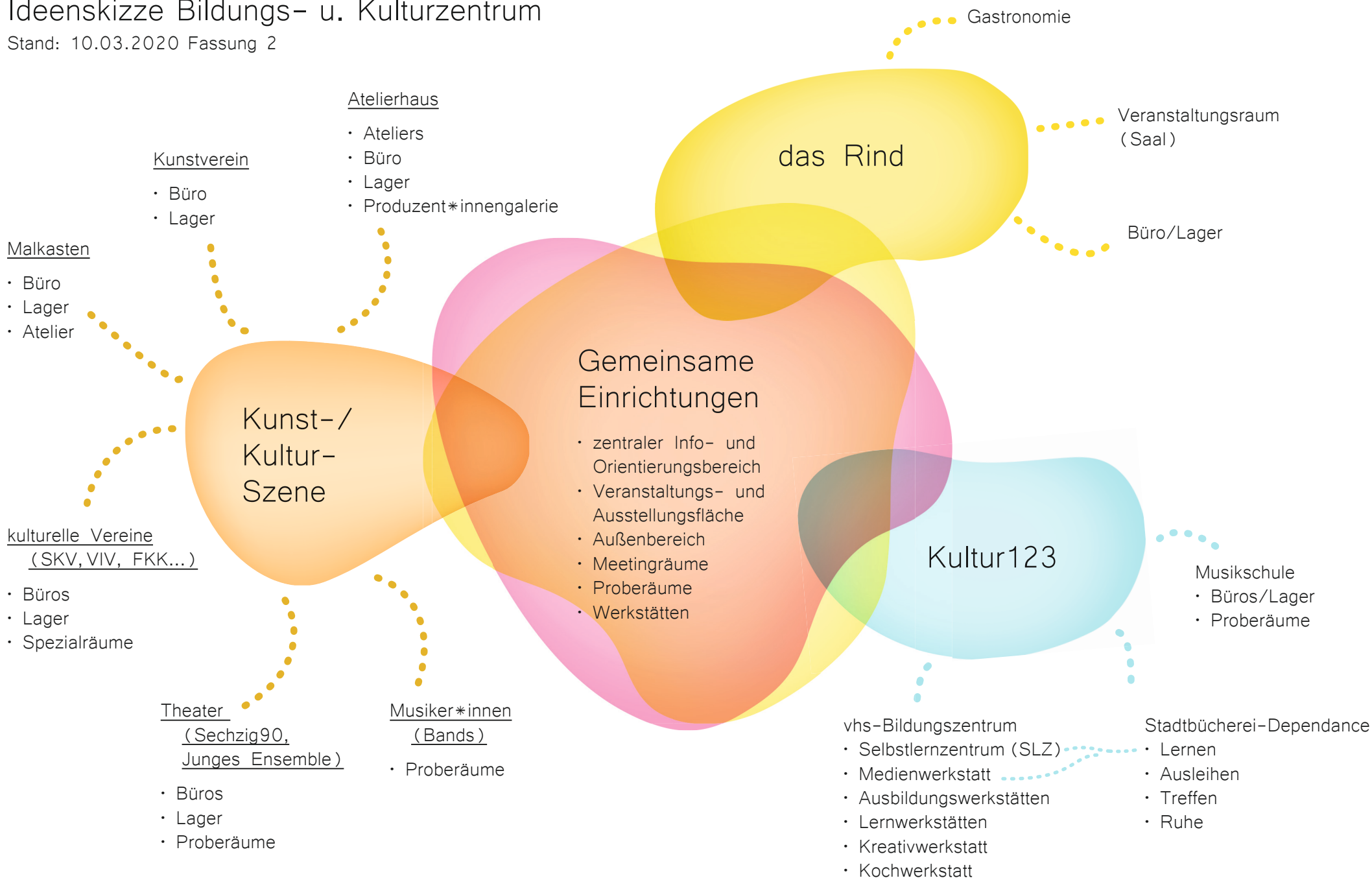
# Ideenskizze Bildungs- u. Kulturzentrum

Stand: Februar 2020 Fassung 1



# Ideenskizze Bildungs- u. Kulturzentrum

Stand: 10.03.2020 Fassung 2





## Anforderungen für die Einrichtung von Atelierräumen und Produzentengalerie

Nach der Begehung des Altwerks mit der AG und den anschließenden Gesprächen mit den Eigentümern (Motorworld) wurde nach den Anforderungen gefragt, um detaillierter und konkreter in die Planung einzusteigen. Deshalb möchte ich, ausgehend von den aktuellen Erfordernissen und meinem Konzept aus dem Jahr 2009, folgendes Zusammenfassen:

### Ansatz

Die Stadt Rüsselsheim am Main will Künstler\*innen Raum für ihre kreativen Tätigkeiten geben und damit die Bildende Kunst in der Stadt fördern und die kulturelle Vielfalt stärken. Durch die Förderung regionaler junger Bildender Künstler\*innen, sowie professioneller und hauptberuflicher Künstler\*innen, wird ein qualifizierter kultureller Mehrwert für die Stadtgemeinschaft geschaffen. Bei der Vergabe müssen entsprechende fachliche Kriterien (Qualifikation etc.) gelten.

Es sollen neben Ateliers auch Schnittstellen der Kommunikation eingerichtet werden. Eine Produzentengalerie dient als Ort des Austauschs und der Begegnung zwischen den dort Kunst Schaffenden und den unterschiedlichsten Besuchern.

Weiterhin soll durch geeignete öffentlichkeitswirksame Ereignisse (Offene Ateliers, Ausstellungen, Künstlergespräche, Kunstaktionen, Kunst im Öffentlichen Raum, Workshops etc.) das Publikum angezogen werden. Dabei sollen Synergieeffekte und Kooperationen mit den anderen kulturellen Akteuren ( z.B Opel Villen, Kunstverein Rüsselsheim, Freier Kunst u- Kulturverein) gefördert werden.

Auf diese Weise werden Verbindungen zwischen Altwerk und Innenstadt hergestellt, Hemmschwellen abgebaut und Andockungsmöglichkeiten geschaffen.

(vgl. auch Konzept Mario Hergueta von 5/2009)

### Anforderungen

a) **Ateliers.** Die Ateliers sollen den Anforderungen künstlerischen Arbeitens insbesondere den Anforderungen an neue Entwicklungen im Bereich „Bildende Kunst und Neue Medien“ entsprechen. Anforderungen: Tageslicht (Große Fenster), Hohe Raumhöhe, Starkstrom, Heizung, Wasser, Industrieboden.

b) **Ein Gastatelier** für auswärtige Künstler\*innen (z. B. für Künstler\*innen aus den Partnerstädten von Rüsselsheim)

Ein Gastatelier ermöglicht auswärtigen Künstler\*innen Arbeitsaufenthalte im Rahmen von Austauschprojekten des Atelierhauses und der Kooperationspartner. Es steht außerdem für Aufenthalte im Rahmen der Projekte in der Produzentengalerie zur Verfügung.

c) **Produzentengalerie.** Diese wird von den dort arbeitenden Künstler\*innen in selbstverantwortlich bespielt und kann für Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Akteuren genutzt werden.

d) **MakerSpace für Workshops, Kurse, Vorführungen.** Eine weitere Möglichkeit der Vermittlung und Begegnung sind von Künstler\*innen und anderen Akteuren (z.B. VHS) durchgeführte Workshops und Kurse für unterschiedliche Zielgruppen.

## Lösung

<p><b>Variante 1</b></p> <p><b>Insgesamt 6 Ateliers:</b></p> <p>2x 30qm 2x60qm 2x90qm</p> <p><b>Gastatelier:</b></p> <p>1x30m</p> <p><b>Produzentengalerie:</b></p> <p>1x200qm</p> <p><b>MakerSpace</b></p> <p>1x60qm</p> <p><b>Insgesamt Nutzfläche: 650qm</b></p>	<p><b>Variante 2</b></p> <p><b>Insgesamt 6 Ateliers:</b></p> <p>2x 30qm 2x50qm 2x80qm</p> <p><b>Gastatelier:</b></p> <p>1x30qm</p> <p><b>Produzentengalerie:</b></p> <p>1x200qm</p> <p><b>MakerSpace</b></p> <p>1x50qm</p> <p><b>Insgesamt Nutzfläche: 600qm</b></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Informationen:

### Atelierhäuser in der Region:

Atelierhaus Waggonfabrik der Stadt Mainz:

<https://www.mainz.de/kultur-und-wissenschaft/kunst/atelierhaus-waggonfabrik.php>

<http://atelierhaus-waggonfabrik.de>

### Atelierhaus Darmstadt ist eine Kultureinrichtung der Wissenschaftsstadt Darmstadt:

<https://www.darmstadt.de/darmstadt-erleben/kultur/kunst-fotografie-design/atelierhaus-darmstadt/>

### AtelierFrankfurt e.v. (Verein):

<https://www.atelierfrankfurt.de/>

### produktions- und ausstellungsplattform basis e.v. in Frankfurt:

<http://basis-frankfurt.de/>

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>705/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:           Großer Frankfurter Bogen - Abschluss einer Partnerschaftvereinbarung**

**M-Nr.:           130/20**

**I. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das Land Hessen mit dem „Großen Frankfurter Bogen“ eine Initiative zur Förderung von Wohnraum und sozialer Infrastruktur in 1.000 m Nahbereich von S-Bahnhaltepunkten mit weniger als 30 Minuten Fahrzeit zur Stadt Frankfurt gestartet hat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit der Teilnahme der Stadt Rüsselsheim an der Initiative, diese bevorzugt bzw. mit erhöhten Förderquoten auf bestehende Förderprogramme zugreifen könnte, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen und ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für die Inanspruchnahme der Fördermittel die beigefügte Partnerschaftvereinbarung abzuschließen ist.

**II. Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die Partnerschaftvereinbarung (Anlage 1) mit dem Land Hessen abzuschließen.

**Begründung:**

**A. Ausgangslage**

„Im Umkreis von Schienen-Haltestellen soll im Rhein-Main-Gebiet dringend benötigter neuer bezahlbarer Wohnraum entstehen. Das Land unterstützt die beteiligten Städte und Gemeinden, die einen Schienenhaltepunkt mit weniger als 30 Minuten Fahrtzeit zum Frankfurter Hauptbahnhof haben, zukünftig mit besonders intensiver Förderung für den Bau von Wohnungen und die Entwicklung von Baugebieten“ so lautet die Zielsetzung in einer Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 17.09.2019.

An dem Förderprogramm können 55 Kommunen – unter anderem Rüsselsheim – teilnehmen.

Damit soll dem dringenden Bedarf an (auch bezahlbaren) Wohnraum sowie der notwendigen Infrastruktur weiter gedeckt werden.

## **B. Ziel**

Ziel der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Kommune und Land Hessen ist die bevorzugte Behandlung der Partnerkommunen bei der Bereitstellung von Fördermitteln sowie in bestimmten Fällen einer erhöhten Förderquote aus bereits existierenden Programmen.

## **C. Problem / Ausgangslage**

Für die Kommunen ist der Erhalt und die Schaffung von angemessenen, bezahlbaren und generationengerechten Wohnungsangeboten sowie die Gewährleistung angemessener sozialer, aber auch grüner Infrastruktur zunehmend schwierig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Flächenknappheit im Ballungsraum Frankfurt / RheinMain wie auch den finanziellen Belastungen der Kommunen.

## **D. Lösung**

Mit dem Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass das Land die Kommunen finanziell weiter unterstützt. So heißt es in der Partnerschaftsvereinbarung:

Die Unterstützung erfolgt zum einen finanziell. So honoriert das Land Hessen das Engagement der Kommunen des Großen Frankfurter Bogens durch erweiterte finanzielle Zuwendungen im Rahmen von Förderprogrammen des Wohnungsbaus und der nachhaltigen Stadtentwicklung:

- Im Programm Bauland Offensive Hessen erhalten die Kommunen die Möglichkeit, vorrangig das Angebot von Machbarkeitsstudien für ihr Flächen-Entwicklungspotenzial nutzen zu können. Dabei übernimmt das Land den kommunalen Eigenanteil.
- Im Programm des Landes wird zur sozialen Mietwohnraumförderung die dort geforderte kommunale Finanzierungsbeteiligung vom Land übernommen.
- Im Programm Erwerb von Belegungsrechten wird die dort geforderte kommunale Finanzierungsbeteiligung vom Land übernommen.
- Im Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld - Konzepte“ wird der erforderliche kommunale Eigenanteil vermindert und die Förderhöchstgrenze wird aufgehoben.
- Im Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld - Investitionen“ wird der erforderliche kommunale Eigenanteil vermindert.

Die dadurch bei den Kommunen freiwerdenden Mittel sollen in Projekte der Kommunen investiert werden, die der Mobilisierung und Aktivierung von Flächen dienen.

In den bisherigen Gesprächen auf Arbeitsebene mit den Förderstellen wurde deutlich, dass der Radius von rund 1.000 Metern zum Bahnhof Rüsselsheim für viele mögliche Projekte (z.B. Quartier am Ostpark oder Eselswiese) als zu gering betrachtet wird. Weiter wurde festgehalten, dass es dennoch bei den Förderprogrammen vorkommen kann, dass zu viele Anträge gestellt und damit eine Auswahl seitens des Fördermittelgebers erfolgen wird.

## **E. Alternativen:**

Aus Sicht der Kommunen ist der Verzicht auf die Partnerschaftvereinbarung und damit auf die Teilnahme am Programm Großer Frankfurter Bogen nicht ratsam, da sonst diese Leistungen nur mit Eigenmitteln zu finanzieren wären.

## **F. Kosten**

Derzeit ist nicht absehbar, welche Kosten, aber auch welche zusätzlichen Fördermittel, für die Stadt Rüsselsheim mit Abschluss der Partnerschaftvereinbarung zu erwarten sind.

## **G. Auswirkungen auf Dritte**

Als Auswirkungen für Dritte ist die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum wie auch von sozialer oder grüner Infrastruktur festzuhalten.

Rüsselsheim am Main, den 21.04.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG GROSSER FRANKFURTER BOGEN ZWISCHEN

Kommune: \_\_\_\_\_

und

dem Land Hessen

---

### Präambel

Wohnen ist die soziale Frage unserer Tage und damit eine vordringliche Aufgabe, die nur gemeinsam nachhaltig gelöst werden kann.

Die weiter steigende Wohnungsnachfrage im prosperierenden Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main strahlt immer weiter aus und stellt die Kommunen und die Landesregierung vor äußerst vielfältige Herausforderungen bei Erhalt und Schaffung von angemessenen, bezahlbaren und generationengerechten Wohnungsangeboten.

Wir wollen die hohe Anziehungskraft unserer wachsenden Städte im Ballungsraum als positiven Schub für die Weiterentwicklung der gesamten Region nutzen: Die Menschen sollen hier rasch mehr bezahlbaren Wohnraum und lebenswerte Quartiere finden können. Gemeinsam soll weiterer urbaner Lebensraum für ein nachhaltiges Wachstum entstehen.

Daher setzen wir uns zum gemeinsamen Ziel, baufähiges Land zeitnah auszuweisen und bereits bestehende Flächen im Ortsinneren zügig zu entwickeln. Dabei gilt, dass Baugebiete attraktiv sein müssen für die, die dort einmal in Wohnungen einziehen sollen. Und sie sollten an die bestehende – insbesondere verkehrliche – Infrastruktur anschließen.

Vor diesem Hintergrund sollen Flächen im Einklang mit den geltenden Siedlungsbeschränkungen bevorzugt entlang der S- und Regionalbahn-Achsen entwickelt werden, in erster Priorität im Radius von maximal 30 Zug-Minuten um den Frankfurter Hauptbahnhof. In diesem Gebiet, dem GROSSEN FRANKFURTER BOGEN, gibt es noch ungenutzte Potenziale in günstiger Entfernung (von bis zu einem Kilometer) zu den schienengebundenen Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs. Zusammen mit der Innenentwicklung, die unverändert grundsätzlich an erster Stelle steht, können so bis zu 200.000 neue Wohnungen entstehen.

Der GROSSE FRANKFURTER BOGEN begreift dieses Gebiet in seinem Zusammenhang und nicht als eine Ansammlung von Baugebieten. Er nutzt die Schienenstrecken als Lebensadern der Region. Er überwindet eine Siedlungsplanung, die sich in erster Linie an Straßen orientiert. Und er schafft den Raum, der im Rhein-Main-Gebiet gebraucht wird, damit alle, die hier leben und arbeiten, guten bezahlbaren Wohnraum finden können.

Die Kommunen des GROSSEN FRANKFURTER BOGEN wollen in Abstimmung mit ihren umliegenden Gemeinden Bauland für Wohnungsbau mobilisieren. Der demografische Wandel, bodenpolitische Fragestellungen, sich verändernde klimatische Bedingungen, aber auch die Veränderung von Lebensstilen sind dabei wichtige Einflussgrößen. Eine hohe energetische Qualität

von Gebäuden kann darüber hinaus dazu beitragen, dass Wohnraum für seine Bewohnerinnen und Bewohner langfristig bezahlbar bleibt.

Gemischte Nachbarschaften, erschwingliche Wohnungsangebote bei Innenentwicklung und beispielhafter Wohnungsbau sind die Handlungsebene kommunaler Baukultur, die auch zu Akzeptanz von Neubauprojekten in der Bürgerschaft führen. Diese fordert nachhaltige, lebendige, inklusive und lebenswerte Wohnquartiere und Wohngebäude sowie überschaubare Bau- und Mietkosten ein, ferner ein breites Spektrum an Wohnformen und innovativen Wohnmodellen, welches angemessen auf veränderte Bedürfnisse reagiert und ausgewogene soziale Strukturen schafft. Voraussetzung dafür ist u.a. eine innovative Baulandpolitik und ein konstruktiver Dialog mit der Bürgerschaft.

Unsere gemeinsame Maxime: Die Region soll im GROSSEN FRANKFURTER BOGEN von innen heraus und kooperativ weiterwachsen. Für alle.

### **Beiträge der Partner**

#### **Kommunen**

Die Partnerkommunen setzen sich für den Erhalt und die Schaffung von angemessenen, bezahlbaren und generationengerechten Wohnungsangeboten in ihren Gemeinden ein. Sie streben an, dass

- neues Bauland für den Wohnungsbau mobilisiert wird;
- Potenzialflächen im Innenbereich vorgebracht werden, z.B. durch Flächenkataster, gezielte Ansprache von Eigentümern und Beratung von Bauwilligen;
- die Innenentwicklung und Aufstockung auch im Bereich einzelner Grundstücke und Liegenschaften gefördert wird, z.B. durch Änderungen und Befreiungen von Festsetzungen in Bebauungsplänen und Beratung von Bauwilligen;
- städtebauliche und architektonische Qualität durch Wettbewerbe gefördert wird, z.B. im Vorfeld von Quartiersentwicklungen und bei Bauvorhaben kommunaler Gesellschaften;
- Grundstücke der öffentlichen Hand, wenn möglich nicht zum Höchstpreis, sondern nach Qualität des Konzepts vergeben werden (sog. Konzeptvergabe) sowie weitere geeignete Instrumente für den Erwerb und die künftige Bevorratung von Grund und Boden anzuwenden und einzuführen, z.B. Vorkaufsrechte, Erbbaurechte, Liegenschaftsfonds;
- die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für Baulandausweisung und Innenentwicklung durch Beteiligung und Dialog zu fördern;
- vom Land unterstützte Projekte in der öffentlichen Kommunikation angemessen dargestellt werden

## Land Hessen

Das Land fördert seine Bündnispartner bei dem Erhalt und der Schaffung von angemessenen, bezahlbaren und generationengerechten Wohnungsangeboten in ihre Gemeinde.

Die Unterstützung erfolgt zum einen finanziell. So honoriert das Land Hessen das Engagement der Kommunen des Großen Frankfurter Bogens durch erweiterte finanzielle Zuwendungen im Rahmen von Förderprogrammen des Wohnungsbaus und der nachhaltigen Stadtentwicklung:

- Im Programm Bauland Offensive Hessen erhalten die Kommunen die Möglichkeit, vorrangig das Angebot von Machbarkeitsstudien für ihr Flächen-Entwicklungspotenzial nutzen zu können. Dabei übernimmt das Land den kommunalen Eigenanteil.
- Im Programm des Landes wird zur sozialen Mietwohnraumförderung die dort geforderte kommunale Finanzierungsbeitrag vom Land übernommen.
- Im Programm Erwerb von Belegungsrechten wird die dort geforderte kommunale Finanzierungsbeitrag vom Land übernommen.
- Im Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld - Konzepte“ wird der erforderliche kommunale Eigenanteil vermindert und die Förderhöchstgrenze wird aufgehoben.
- Im Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld - Investitionen“ wird der erforderliche kommunale Eigenanteil vermindert.

Die dadurch bei den Kommunen freiwerdenden Mittel sollen in Projekte der Kommunen investiert werden, die der Mobilisierung und Aktivierung von Flächen dienen.

Außerdem können die Kommunen Impulse und Unterstützung bei der Umsetzung sowie Kommunikation von Wohnungsbauvorhaben erhalten – etwa in Form von Baulanddialogen, durch städtebauliche Wettbewerbe (nach RPW) oder die Möglichkeit der Teilnahme an der GFB-Zukunftswerkstatt.

Daneben bringt das für das Wohnungswesen zuständige Ministerium die Mitgliedskommunen zusammen und fördert einen fachlich anspruchsvollen Wissenstransfer in und zwischen den Bündniskommunen.

- Die Erfahrungen und Anregungen der Bündniskommunen und des Landes Hessen werden ein bis zweimal im Jahr in einer Zusammenkunft der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Hausspitze ausgetauscht.
- Das für das Wohnungswesen zuständige Ministerium organisiert darüber hinaus für Bündniskommunen (inter-)kommunale Fachforen zu konkreten aktuellen Fragestellungen und Themen, die an sie herangetragen werden.
- Das Programmlogo wird den Kommunen zur Verfügung gestellt und sollte auf der Website der Kommune sowie im Zusammenhang mit allen Projektaktivitäten mit aufgeführt werden. Informationen und Öffentlichkeitsarbeit zum Gesamtprojekt der Landesregierung erfolgen u.a. über den Internetauftritt: [www.groesser-frankfurter-bogen.de](http://www.groesser-frankfurter-bogen.de)





Für die Kommune \_\_\_\_\_

Für das Land Hessen

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>715/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim**  
**Bezug: Antrag Nr. 28 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 04.02.2019**

**M-Nr.: 152/20**

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu:

**I. Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Antrag Nr. 28 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019 zur Kenntnis.

**B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Verhandlungen mit dem Kreis Groß-Gerau aufzunehmen mit dem Ziel, an einem sicheren Standort ein Frauenhaus mit 6 – 8 Familienzimmern in Rüsselsheim am Main einzurichten. Ein barrierefreier Zugang und die Aufnahme von Jungen über 14 Jahre werden ermöglicht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Kreis Groß-Gerau zu prüfen, ob es einen Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen von Männern und Diversen gibt und falls ja, wie dem Rechnung getragen werden kann.
3. Der HH-Begleitantrag Nr. 28 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019 gilt als erledigt.

**II. Begründung:**

**A. Ziel**

Ziel ist es, ein bedarfsdeckendes Angebot an Frauenschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen durch Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim am Main oder im Nordkreis Groß-Gerau sicherzustellen und damit dem derzeit vorhandenen bundesweiten Mangel an Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen entgegenzuwirken.

## **B. Ausgangslage**

Die Bundesrepublik Deutschland hat 2017 das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt („Istanbul Konvention“) ratifiziert. Das Übereinkommen trat daraufhin am 01.02.2018 in Kraft. Nach der Istanbul Konvention ist eine ausreichende Anzahl von Frauenberatungsstellen und Schutzeinrichtungen für Frauen, die angemessen geographisch verteilt sind (nach Landkreisen) und sich aus der Anzahl der Einwohner\*innen einer Region / eines Landkreises berechnen, vorzuhalten.

Die Istanbul Konvention betrachtet die Einrichtung von Frauenberatungsstellen und Frauenschutzhäusern als eine Maßnahme zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Gewalt gegen Frauen hat als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter und ist einer der entscheidenden sozialen Mechanismen, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden. In der Istanbul Konvention wird auf häusliche Gewalt gegen Männer kein Bezug genommen.

Es gibt kein Frauenhaus in Rüsselsheim am Main. Für Rüsselsheimerinnen dient als erste Anlaufstelle das Frauenhaus in Groß-Gerau. Die Plätze im Frauenhaus Groß-Gerau sind bei weitem nicht ausreichend. Aufgrund der Fallzahlen Häusliche Gewalt wird besonders im Nordkreis Groß-Gerau eine Schutzeinrichtung benötigt. Ein Drittel der registrierten Fälle häuslicher Gewalt im Kreis Groß-Gerau entstehen in Rüsselsheim. Die Anzahl der männlichen Opfer im Kreis Groß-Gerau liegt bei 12% der Fälle.

## **C. Beschlusshistorie**

Die Frauenkammer der Stadt Rüsselsheim am Main bereitete in ihrer öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019 eine Stellungnahme zum Thema Häusliche Gewalt vor, die in der folgenden Sitzung vom 03.02.2020 einstimmig beschlossen wurde.

*„Die Frauenkammer der Stadt Rüsselsheim am Main fordert den Magistrat auf, sich sowohl in der Umsetzung der Istanbul-Konvention nachhaltig zu engagieren, als auch die unten benannten Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Gewalt betroffener Frauen und deren Kinder umzusetzen.“*

*„Im Kreis Groß-Gerau muss ein zweites Frauenhaus gebaut werden, um die Versorgungslage für betroffene Frauen und deren Kinder zu entspannen und zu verbessern. (Umsetzung der Istanbul-Konvention)“*

## **D. Bedarfsermittlung**

Derzeit bietet das Frauenhaus Groß-Gerau mit elf Familienzimmern Platz für elf Frauen mit ihren Kindern. Dabei steht ein Zimmer davon als Notaufnahmeplatz zur Verfügung und kann nicht dauerhaft genutzt werden. 1 Zimmer steht für Frauen mit älteren Söhnen über 14 Jahren zur Verfügung.

Der Verein Frauen helfen Frauen bietet in den Frauenberatungsstellen in Groß-Gerau sowie in Rüsselsheim ambulante Beratung für gewaltbetroffene Frauen an.

Nach der Umrechnung der Empfehlungen der Istanbul Konvention auf die Anzahl der Einwohner\*innen des Kreises Groß-Gerau (Stand 31.03.2019: 274.7351 EW, vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2019) werden im Kreis Groß-Gerau 27 Familienzimmer (27 Plätze für Frauen und 41 Plätze für ihre Kinder) benötigt.

Eine Erweiterung des Platzangebots kann in zwei Schritten erfolgen. Als mittelfristige Lösung wird ein Frauenhaus mit weiteren sechs bis acht Familienzimmern, ausgestattet mit den Standards der Istanbul Konvention, empfohlen. Langfristig sollte ein Platzangebot von 27 Familienzimmern für Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau mit den gleichen Standards angestrebt werden.

## **E. Finanzierung**

Bislang gibt es keinen bundesweit einheitlichen, verbindlichen Rechtsrahmen für die Frauenhausfinanzierung. Rechtsvorschriften und Finanzierungsbeiträge unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune. Ein Bundesförderprogramm hat für 2019 zur Unterstützung des Ausbaus der Hilfeeinrichtungen 5,1 Millionen Euro vorgesehen. Das Bundesfrauenministerium stellt von 2020 bis 2023 120 Millionen Euro für den Ausbau von Beratungsstellen und Frauenhäusern bereit. Ein Verteilungsschlüssel ist noch nicht definiert, wird aber in den nächsten Monaten bekannt gegeben.

Die Finanzierung der Arbeit von Frauenhäusern erfolgt zur Zeit zum einen über Mittel der Länder und Kommunen; dann über Eigenanteile, die die betroffenen Frauen zu tragen haben (Mieteinnahmen) sowie über Eigenmittel der Träger, etwa in Form von Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgelder etc. (vgl. Deutscher Bundestag, Sachstand Frauenhäuser in Deutschland)

## **F. Ergänzende Maßnahmen**

Es wird bezahlbarer Wohnraum für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder zur Verfügung gestellt, um deren Verweildauer im Frauenhaus zu verkürzen und damit wieder belegbare Plätze für Frauen zu haben, die akut von Gewalt betroffen sind.

Um den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern adäquat helfen zu können, wird ausreichendes Personal benötigt, sowohl im Frauenhaus selbst als auch in den externen Beratungsstellen. Dies ist zu unterstützen.

Die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt wird durch Informationen, Bildung, kulturelle Angebote etc. gestärkt. Die gesetzlichen Vorgaben (Strafbarkeit, Gewaltschutzgesetz...) werden stärker bekannt gemacht (Info-Veranstaltungen in Stadtteilprojekten, Integrationskurse, ...).

Die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Prävention wird empfohlen, um alle vorhandenen Präventionsangebote zu erfassen, zu vernetzen und ggf. neue Präventionskonzepte zu entwickeln.

## **G. Weiteres Vorgehen**

Im Kreis Groß-Gerau werden sukzessive die Anzahl der Frauenhausplätze entsprechend dem Schlüssel der Istanbul Konvention erhöht. Die Anzahl von insgesamt 27 Familienplätzen für Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau ist langfristig anzustreben. Mittelfristig würde die Einrichtung eines zweiten Frauenhauses mit 6 – 8 Familienzimmern in Rüsselsheim am Main den Bedarf im Nordkreis abbilden und zugleich eine räumliche Alternative zum Frauenhaus in Groß-Gerau bieten.

Die vorhandene Sachkompetenz des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. und die Strukturen des Netzwerks gegen Gewalt im Kreis Groß-Gerau bieten die Chance für eine professionelle Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau. Eine Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau bezüglich des Frauenhauses ist anzustreben.

Der Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschloss in seiner 23. Sitzung am Montag, den 09.12.2019 die Errichtung eines weiteren Frauenhauses im Nordkreis des Kreises Groß-Gerau. Dafür sind 2 Millionen Euro im Investitionshaushalt des Kreises eingestellt worden. Der Kreisausschuss prüft derzeit, welche Zuschüsse aus Landes- und Bundesmitteln möglich sind.

Verhandlungen mit dem Kreis Groß-Gerau sind aufzunehmen mit dem Ziel, an einem sicheren Standort ein Frauenhaus mit 6 – 8 Familienzimmern in Rüsselsheim am Main einzurichten. Ein barrierefreier Zugang für die Bewohner\*innen und die Aufnahme von Müttern mit Jungen über 14 Jahre werden – über das derzeitige Angebot in Groß-Gerau hinaus - mit der Einrichtung des zweiten Frauenhauses im Kreis Groß-Gerau ermöglicht.

Derzeit wird im Kreis Groß-Gerau ein beschlossener Prüfauftrag zu den Fallzahlen der Gewalt gegen Männer und Diversen bearbeitet. Es wird in Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau geprüft, ob es einen Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen von Männern gibt und falls ja, wie dem Rechnung getragen werden kann.

Rüsselsheim am Main, den 19.05.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## Bericht

2011 wurde vom Europarat ein umfangreicher Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt beschlossen. Das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt („Istanbul Konvention“) wurde 2017 von Deutschland ratifiziert und ist am 01.02.2018 in Kraft getreten.

Die Verpflichtung zur Umsetzung der „Istanbul Konvention“ verlangt eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion. Der Bund ist gefordert, im Rahmen der Gesetzgebung die Grundlagen für die Umsetzung zu schaffen. Die Länder und Kommunen steuern die finanziellen Mittel zur Ausgestaltung des Rahmens.

In der Istanbul Konvention ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung anerkannt. Der Staat ist verpflichtet, Frauen (dieser Begriff umfasst auch Mädchen unter 18 Jahren) vor Verletzungen durch Dritte zu schützen. Er muss gewährleisten, dass alle Frauen ihre Rechte wahrnehmen können und muss dafür den Rahmen bereitstellen.

Die Einrichtung bzw. der Ausbau spezialisierter Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser) ist in der Konvention festgeschrieben. Demnach ist eine ausreichende Anzahl von Einrichtungen, die angemessen geographisch verteilt sind und die Plätze bieten, die kurz- und langfristig verfügbar sind, vorzuhalten. Die Unterstützung muss für alle Frauen zugänglich sein.

In der Präambel zur Istanbul Konvention werden Ursachen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen deutlich benannt. Demnach ist ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Gewalt gegen Frauen ist der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann geführt haben.

Gewalt gegen Frauen hat als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter und ist einer der entscheidenden sozialen Mechanismen, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden.

Zudem wird festgestellt, dass Frauen und Mädchen häufig schweren Formen von Gewalt wie Zwangsverheiratung, im Namen der sogenannten „Ehre“ begangener Verbrechen und Genitalverstümmelung, häuslicher Gewalt, sexueller Belästigung und Vergewaltigung ausgesetzt sind, die eine schwere Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen darstellen. (vgl. Istanbul Konvention, Präambel)

## Häusliche Gewalt

Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex getötet, jeden Tag versucht es ein Mann. Eine repräsentative Studie besagt, dass jede vierte Frau zwischen 16 und 85 Jahren schon mal Opfer sexueller oder körperlicher Gewalt geworden ist (vgl. Dorothea Blunck, Landespräventionsrat Hessen in HR-Info 07.03.2020). In Hessen sind im Jahr 2019 allein 15 Frauen von ihrem Partner oder Ex getötet worden. Statistisch gesehen ist der gefährlichste Mensch für Frauen der Partner oder Ex-Partner. Durch Häusliche Gewalt sterben mehr Frauen als durch Krebs oder einen Verkehrsunfall.

Einige Fälle von häuslicher Gewalt sind äußerst brutal. Diese enorme Brutalität spiegelt ein patriarchalisches Besitzdenken wider: Wenn ich dich nicht haben kann, soll dich niemand haben.

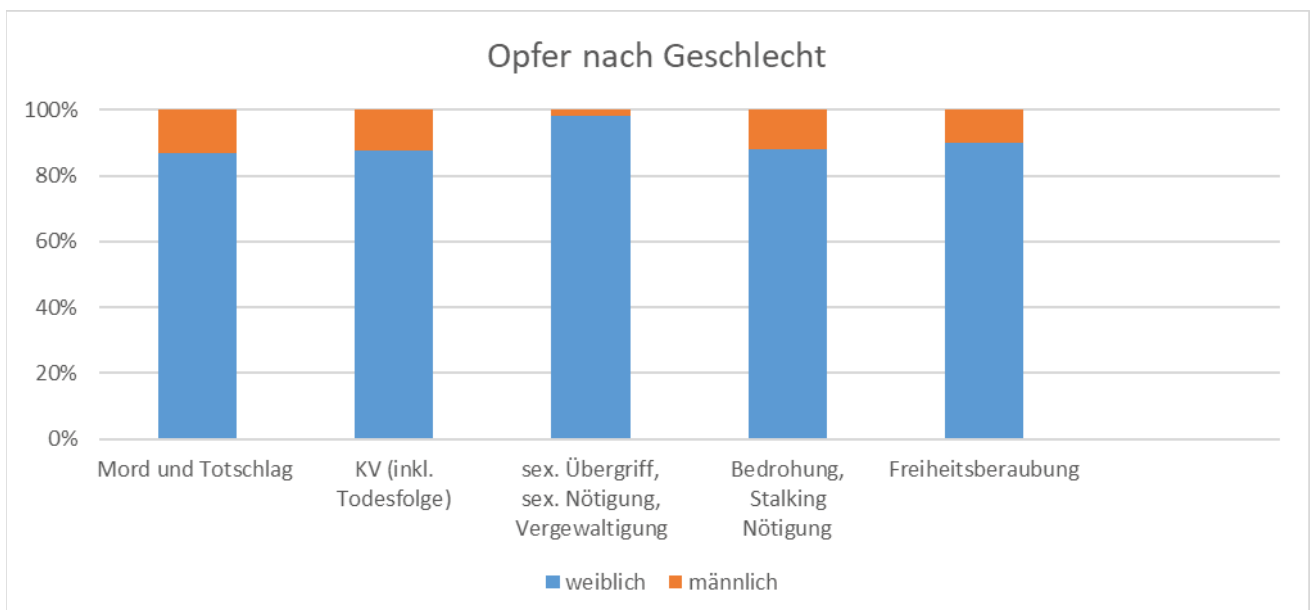
Das Maß der Brutalität unterscheidet sich von der Gewalt, die Männer als Opfer von Partnerschaftsgewalt erfahren. Frauen wenden viel geringere Gewaltformen an, die vom Partner meist gar nicht als beängstigend wahrgenommen werden. Wenn Frauen gegenüber ihrem Partner Gewalt ausüben, geschieht das oft in Form von wütendem Schubsen, Beleidigungen und Anschreien oder einer Ohrfeige und häufig als Reaktion auf zuvor erfolgte Drohungen oder Misshandlungen.

Die Zeit der Trennung von einer Partnerschaft ist für betroffene Frauen oft die gefährlichste. Hier erfolgen die meisten Misshandlungen und Tötungen. Trennungstötungen sind die Taten, die vorwiegend von Männern begangen werden. In europaweiten Statistiken ist kein Fall zu finden, bei dem die Frau ihren Mann umgebracht hat, weil er sich trennen wollte. Frauen töten eher, wenn sie sich aus einer von Gewalt geprägten Beziehung befreien wollen (vgl. Dorothea Blunck, Landespräventionsrat Hessen in HR-Info 07.03.2020).

Gewalt fängt jedoch schon auf einem viel früheren Stadium an zum Beispiel mit ständigen Beleidigungen und Demütigungen. Psychische Misshandlung, Isolation, ökonomische Gewalt und Ausnutzen männlicher Privilegien sind hier als ganz massive Formen von Gewalt zu nennen. Viele Frauen verstehen den Gewaltbegriff jedoch anders. Sie denken: Gewalt fängt erst an, wenn der Partner schlägt. Fälle der frühen Stadien von häuslicher Gewalt werden selten von der Kriminalstatistik erfasst.

### Registrierte Fälle häuslicher Gewalt nach Straftatengruppen Bund

Aus dem kriminalstatistischen Bericht 2018 des Bundeskriminalamtes geht hervor, dass in den einzelnen Straftatengruppen, die unter häuslicher Gewalt zusammengefasst werden, sich eine sehr unterschiedliche Verteilung der Geschlechter ergibt. Unter Straftatengruppen versteht man z.B. Mord und Totschlag, Körperverletzungen (KV), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution.



Quelle: kriminalstatistischer Bericht 2018 des Bundeskriminalamtes



Wie oben beschrieben, ist in den Deliktsbereichen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, im Bereich der Freiheitsberaubung oder im Bereich Bedrohung, Stalking, Nötigung der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt besonders hoch. In dem Diagramm ist nicht abgebildet, dass bei den Delikten Zuhälterei und Zwangsprostitution der Anteil weiblicher Opfer (annähernd) 100% beträgt.

### Registrierte Fälle von häuslicher Gewalt 2018

#### Hessen und Kreis Groß-Gerau

8.888 Fälle in Hessen

1.194 Fälle in Südhessen

323 Fälle im Landkreis Groß-Gerau

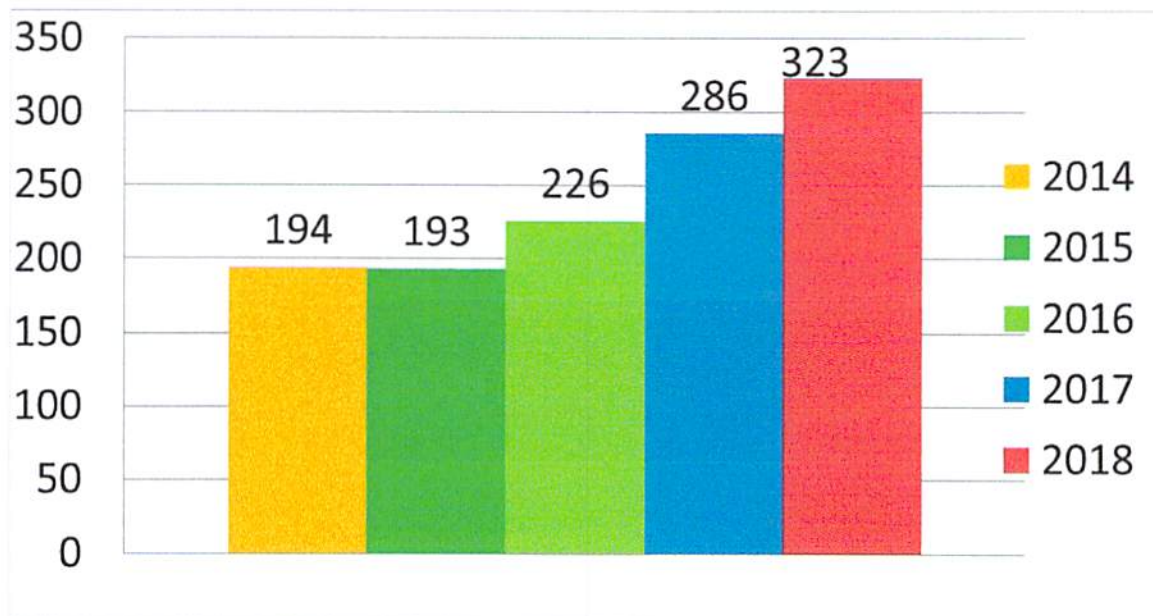
105 Fälle in der Stadt Rüsselsheim

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bildet ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab und wird somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst. Alle hier genannten Zahlen demonstrieren das „Hellfeld“ (20%). Das „Dunkelfeld“ beträgt 80%.

Die gesellschaftliche Bagatellisierung und Tabuisierung der häuslichen Gewalt führt u.a. zu dem sehr hohen Dunkelfeld. Weiterhin können rechtliche Faktoren wie z.B. aufenthaltsrechtliche Bestimmungen oder ökonomische Abhängigkeiten zu einem hohen Dunkelfeld beitragen.

Bundes-, Hessen- und Kreisweit sind die Fallzahlen im Steigen begriffen. Im Kreis Groß-Gerau stiegen die Fallzahlen von 194 im Jahr 2014 auf 323 im Jahr 2018. Jeder Fall wird in die polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen, auch wenn es das Opfer nicht möchte. Die Opfer der häuslichen Gewalt sind in Rüsselsheim am Main zu 87,6% weiblich.

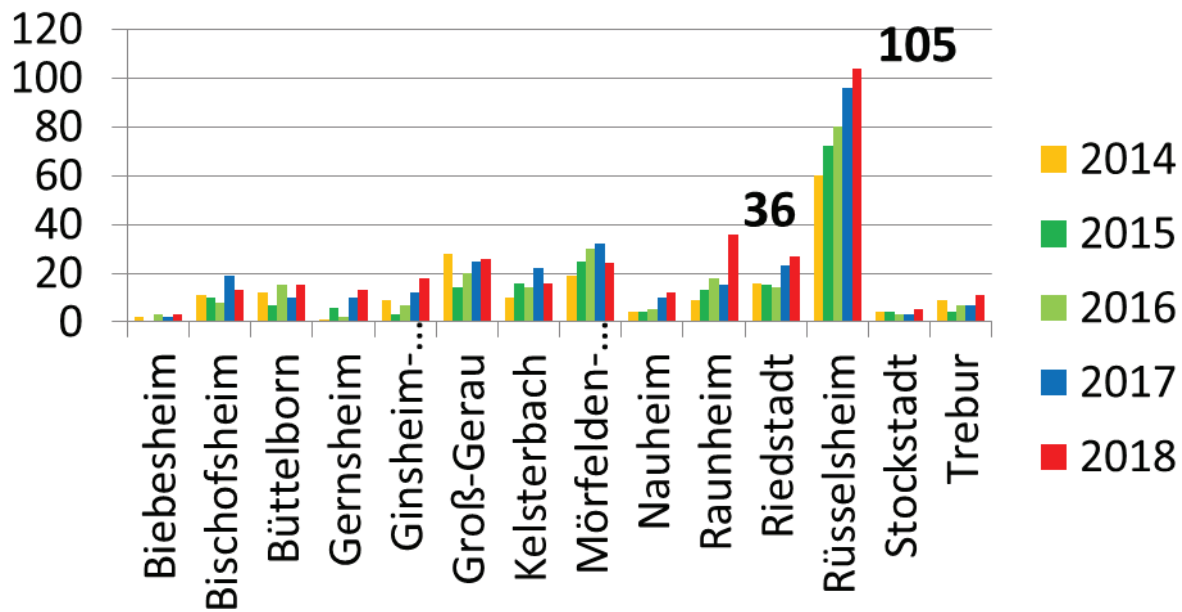
Fallzahlen „Häusliche Gewalt“ 2014 - 2018 in der Polizeidirektion Groß-Gerau, Gesamt



Quelle: Polizeikriminalstatistik 2018 der Polizeidirektion Groß-Gerau



## Fallzahlen „Häusliche Gewalt“ im Kreis Groß-Gerau nach Gemeinden 2014 - 2018



Quelle: Polizeikriminalstatistik 2018 der Polizeidirektion Groß-Gerau

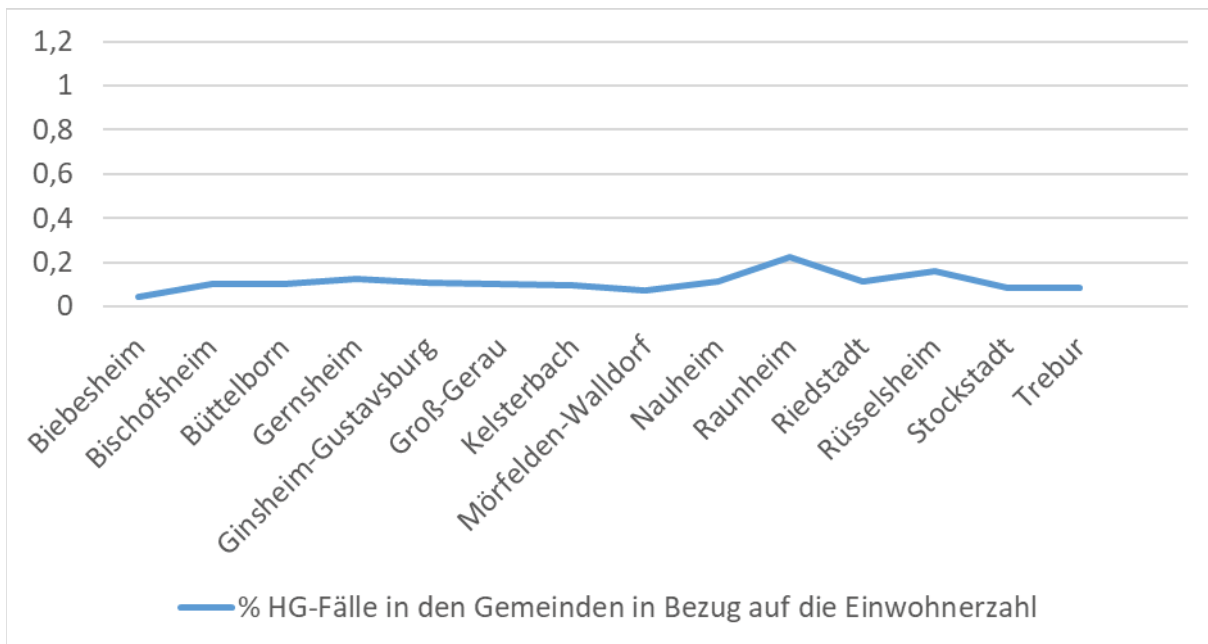
Entwicklung in Rüsselsheim:

2014- 60 Fälle, 2015- 72 Fälle, 2016- 80 Fälle, 2017- 96 Fälle, 2018- 105 Fälle

Entwicklung in Raunheim:

2014- 9 Fälle, 2015- 13 Fälle 2016- 18 Fälle, 2017- 15 Fälle, 2018- 36 Fälle

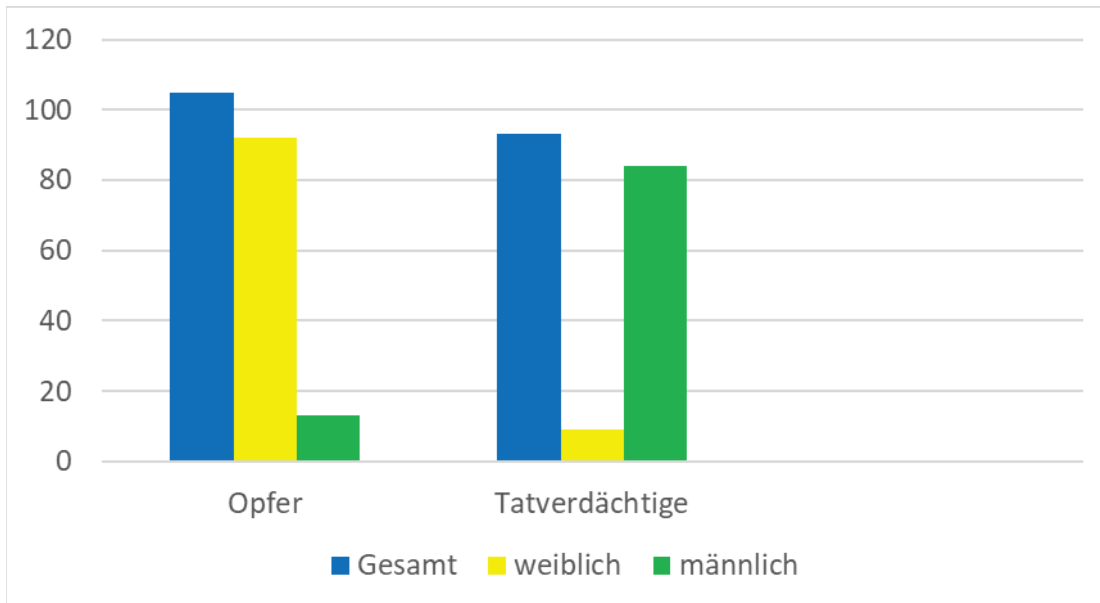
## Prozentuale Verteilung der Fälle häuslicher Gewalt „pro Kopf“ im Kreis Groß-Gerau



Quelle: Polizeikriminalstatistik 2018 der Polizeidirektion Groß-Gerau

Im Detail bedeutet dies: Rüsselsheim hat mit 65053 Einwohner\*innen und 104 Fällen häuslicher Gewalt eine prozentuale „pro Kopf“ - Verteilung von 0,1598 Prozent und Raunheim mit 16223 Einwohner\*innen und 36 Fällen häuslicher Gewalt eine Verteilung von 0,2219 Prozent.

## Fallzahlen häuslicher Gewalt nach Geschlecht in Rüsselsheim 2018: Polizeilich erfasste Opfer und Tatverdächtige „Häusliche Gewalt“



Quelle: Polizeikriminalstatistik 2018 der Polizeidirektion Groß-Gerau

In Zahlen: Es gab 105 Opfer insgesamt, davon waren 13 Opfer männlich, 92 Opfer weiblich. Die Anzahl der weiblichen Opfer liegt bei 87,6% und die der männlichen Opfer liegt bei 12,4 %. Es gab 93 Tatverdächtige insgesamt, davon waren 84 Tatverdächtige männlich, 9 Tatverdächtige weiblich. Die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen liegt bei 9,7 % und die der männlichen Tatverdächtigen 90,3%.

Sowohl die Formen der häuslichen Gewalt als deren Hintergründe unterscheiden sich erheblich zwischen den Geschlechtern. In den Partnerschaften liegt die wirtschaftliche Macht auch heute noch in vielen Fällen bei den männlichen Partnern. Einem bedrohten Mann ist es oftmals möglich, sich ein Zimmer zu mieten oder bei Freunden und Bekannten unter zu kommen und so der häuslichen Gewalt zu entkommen.

Die Frauen, die im Frauenhaus ankommen, sind in den allermeisten Fällen wirtschaftlich abhängig und in der Region wenig vernetzt. Aufgrund der Lebensgefahr, in der sich – wie oben dargestellt - überwiegend Frauen bei häuslicher Gewalt befinden, ist der Ausbau von Schutzräumen für Frauen dringend geboten.

### Derzeitiges Angebot an Schutzplätzen und Beratungsmöglichkeiten

Derzeit bietet das Frauenhaus Groß-Gerau mit elf Familienzimmern Platz für elf Frauen mit ihren Kindern. Ein Zimmer davon steht als Notaufnahmeplatz zur Verfügung und kann nicht dauerhaft genutzt werden. 1 Zimmer steht für Frauen mit älteren Söhnen über 14 Jahren zur Verfügung.

Der Verein Frauen helfen Frauen bietet in den Frauenberatungsstellen in Groß-Gerau sowie in Rüsselsheim ambulante Beratung für gewaltbetroffene Frauen an.

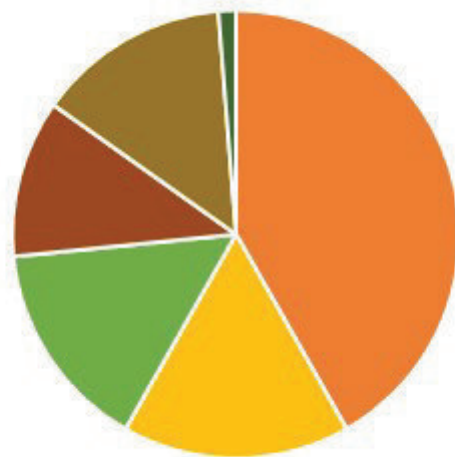
Der allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main leitet in Fällen von häuslicher Gewalt, bei denen Kinder involviert sind, ein Kinderschutzverfahren ein. Sowie eine Mitteilung der Polizei eingeht, wird Kontakt mit der Familie aufgenommen, es finden Aufklärungsgespräche statt und es wird eine soziale Hilfestellung gegeben. Da jeder Fall anders gelagert ist, gibt es keine Vorgehensweise, die der anderen ähnelt. Es wird je nach erforderlicher Situation gehandelt.

## Herkunft der Frauen

### Gesamt-Betrachtung Frauenhaus Groß-Gerau

2018 fanden insgesamt 79 Frauen Schutz im Frauenhaus Groß-Gerau, davon kamen 33 Frauen (42%) aus dem Nordkreis. 2017 kamen von insgesamt 78 Frauen 30 Frauen aus dem Nordkreis.

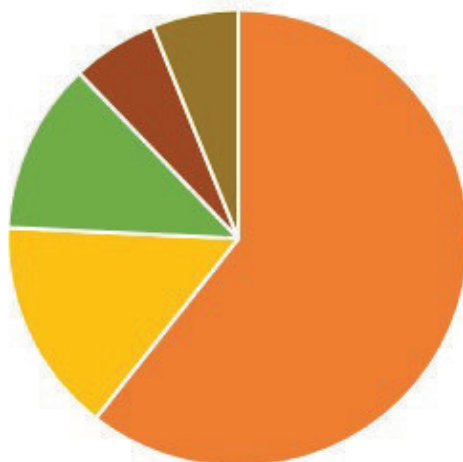
Woher kommen die Frauen



■ Nordkreis ■ Mittelkreis ■ Südkreis ■ übriges Hessen ■ andere Bundesländer ■ keine Angaben

### Nordkreis-Betrachtung Frauenhaus Groß-Gerau

Aus Rüsselsheim kamen 20 Frauen (61%), aus Kelsterbach 5 und aus Raunheim 4 Frauen, aus Bischofsheim und aus Ginsheim-Gustavsburg kamen je 2 Frauen.



■ Rüsselsheim ■ Kelsterbach ■ Raunheim ■ Bischofsheim ■ Ginsheim-Gustavsburg

## Statistische Werte zum Frauenhaus Groß-Gerau

Im Frauenhaus wohnten 2018 insgesamt 79 Frauen, davon

41 Frauen mit Kindern und

38 Frauen ohne Kinder

Etwas über die Hälfte der Frauen bringt eigene Kinder mit ins Frauenhaus. Die Frauen, die mit Kindern kommen, bringen im Durchschnitt 1,5 Kinder mit.

### **Das Alter der Kinder im Frauenhaus 2018:**

Insgesamt	61 Kinder
Unter 3 Jahre	29 Kinder
3 – 6 Jahre	16 Kinder
7 – 10 Jahre	11 Kinder
11 – 14 Jahre	4 Kinder
15 Jahre und älter	1 Kind (Mädchen)

2019 wurde im Frauenhaus Groß-Gerau ein separates Familienzimmer eingerichtet, sodass erstmalig die Möglichkeit besteht, eine Frau mit einem oder mehreren Jungen über 14 Jahre aufzunehmen. Davor mussten Söhne über 14 Jahren bei Freunden oder Verwandten untergebracht werden oder es wurde eine Inobhutnahme veranlasst.

### **Alter der Frauen im Frauenhaus 2018:**

Insgesamt	79 Frauen
Unter 18 Jahre	0
18 – 27 Jahre	44
28 – 39 Jahre	19
40 – 49 Jahre	9
50 – 59 Jahre	3
60 – 69 Jahre	2
70 Jahre und älter	0
Keine Angaben	2

(Quelle: Tätigkeitsbericht 2018 Verein Frauen helfen Frauen)

Die Versorgung mit Familienzimmern für Frauen mit älteren Söhnen (über 14 Jahren) ist durch die Erweiterung im Jahr 2019 als ausreichend anzusehen. Bei der Betrachtung der Anfragen auf Aufnahme von Frauen in den vergangenen Jahren sind nur in sehr wenigen Fällen die Kinder älter als 14 Jahre (sowohl Mädchen als auch Jungen). Die überwiegende Anzahl der Frauen im Frauenhaus ist jüngeren Alters (18 – 27 Jahre) und bringt entsprechend kleinere Kinder mit ins Frauenhaus. (Zitat nach Gisela Steinhauser, Geschäftsführung Verein Frauen helfen Frauen)

### **Bedarfsermittlung für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen**

Die konkreten Empfehlungen der Istanbul Konvention für Schutzplätze in Frauenhäusern und Bedarf an Fachberatungsstellen lauten:

- 1 Frauenhaus pro Region
- 1 Familienzimmer pro 10.000 Einwohner\*innen  
(dies entspricht Platz für eine Frau mit 1,5 Kindern)
- 1 Fachberatungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen pro 200.000 Einwohner\*innen
- Diese Plätze sollten auch Frauen mit Behinderungen, älteren Söhnen über 14 Jahren sowie nichtdokumentierten Frauen zur Verfügung stehen können.

Die vorliegende Bedarfsermittlung nimmt Bezug auf die „Bedarfsanalyse zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau“, beauftragt vom „Netzwerk gegen Gewalt“, in dem auch Rüsselsheim vertreten ist. Die Bedarfsanalyse wurde von Frauen helfen Frauen e.V. und dem Büro für Frauen und Chancengleichheit im Kreis Groß-Gerau im September 2019 erstellt und im November 2019 veröffentlicht.

Wenn die Empfehlungen der Istanbul Konvention auf die Einwohner\*innen des Kreises Groß-Gerau umgerechnet werden, (Stand 31.03.2019: 274.7351 EW, vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2019) bedeutet dies: 27 Familienzimmer (27 Plätze für Frauen und 41 Plätze für ihre Kinder) werden im Kreis Groß-Gerau benötigt.

Bei Anfragen auf Unterbringung im Frauenhaus im Jahr 2018 wurden 98 Frauen aus Platzmangel abgelehnt. Von den abgelehnten Frauen kamen 41 Frauen aus dem Kreis Groß-Gerau, die überwiegende Zahl aus dem Nordkreis. Die Weitervermittlung der abgewiesenen Frauen erweist sich stets als schwierig, da es in ganz Hessen und bundesweit nicht genügend Frauenhausplätze gibt. (vgl. Bedarfsanalyse Groß-Gerau).

Sowohl die Vorgaben aus der Istanbul Konvention für Schutzplätze in Frauenhäusern als auch die tatsächliche Anzahl der Anfragen von Frauen auf Unterbringung im Frauenhaus Groß-Gerau zeigen deutlich, dass die vorhandenen Schutzplätze bei weitem nicht ausreichen.

Die Errichtung eines zweiten Frauenhauses im Nordkreis bietet sich an. Für die Standortwahl ist entscheidend, dass das Frauenhaus in einer Umgebung steht, in der die Sicherheit der Frauen gewährleistet ist, z. B. durch Nichteinsehbarkeit des Grundstücks. Eine Unterbringung der Frauen in nächster Nähe zur ehemaligen Wohnung sollte vermieden werden. Das Frauenhaus sollte durch den öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar sein und eine gewisse Infrastruktur mit Schulen und Kitas, Einkaufsmöglichkeiten etc. aufweisen. Die Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim kann erfolgen, wenn der Standort des Frauenhauses obengenannte Bedingungen erfüllt. Wird ein solcher Standort nicht gefunden, ist ein Standort im Nordkreis zu unterstützen.

## **Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten**

Es gibt bislang keinen bundesweit einheitlichen, verbindlichen Rechtsrahmen für die Frauenhausfinanzierung. Rechtsvorschriften und Finanzierungsbeiträge unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune. Ein Bundesförderprogramm hat für 2019 zur Unterstützung des Ausbaus der Hilfeeinrichtungen 5,1 Millionen Euro vorgesehen. Das Bundesfrauenministerium stellt von 2020 bis 2023 120 Millionen Euro für den Ausbau von Beratungsstellen und Frauenhäusern bereit. Ein Verteilungsschlüssel ist noch nicht definiert, wird aber in den nächsten Monaten bekannt gegeben werden.

Die Finanzierung der Arbeit von Frauenhäusern erfolgt bislang zum einen über Mittel der Länder und Kommunen; dann über Eigenanteile, die die betroffenen Frauen zu tragen haben (Mieteinnahmen) sowie über Eigenmittel der Träger, etwa in Form von Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgelder etc. (vgl. Deutscher Bundestag, Sachstand Frauenhäuser in Deutschland)

### *Institutionelle Förderung auf hessischer Landesebene*

Die Vergabe der Fördermittel wird in einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen, den Landkreisen, dem Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der freien Wohlfahrtspflege geregelt. Die Fördermittel fließen als Gesamtbudgets an die Kommunen. In Hessen sind alle Gebietskörperschaften der Rahmenvereinbarung zur Kommunalisierung

beigetreten. Die Frauenhäuser schließen mit der jeweiligen Gebietskörperschaft einen Zuwendungsvertrag.

Beispielhaft sei hier auf die Finanzierung des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle Groß-Gerau verwiesen.

2018 betrug der Anteil des Kreises an der Gesamtfinanzierung des Vereins Frauen helfen Frauen 61%. Die Fördermittel des Landes Hessen gingen ins Gesamtbudget „Soziale Hilfen“ des Kreises Groß-Gerau ein. Aus diesem Budget wurde die Arbeit des Vereins finanziert. Der Landesanteil an der Gesamtfinanzierung des Vereins lag bei 29 %.

Zu 10 % wurde die Arbeit des Vereins aus Vereinsmitteln bestritten. Die Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern, sowie Mieteinnahmen und sonstigen kleineren Einnahmen. (vgl. Tätigkeitsbericht 2018)

Das vorhandene Platzangebot von elf Familienzimmern im Kreis Groß-Gerau deckt den Bedarf bei Weitem nicht. Die Bedarfsanalyse des Kreises Groß-Gerau empfiehlt einen 2-stufigen Ausbau der Frauenhausplätze. Als mittelfristige Lösung empfiehlt die Bedarfsanalyse des Kreises die Errichtung eines zweiten Frauenhauses mit weiteren sechs bis acht Familienzimmern. Dieses sollte barrierefrei zugänglich sein, damit auch gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen Einschränkungen Aufnahme finden können. Langfristig werden für den Kreis Groß-Gerau 27 Familienplätze angestrebt.

#### **Beispielberechnung: Frauenhaus mit sechs Familienzimmern**

**Räumliche Ausstattung** unter Berücksichtigung der Gewährleistung der Barrierefreiheit

- Je 2 Wohngruppen mit drei 2-6-Bett-Zimmern und Bad
- Pro Wohngruppe 1 Küche und 1 Spielzimmer
- 1 Gruppenraum
- 1-2 große Räume für die Arbeit mit Mädchen und Jungen
- 3 Beratungs- und Büroräume mit entsprechender Einrichtung und technischer Ausstattung der Bürokommunikation
- 1 Aufenthaltsraum für das Personal (Besprechungsraum / Teeküche)
- 1 Fahrzeug (VW-Bus o.ä.)
- Sicherheitsausstattung je nach örtlicher Gegebenheit

Die Beispielrechnung ist für sechs Familienzimmer ausgelegt. Zur räumlichen Ausstattung eines Frauenhauses mit acht Familienzimmern müsste jede Wohngruppe um je ein Familienzimmer erweitert werden. Für die Beratung und Begleitung der Frauen müssten zwei Vollzeitstellen geplant werden, für die Betreuung und Begleitung der im Haus lebenden Kinder wären zwei bis drei Vollzeitstellen nötig.

Langfristig sind nach den Vorgaben der Istanbul Konvention 27 Familienplätze für Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau nötig. Der Aufbau einer Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau, dieses Ziel zu erreichen, ist erstrebenswert.



## Gesamtübersicht des Bedarfs im Kreis Groß-Gerau

Gesamtübersicht des Personal- und Raumbedarfs für den Kreis Groß-Gerau zur Bereitstellung von 27 Familienplätzen				
Bereich	Empfohlener Stellenumfang gemäß dem Paritätischen Gesamtverband 2013		Empfohlener Stellenumfang gemäß Frauenhauskoordinierung e.V. 2014	
	Bedarf bei 1:1-Belegung	Empfehlung der IK: 1:1,5-Belegung	Bedarf bei 1:1-Belegung	Empfehlung der IK: 1:1,5-Belegung
Beratung, Begleitung von Frauen im Frauenhaus	6,75	6,75	5,4	5,4
Beratung der Kinder und Mütter im Frauenhaus	Querschnittsaufgabe	Querschnittsaufgabe	2,7	4,1
Betreuung und Begleitung der Kinder im Frauenhaus	6,75	10,1	5,4	8,1
Hausorganisation	3,4	4,2	3,4	4,2
Geschäftsführung und Verwaltung	min. 1,5 pro Frauenhaus	min. 1,5 pro Frauenhaus	7,4 – 7,8	9 - 9,4
Sicherung der Nacht- u. Wochenenddienste	Rufbereitschaft	Rufbereitschaft	3,5 pro Frauenhaus	3,5 pro Frauenhaus

### Räumlicher Ausstattungsbedarf für 27 Familienzimmer

- Je 9 Wohngruppen mit drei 2-6-Bett-Zimmer-Bad
- Pro Wohngruppe 1 Küche und 1 Spielzimmer
- 1 Gruppenraum pro Frauenhaus
- 1-2 große Räume für die Arbeit mit Mädchen und Jungen pro Frauenhaus
- 3 Beratungs- und Büroräume mit entsprechender Einrichtung und technischer Ausstattung der Bürokommunikation pro Frauenhaus
- 1 Aufenthaltsraum für das Personal (Besprechungsraum / Teeküche) pro Frauenhaus
- 1 Fahrzeug (VW-Bus o.ä.) pro Frauenhaus
- Sicherheitsausstattung je nach örtlicher Gegebenheit

Quelle: Frauen helfen Frauen e.V. & Büro für Frauen und Chancengleichheit GG (2019): Bedarfsanalyse zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Kreis

## **Ergänzende Maßnahmen:**

Neben dem Ausbau der Frauenhausplätze und der Beratungskapazitäten sollten gleichzeitig flankierende Maßnahmen auf dem Wohnungsmarkt und im Unterstützungssystem getroffen werden, um die derzeitige Situation im Frauenhaus zu entlasten.

Aufgrund der angespannten Wohnungssituation im Rhein-Main-Gebiet verlängert sich die Verweildauer von Frauen im Frauenhaus deutlich. Die Frauen und ihre Kinder finden auf dem freien Wohnungsmarkt nur sehr schwer eine Wohnung. Eine unterstützende Maßnahme ist die Bereitstellung von Wohnungen speziell für Frauen und ihre Kinder durch die örtliche Wohnungsbaugesellschaft. Damit können in Rüsselsheim am Main Frauen aus dem Frauenhaus Groß-Gerau, die ursprünglich aus Rüsselsheim kommen, aber wegen des Aufenthaltes im Frauenhaus in Groß-Gerau gemeldet sind, bevorzugt bei der Wohnungsvergabe der Wohnungsbaugesellschaft in Rüsselsheim behandelt werden. Die Bereitstellung von Wohnungen für Frauen mit ihren Kindern aus dem Frauenhaus leistet einen spürbaren Beitrag zur Entspannung der Situation im Frauenhaus. Dies soll weiterhin unterstützt werden.

Aufgrund des nachweisbaren höheren Bedarfs an Schutzräumen für Frauen während der Corona-Krise soll bei Bedarf die Möglichkeit bestehen, ein Hotelzimmer in einem etwas abgelegenen Hotel mit einem Supermarkt in erreichbarer Nähe, anzumieten.

Die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt wird durch Informationen, Bildung, kulturelle Angebote etc. gestärkt. Die gesetzlichen Vorgaben (Strafbarkeit, Gewaltschutzgesetz...) sollen noch stärker bekannt gemacht werden (Info-Veranstaltungen in Stadtteilprojekten, Integrationskursen...). Das Thema "Häusliche Gewalt" soll verbindlich in die Themenliste der Deutsch- und / oder Integrationskurse aufgenommen werden.

Die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Prävention wird empfohlen, um alle vorhandenen Präventionsangebote zu erfassen, zu vernetzen und ggf. neue Präventionskonzepte zu entwickeln. Präventionskonzepte sollen unter geschlechtsspezifischen und interkulturellen Gesichtspunkten (weiter)entwickelt werden. Folgende Zielgruppen wurden identifiziert:

- Kinder
- Jugendliche
- Frauen
- Männer

## **Quellen:**

BMFSFJ - Studie (2004): "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland"

Der Paritätische Gesamtverband (2013): Paritätische Anforderungen. Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin (2017): Frauenhausfinanzierung im Ländervergleich

Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (2019): Sachstand Frauenhäuser in Deutschland



Dorothea Blunck, Landespräventionsrat Hessen in HR-Info Hessenschau vom 07.03.2020

Europäische Grundrechteagentur - Studie (2014): „Gewalt gegen Frauen in Europa“

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul 2011

Frauenhaus Darmstadt (2019): Jahresbericht 2018

Frauen helfen Frauen e.V. & Büro für Frauen und Chancengleichheit (2019): Bedarfsanalyse zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Kreis GG

Frauen helfen Frauen e.V. Groß-Gerau (2019): Tätigkeitsbericht 2018

Istanbul Konvention (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht,

Landespräventionsrat Hessen (2011): 2. Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich



Büro Stadtverordnetenversammlung  
z.Hd. Frau Breunig  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim



4.2.2019

## HH Begleit Antrag: Frauenhaus

### Beschluss:

'Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim zu prüfen. Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sind aufzuzeigen.'

### Begründung:

Frauenhäuser bieten von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern Unterkunft, Schutz und Begleitung bei allen notwendigen Schritten, um ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben verwirklichen zu können. Bildungsstand, Herkunft und soziale Situation sind nicht entscheidend – treffen kann es jede Frau. Bundesweit gibt es einen Mangel an Plätzen.

Sanaa Boukayeo  
Fraktionsvorsitzende  
SPD

Maria Schmitz-Henkes  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz Schneckenberger  
Fraktionsvorsitzender  
Die Linke/Liste Solidarität

Robert Adam-Frick  
Fraktionsvorsitzender  
FWR/FNR

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>717/ 16- 21</b>
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG); Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben durch den Kreis Groß-Gerau

**M-Nr.:** 158/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) mit dem Kreis Groß-Gerau, vertreten durch den Landrat als Kreisordnungsbehörde, gemäß Anlage wird zugestimmt.

**Begründung/Erläuterung:**

A. Ziel

Ziel ist die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) über eine einheitliche Stelle bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau.

B. Problem

Am 01.07.2017 trat das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft, durch welches umfassende Regelungen für das Prostitutionsgewerbe getroffen wurden.

Der Vollzug des ProstSchG wird, mit Ausnahme der gesundheitlichen Beratung, in Städten und Gemeinden ab 7.500 Einwohnern von den Bürgermeistern als örtliche Ordnungsbehörde wahrgenommen.

Das Anmeldeverfahren und die damit verbundenen gesetzlich geforderten Beratungs- und Informationsgespräche erfordern entsprechende Ressourcen und Qualifikation der

Mitarbeiter\*innen, welche in den jeweiligen kommunalen Verwaltungen derzeit nicht vorhanden sind.

### C. Lösungsvorschlag

Im 4. Quartal 2018 wurde daher im Rahmen des kreisweiten IKZ-Prozesses eine interkommunale Projektgruppe gebildet, die eine Kooperation zur Umsetzung des ProstSchG prüfen und bewerten sollte. Zehn Städte und Gemeinden sowie der Kreis Groß-Gerau haben sich an diesem Projekt beteiligt. Die Projektgruppe hat sich aus den folgenden Gründen klar für eine Aufgabenübertragung auf den Kreis Groß-Gerau ausgesprochen:

#### Anmeldeverfahren nach § 3 ProstSchG und betriebliche Erlaubnisverfahren nach § 12 ProstSchG

In den Ordnungsämtern der Kommunen haben sich die zuständigen Mitarbeiter\*innen mit den Aufgaben nach dem neuen ProstSchG befasst. Eine Spezialisierung ist jedoch in der Regel nicht erreichbar. Zum einen existieren vor Ort meist wenige Fälle, so dass sich keine Routine einstellen kann, zum anderen hat das Land Hessen keine rechtlichen Vorgaben zur Durchführung zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit der künftig pflichtigen Anmeldung ist die Schaffung einer nicht stigmatisierenden Anmeldesituation mit größtmöglicher Diskretion notwendig (§ 8 ProstSchG). Dies bedeutet, dass die Prostituierten anonym und unauffällig ihre Anmeldung vornehmen können müssen, damit ihr Anspruch auf Wahrung der Persönlichkeitsrechte und Datenschutz gewahrt wird. Diese Situation in den Kommunen zu schaffen, ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten i.d.R. nicht einfach möglich.

#### Überwachung des Prostitutionsgewerbes nach § 29 ProstSchG

Neben der Tätigkeit zum Anmelde- und Erlaubnisverfahren sind nach dem ProstSchG auch Kontrollen notwendig. Diese werden bei Einrichtung eines Prostitutionsbetriebes erforderlich. Im Anschluss sind regelmäßige Kontrollen nach Genehmigung des Betriebes durchzuführen. Aber nicht nur gemeldete Betriebe sind zu kontrollieren, sondern auch die nicht gemeldeten Gewerbe müssen verfolgt werden. Betrachtet man sich die einschlägigen Portale, auf denen Sexarbeiter\*innen ihre Dienste anbieten, findet man im Kreis Groß-Gerau hunderte von Einträgen. Dies korrespondiert nicht mit den bisherigen Anmeldezahlen.

Hinzu kommen noch die durch Ausführungsbestimmungen als Sexarbeit deklarierten Gewerbe, wie Massagesalons, Heilpraktiker\*innen und Tantra-Masseur\*innen. Diese müssten dahingehend überprüft werden, ob eine Anmeldepflicht vorliegt. Derzeit werden keine Kontrollen von den Kommunen durchgeführt, da in den Kommunen keine personellen Ressourcen für diese Aufgaben / Tätigkeiten vorhanden sind.

#### Technik

Ein weiterer Aspekt gilt der technischen Ausstattung der Anmeldestellen. Die Ausweispapiere, die nur im 100er Pack bei der Bundesdruckerei erhältlich sind, können nur mit einem speziellen Tintenstrahldrucker bedruckt werden. Alle Kommunen müssten solch einen Drucker und einen Pack Ausweispapiere erwerben, selbst wenn sie nur sehr wenige Fälle im Jahr bearbeiten.

#### Übertragung der Aufgaben auf den Kreis Groß-Gerau

Landkreise und kreisangehörige Städte/Gemeinden können nach § 1 Abs. 2 Prostituiertenschutzgesetz-Vollzugsverordnung festlegen, dass der Landrat die vorgenannten Aufgaben in seine Zuständigkeit übernimmt oder sich verpflichtet, solche Aufgaben durchzuführen.

Es ist vorgesehen, dass der Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschließt, die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, wenn dies auch Absicht der Kommunen ist. Auf eine entsprechende Abfrage vom November 2019 haben zehn Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau ihr grundsätzliches Teilnahmeinteresse bekundet.

#### D. Kosten

Die Kosten des Kreises Groß-Gerau für Personal- und Sachmittel, die für die Übernahme der Aufgaben erforderlich sind, werden von den Kommunen zu 20% und durch den Kreis zu 80 % (aus Gebühreneinnahmen, Verwarnungs- und Bußgeldern) gedeckt. Der kommunale Anteil wird jährlich ermittelt und den Kommunen rechtzeitig zur Haushaltsplanung bis 30.9. eines Jahres für das Folgejahr mitgeteilt. Eine Kostenschätzung für 2020 ist der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Anlage beigefügt, berechnet auf der Basis einer Teilnahme von 11 Kommunen (10 Städte und Gemeinden sowie Kreis Groß-Gerau). Nach Abschluss eines Jahres sind die vom Kreis Groß-Gerau aufgewendeten Sach- und Personalkosten im 1. Quartal des Folgejahres mit den erzielten Einnahmen gegenzurechnen. Entstandene Überschüsse werden gegen die jeweiligen Forderungen des Kreises für das 1. Quartal aufgerechnet oder auf Wunsch der jeweiligen Kommune anteilig an diese zurückgezahlt.

#### E. Sonstiges

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll für einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen werden. Frühestens zum Ablauf der fünf Jahre sind sowohl der Kreis als auch die einzelnen Städte / Gemeinden jeweils berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Die Kündigung ist den anderen Vertragspartnern schriftlich mitzuteilen. Die Schriftform gilt auch auf digitalem Weg als gewahrt. Für Vertragspartner, die nicht gekündigt haben, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um 1 Jahr. Erfolgt eine Kündigung durch den Kreis, ist die interkommunale Zusammenarbeit nach dieser Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit seiner Kündigung beendet.

Im Falle einer gesetzlichen Änderung der Zuständigkeiten tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Datum der Zuständigkeitsänderung außer Kraft.

Nach Beschlussfassung der beteiligungsinteressierten Kommunen werden beim Land Hessen Fördermittel für die interkommunale Kooperation beantragt. Derzeit kann noch keine Aussage getroffen werden, ob eine Förderfähigkeit für die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben nach dem ProstSchG besteht.

Rüsselsheim am Main, den 19.05.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

# **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)**

zwischen dem

**Landkreis Groß-Gerau, vertreten durch den Kreisausschuss, dieser vertreten durch den Landrat und den Ersten Kreisbeigeordneten,**

**Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau,**

und der

**Stadt Rüsselsheim am Main, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch den Oberbürgermeister, Herr Bausch,**

**Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main,**

im Folgenden „Stadt/Gemeinde“ genannt

## **Vorbemerkung**

Zum 01.07.2017 ist das ProstSchG vom 21.10.2016 (BGBl. I S.2372) in Kraft getreten, durch welches erstmals umfassende Regelungen für das Prostitutionsgewerbe getroffen wurden und der Zugang zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Frauen und Männer in der Prostitution nachhaltig gestärkt werden soll.

Die Hessische Landesregierung hat hierzu die „Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes“ (ProstSchGZustV) vom 24.01.2018 erlassen (GVBl. S. 19).

Der Vollzug des ProstSchG wird, mit Ausnahme der gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG, von den Bürgermeistern (Oberbürgermeistern) als örtliche Ordnungsbehörde und in Gemeinden mit weniger als 7.500 Einwohnern von den Landräten als Kreisordnungsbehörde wahrgenommen.

Landkreise und kreisangehörige Städte/Gemeinden können hierbei nach § 1 Abs. 2 ProstSchGZustV festlegen, dass der Landrat die vorgenannten Aufgaben der Städte/Gemeinden in seine Zuständigkeit übernimmt oder sich verpflichtet, solche Aufgaben durchzuführen. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung legt im Folgenden die Regelungen zur Übernahme dieser Aufgaben fest.

## **§ 1 Aufgabendelegation**

Der Kreis Groß-Gerau verpflichtet sich, gemäß §§ 24 Abs.1 1.Alt., 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i.V.m. §§ 1 Abs. 2 und 2 ProstSchGZustV die Aufgaben der Abschnitte 2 bis 5 und 7 des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372) einschließlich Ordnungswidrigkeitsverfahren von der Stadt/Gemeinde in seine Zuständigkeit zu übernehmen.

## **§ 2 Finanzierung**

(1) Die Kosten, die auf Seiten des Kreises Groß-Gerau für das Vorhalten des Personals und der Sachmittel entstehen, die für die Übernahme der Aufgaben nach § 1 erforderlich sind, werden von den beteiligten Kommunen zu 20% getragen und die weiteren 80 % durch Gebührenerhebung sowie Verwarnungs- und Bußgelder durch den Kreis gedeckt. Dies erfolgt gemäß der in der **Anlage** enthaltenen Musterrechnung, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Der kommunale Anteil wird jährlich ermittelt und zur Haushaltsplanung der Stadt/Gemeinde rechtzeitig mitgeteilt; die Mitteilung durch den Kreis erfolgt bis spätestens 30.9. eines Jahres und beinhaltet die Höhe der von der Stadt/Gemeinde voraussichtlich im Folgejahr zu tragenden Kosten.

(2) Nach Abschluss eines Jahres erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres durch den Kreis eine Spitzabrechnung gemäß § 2 (1) auf Basis der im Abrechnungsjahr tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten. Anhand dieser wird der Kostenbeitrag in Höhe von 20 % abschließend ermittelt. Soweit von der Stadt/Gemeinde aufgrund der Mitteilung nach Absatz 1 im Abrechnungszeitraum Überzahlungen erfolgt sind, werden diese gegen die Forderung des Kreises für das 1. Quartal des Folgejahres aufgerechnet oder auf Wunsch der Stadt/Gemeinde an diese zurückgezahlt.

## **§ 3 Datenschutz**

Die Vertragspartner sichern sich gegenseitig zu, dass sie bei der Durchführung dieser Vereinbarung die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.

## **§ 4 Dauer der Vereinbarung**

(1) Diese Vereinbarung wird für die Zeit vom 01.06.2020 bis zum 31.05.2025 abgeschlossen und wird am Tag, der auf die öffentliche Bekanntmachung folgt, wirksam. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner ordentlich gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn einer der Vertragspartner gegen eine der in dieser

Vereinbarung getroffenen Abreden in erheblichem Maß oder wiederholt verstößt und dem Kreis Groß-Gerau oder der Stadt/Gemeinde ein Festhalten an der Vereinbarung nicht mehr zumutbar ist.

- (3) Im Falle einer gesetzlichen Änderung der Zuständigkeiten tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Datum der Zuständigkeitsänderung außer Kraft.

## **§ 5**

### **Genehmigung und Bekanntmachung**

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) und muss öffentlich bekannt gemacht werden (§ 26 Abs. 1 KGG). Die Vorlage an das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgt durch den Kreis Groß-Gerau.

## **§ 6**

### **Schlussbestimmungen**

(1) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein, so betrifft dies nicht den sonstigen Teil der Vereinbarung. Ungültige Vereinbarungsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der beabsichtigten Regelung am nächsten kommen.

(3) Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, dass zur Wahrung der Interessen eines Vertragspartners Änderungen oder Ergänzungen dieser Verwaltungsvereinbarung erforderlich werden, so sind diese unverzüglich zu vereinbaren. Wichtige Gründe sind insbesondere gesetzliche Änderungen oder Weisungen vorgesetzter Behörden.

Groß-Gerau, den .....

Rüsselsheim, den .....

Kreis Groß-Gerau

.....  
**Landrat**

.....  
**Erster Kreisbeigeordneter**

Stadt / Rüsselsheim am Main

.....  
**Oberbürgermeister**

Anlage: Musterrechnung



## Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

### **Beispielhafte Musterrechnung für 11 teilnehmende Kommunen gemäß § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

#### **Teilnehmende Kommunen (grundsätzliches Interesse vorbehaltenlich Beschlussfassung der örtlichen Gremien):**

1. Büttelborn
2. Gernsheim
3. Ginsheim-Gustavsburg
4. Groß-Gerau
5. Kelsterbach
6. Nauheim
7. Raunheim
8. Riedstadt
9. Rüsselsheim am Main
10. Trebur
11. Kreis Groß-Gerau

#### **Jährliche Personal- und Sachkosten bei einer interkommunalen Zusammenarbeit**

Ausweisepapiere im 100er Pack	1 x 249,90 Euro	249,90 Euro
separater Büroarbeitsplatz, um die Datenschutzanforderungen und die Anonymität zu gewährleisten	1 x 9.700,00 Euro <sup>1</sup>	9.700,00 Euro
Fortbildungskosten (Reisekosten, Lehrgangskosten, Abwesenheit vom Dienst)	2 x 300,00 Euro	600,00 Euro
Dolmetscherdienste	sind vom Antragsteller zu tragen	
Personalkosten 2 x 0,5 EG 9b <sup>2</sup>	2 x 0,5 EG 9	66.200,00 Euro
<b>Gesamtkosten/Jahr</b>		<b>76.749,90 Euro</b>

#### **Verteilungsschlüssel**

20% der Gesamtkosten als fixer Anteil für alle Teilnehmer der IKZ (= 15.349,98 Euro)

15.349,98 Euro / 11 Teilnehmer = **1.395,45 Euro je Teilnehmer**

Mit jedem weiteren Teilnehmer sinkt der jährliche Kostenbeitrag.

---

<sup>1</sup>Büroarbeitsplatz mit IT – KGSt-Bericht 17/2017

<sup>2</sup>Personalkostentabelle Hessen, Staatsanzeiger 19 vom 07.05.2018, S. 607

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>716/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Grundsatzbeschluss über die Weiteranmietung von Unterbringungskapazitäten für von Wohnungslosigkeit gefährdete und wohnungslose Menschen**

**M-Nr.: 161/20**

**Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. im ersten Halbjahr 2021 Mietverträge von insgesamt 11 Objekten für die Unterbringung von Asylbewerber\*innen auslaufen, deren Refinanzierung durch den Kreis bis zum Ende der Mietlaufzeiten gesichert ist.
2. der Kreis einer Refinanzierung der Miet- und Betriebskosten im Falle einer neuerlichen Anmietung der Objekte durch die Stadt nicht zustimmt.
3. im Falle eines ersatzlosen Wegfalls der Unterbringungskapazitäten nicht genügend Plätze zur Verfügung stünden, um anerkannte Asylbewerber\*innen unterzubringen,
4. und dadurch Obdachlosigkeit der anerkannten Geflüchteten entstünde, für deren Beseitigung auf Seiten der Obdachlosenbehörde nicht genügend Kapazitäten bereitstünden.
5. im Falle einer neuerlichen Anmietung eines Teils der Objekte die vollständige Refinanzierung der Miet- und Betriebskosten durch die Erhebung von Unterbringungsgebühren gesichert wird.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt

1. den Magistrat mit der Aufnahme von Verhandlungen über die neuerliche Anmietung von 6 der 11 Objekte mit einer Kapazität von 161 Plätzen zwecks Sicherung ausreichender Unterbringungskapazitäten.
2. den Magistrat mit der Entwicklung einer Gebührensatzung zwecks Erhebung von Unterbringungsgebühren für dort untergebrachte, von Wohnungslosigkeit bedrohte, anerkannte Asylbewerber\*innen, welche die vollumfängliche Refinanzierung der Miet- und Betriebskosten sicherstellt.

## II. Begründung

### A. Ziel

Ziel ist die nachhaltige Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit.

### B. Beschlusshistorie

- DS 386/16-21 Änderung des Stellenplans 2019 für den Fachbereich Soziales und Gesundheit (Teilhaushalt 050543500 – Obdachlosenbehörde; Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
- DS 624/16-21 Wohnungslosenhilfekonzert 2019 der Stadt Rüsselsheim am Main

### C. Ausgangslage

Im Zuge des Geflüchtetenzustroms in den Jahren 2015 und 2016 wurden im Auftrag der Stadt insgesamt 9 Asylbewerberunterkünfte von der gewobau neu errichtet. In diesen Unterkünften sind mit Stand 22.04.2020 von 710 vorhandenen Plätzen 495 Plätze belegt. Von den 215 freien Plätzen stehen 135 Plätze für eine Belegung zur Verfügung. Nicht belegbare Plätze entstehen beispielsweise in Folge der Belegung von Wohnungen mit Familien oder aus der Notwendigkeit der Belegung von Zimmern mit Einzelpersonen aufgrund psychologischer Probleme.

52% der in diesen Unterkünften untergebrachten Personen sind anerkannt nach §25 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Bis Ende 2015 mietete der Kreis Groß-Gerau darüber hinaus kleinere Wohnungen und Unterkünfte von privaten Vermieter\*innen in Rüsselsheim an. Mit Beginn des Jahres 2016 übernahm dies die Stadt in enger Abstimmung mit dem Kreis, welcher im Vorfeld der Anmietungen die Refinanzierung aller Miet- und Instandhaltungskosten objektbezogen zusicherte. Aktuell befinden sich noch 11 Unterkünfte in der Anmietung durch die Stadt. Die Gesamtkapazität dieser Unterkünfte beträgt 227 Plätze (Anlage I). Von diesen sind mit Stand 20. April 2020 183 Plätze belegt. Von den 44 freien Plätzen stehen 25 Plätze für eine Belegung zur Verfügung.

54 % der in diesen Unterkünften untergebrachten Personen sind anerkannt nach §25 AufenthG (=98 Personen).

Die Mietlaufzeit je Objekt beträgt 5 Jahre, alle Mietverträge beinhalten eine Option zur Verlängerung des Mietverhältnisses. Die entsprechenden Gespräche sind ein halbes Jahr vor Ende der Mietlaufzeit zu führen.

Insgesamt sind die Platzkapazitäten sowohl für anerkannte als auch für im Asylverfahren befindliche Asylbewerber\*innen als ausreichend zu bezeichnen.

#### D. Problem

Die Mietverträge der 11 von Seiten der Stadt angemieteten Unterkünfte laufen entsprechend der Mietlaufzeit von 5 Jahren im ersten Halbjahr 2021 aus (Anlage I).

Der Kreis lehnt die Refinanzierung der Mietkosten im Falle einer neuerlichen Anmietung der Objekte durch die Stadt ab.

Der Kreis argumentiert entlang seiner rechtlichen Zuständigkeit, welche auf die Finanzierung der Unterbringung von Personen gemäß § 1 des Landesaufnahmegesetzes beschränkt ist (siehe Punkt E – Rechtliche Grundlagen), in der Hauptsache im Asylverfahren befindliche Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung. Für diese wären die Kapazitäten in den von der gewobau errichteten Unterkünften ausreichend (123 belegbare Plätze zu 85 nicht anerkannte Personen in den 11 angemieteten Unterkünften), eine neuerliche Anmietung der genannten Unterkünfte ist daher aus Sicht des Kreises nicht notwendig und die Refinanzierung der Mietkosten liegt nicht in dessen Zuständigkeit.

Die Platzkapazitäten in den gewobau Unterkünften reichen indes nicht aus, um zusätzlich die bereits anerkannten Asylbewerber aus den 11 angemieteten Unterkünften unterzubringen (98 Personen). Im Falle des ersatzlosen Wegfalls genannter Kapazitäten wären diese demnach von Obdachlosigkeit bedroht, deren Beseitigung in die Zuständigkeit der Obdachlosenbehörde fiele. Diese verfügt jedoch nicht über genügend Unterbringungskapazitäten.

#### E. Rechtliche Grundlagen

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden sind gemäß § 1 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz – LAG) verpflichtet, den im Paragraphen genannten Personenkreis aufzunehmen und unterzubringen, darunter Personen im Asylverfahren mit einer Aufenthaltsgestattung (§ 1 Abs. 1 Ziff. 1).

Anerkannte Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 AufenthG gehören nicht zu den in § 1 LAG genannten Personen, sofern die Anerkennung nach der Zuweisung erfolgte. Somit sind die Landkreise für die Unterbringung und Finanzierung der Unterbringung dieses Personenkreises ab der Anerkennung nicht (mehr) zuständig. Entsprechend erhält der Kreis vom Land für anerkannte Asylbewerber gemäß §7 LAG nur noch die sogenannte kleine Pauschale i.H.v. 120 € je Person und Monat, welche die Unterbringungskosten nicht abdeckt.

Anerkannte Geflüchtete sind somit verpflichtet, aus den Asylunterkünften in eigenständig angemieteten oder sonstig geeigneten Wohnraum auszuziehen.

Steht nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis kein eigenständig angemieteter Wohnraum zur Verfügung, wechselt die Zuständigkeit zur städtischen Obdachlosenbehörde, welche entsprechend des §11 Hessisches Gesetz über die Sicherheit und Ordnung (HSOG) erforderliche Maßnahmen zu treffen hat, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, in diesem Fall drohende Obdachlosigkeit, abzuwehren. Die Obdachlosenbehörde ist demnach verpflichtet, anerkannte Geflüchtete bei drohender Obdachlosigkeit in eigene Kapazitäten einzuweisen.

Das Land Hessen toleriert den Verbleib anerkannter Asylbewerber\*innen in Asylbewerberunterkünften für die Dauer der Wohnungssuche, da in allen hessischen Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt die geregelte Fluktuation aus den Asylbewerberunterkünften in geeigneten Wohnraum scheitert und die Obdachlosenbehörden über unzureichende Kapazitäten verfügen. Das Land hat die kreisfreien Städte und Kreise im Gegenzug per Satzungsermächtigung ermächtigt, Unterbringungsgebühren von anerkannten Geflüchteten für die Deckung der Unterbringungsaufwendungen zu erheben. Eine Pflicht zur Finanzierung ausreichender Unterbringungskapazitäten für anerkannte Asylbewerber\*innen ergibt sich daraus für den Kreis jedoch nicht.

#### F. Lösung

Die Stadt führt Verhandlungen mit den Vermieter\*innen über die Weiteranmietung eines Teils der Objekte zum Zweck der Unterbringung von anerkannten Geflüchteten zwecks Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Die Auswahl der weiter anzumietenden Objekte erfolgt unter den Gesichtspunkten der Sicherstellung ausreichender Unterbringungskapazitäten, des Zustandes der Objekte sowie der Erfahrungswerte in der Zusammenarbeit mit den Vermieter\*innen in den vergangenen Mietzeiträumen.

### Übersicht der von städtischer Seite angemieteten Asylbewerberunterkünfte

Von Seiten der Stadt angemietete Asylbewerberunterkünfte				
	Mietende	Kapazität	Belegung (Stand 20.04.2020)	Hinweise
<b>Für die Weiteranmietung Geeignete Objekte</b>				
Objekt A	19.01.2021	64	64	
Objekt B	28.02.2021	16	10	
Objekt C	14.03.2021	10	5	
Objekt D	31.05.2021	20	12	
Objekt E	31.03.2021	26	21	
Objekt F	31.05.2020	25	20	als Obdachlosenunterkunft
<b>Für die Weiteranmietung ungeeignete Objekte</b>				
Objekt G	31.01.2021	24	18	Grundriss ungeeignet
Objekt H	28.02.2021	5	4	geringe Kapazität
Objekt I	28.02.2021	5	4	geringe Kapazität
Objekt J	31.03.2021	14	11	Grundriss nicht geeignet, Vermieterverhältnis schwierig
Objekt K	31.07.2021	18	14	Grundriss nicht geeignet
<b>Gesamt</b>		<b>227</b>	<b>183</b>	

Von den 11 Objekten eignen sich 6 für eine weitere Anmietung.

Objekt F soll als Obdachlosenunterkunft in Zuständigkeit der Obdachlosenbehörde angemietet werden. Aktuell sind dort 20 anerkannte Geflüchteten untergebracht, welche ebenfalls in die Zuständigkeit der Obdachlosenbehörde wechseln würden. Mittelfristig stünden nach Fluktuation der 20 Personen aus der Unterkunft rund 25 Plätze für die Einweisung von wohnungslosen Menschen

zur Verfügung, welche sich aufgrund der Aufteilung auf autarke Wohnungen für die Unterbringung von wohnungslosen Familien eignen. Auf diese Weise kann mittelfristig, abhängig von der Anzahl einzuweisender Familien, auf die teure Einweisung in Pensionen verzichtet werden. Die weiteren Objekte sollen weiterhin als Asylbewerberunterkünfte angemietet werden. Die Belegung erfolgt auch hier möglichst vollumfänglich mit anerkannten Geflüchteten, so kann die Deckung der Unterbringungskosten mittels Unterbringungsgebühren (siehe Punkt G – Finanzierung) gesichert werden. Die Unterbringungskapazitäten (136 Plätze) verbleiben jedoch im Bereich Asyl, um langfristig auf steigende Zuweisungen Geflüchteter in Folge politischer Entwicklungen reagieren zu können.

Die Mietverträge von fünf Objekten sollen aufgrund eines ungeeigneten Grundrisses, geringer Kapazität oder Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem/der Vermieter\*in nicht verlängert werden. Die Objekte sind mit 51 Personen belegt, welche in die von der gewobau errichteten Unterkünfte oder in die weiter angemieteten Unterkünfte umziehen müssten.

## G. Finanzierung

Für die hier vorgeschlagenen Mietobjekte wurden zwecks Ermittlung der ortsüblichen Marktmieten die durchschnittlichen Nettokaltmieten in Rüsselsheim gemäß Immobilienmarktbericht der städtischen Wirtschaftsförderung herangezogen<sup>1</sup>.

Dieser nennt für Wohnungen mit einer Größe bis 40 m<sup>2</sup> einen Quadratmeterpreis von 10,10 €/m<sup>2</sup>, bei einer Größe bis 80 m<sup>2</sup> werden 8,20 €/m<sup>2</sup> genannt, bei Wohnungen bis 120 m<sup>2</sup> sind es 9,90 €/m<sup>2</sup>. Als durchschnittliche Betriebskosten werden gemäß Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes für Hessen 3,37 € je m<sup>2</sup> angesetzt.

Aufgrund der Besonderheit der Wohnraumnutzung als Geflüchtetenunterbringung wird für die ermittelten Mieten ein Aufschlag von 20% einkalkuliert. Hinzu kommt eine jährliche Wachstumsrate der Mietzinsen i.H.v. 2%.

Insgesamt entstehen durch die Anmietung der unter Punkt F genannten Objekte schätzungsweise Mietkosten in Höhe von 346.114 € p.a. zzgl. der jährlichen Wachstumsrate i.H.v. 2% (Anlage II). Es wird eine Laufzeit der Mietverträge von 3 Jahren angestrebt.

Eine möglichst vollumfängliche Gegenfinanzierung soll über die Erhebung von Unterbringungsgebühren für Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis bzw. einer Nutzungsentschädigung für Einweisungen in das als Obdachlosenunterkunft angemietete Objekt erreicht werden.

Auf Grundlage der hier kalkulierten Mietzinsen zzgl. Strom und Aufwände für Instandhaltung, Mieterbauunterhaltung und Abschreibung der Ausstattung über 5 Jahre wurde eine durchschnittliche Unterbringungsgebühr in Höhe von 248,42 € pro Person und Monat vorläufig errechnet (Anlage III). Abschließend kann die Ermittlung der Unterbringungsgebühr erst nach Abschluss der Verhandlungen mit den Vermieter\*innen über die weitere Anmietung der hier vorgeschlagenen Objekte auf Grundlage einer abschließenden Kostenermittlung erfolgen.

Die Höhe der Unterbringungs- bzw. Nutzungsgebühr ist so kalkuliert, dass eine vollständige Refinanzierung der Mietaufwendungen bei einer Belegung zu 80% mit anerkannten Geflüchteten erreicht wird. Der Gebührensatz bleibt bei Familienkonstellationen bis 6 Personen innerhalb der von Seiten des Jobcenters erstattungsfähigen Kosten der Unterkunft (KDU), da im Gebührensatz die

---

1

Kosten für Heizung und Strom bereits einkalkuliert sind, wohingegen es sich bei der KDU um eine Bruttokaltmiete handelt.

Die vorkalkulierten Mittel für die Anmietung der Objekte in Höhe von rund 346.114 € sowie die Einnahmen als vollständige Gegenfinanzierung werden vorsorglich in den Produkten 050142000 – Hilfen für Asylbewerber beziehungsweise 050543500 – Obdachlosenhilfe zum Haushaltsjahr 2021 angemeldet.

### **III Anlagen:**

Anlage I – Übersicht angemietete Wohnungen durch die Stadt

Anlage II – Mietzinskalkulation

Anlage III – Vorläufige Kalkulation der Unterbringungsgebühr

Rüsselsheim am Main, den 19.05.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

Anlage I - Übersicht der von städtischer Seite angemieteten Asylbewerberunterkünfte

Von Seiten der Stadt angemietete Asylbewerberunterkünfte				
	Mietende	Kapazität	Belegung (Stand 20.04.2020)	Hinweise
<b>Für die Weiteranmietung geeignete Objekte</b>				
Objekt A	19.01.2021	64	64	
Objekt B	28.02.2021	16	10	
Objekt C	14.03.2021	10	5	
Objekt D	31.05.2021	20	12	
Objekt E	31.03.2021	26	21	
Objekt F	31.05.2021	25	20	
<b>Für die Weiteranmietung ungeeignete Objekte</b>				
Objekt G	31.01.2021	24	18	Grundriss ungeeignet
Objekt H	28.02.2021	5	4	geringe Kapazität
Objekt I	28.02.2021	5	4	geringe Kapazität
Objekt J	31.03.2021	14	11	Grundriss nicht geeignet, Vermieterverhältnis schwierig
Objekt K	31.07.2021	18	14	Grundriss nicht geeignet
<b>Gesamt</b>		<b>227</b>	<b>183</b>	



**Anlage II - Mietzinskalkulation**

Jährliche Wachstumsrate 1-2%  
 Aufschlag wegen Geflüchtetenunterbringung möglich, Abschlag wegen Mängeln bis 20%

Objekt A									
Wohneinheiten				Kalkulierter Mietzins	Nettokaltmiete	durchschnittliche monatliche Betriebskosten**	Warmmiete	Warmmiete inkl. 20% wegen Geflüchtetenunterbringung	Bemerkungen
Bis 30 m <sup>2</sup>	13 WE	=468,1 m <sup>2</sup>	Bis 40 m <sup>2</sup>	10,10 € x 468,1 m <sup>2</sup> = 4.727,81 €	7.613,80 €	3,37 € x (468,1 m <sup>2</sup> + 351,95 m <sup>2</sup> ) = 2.763,56 €	10.377,36 €	12.452,83 €	
30 - 40 m <sup>2</sup>	4 WE		=10,10 € je m <sup>2</sup>						
40 - 50 m <sup>2</sup>	5 WE	=351,95 m <sup>2</sup>	Bis 80 m <sup>2</sup>	8,20 € x 351,95 m <sup>2</sup> = 2.885,99 €					
50 - 60 m <sup>2</sup>	1 WE		=8,20 € je m <sup>2</sup>						
60 - 70 m <sup>2</sup>	1 WE								

Objekt B									
Wohneinheiten				Kalkulierter Mietzins	Nettokaltmiete	durchschnittliche monatliche Betriebskosten**	Warmmiete	Warmmiete inkl. 20% wegen Geflüchtetenunterbringung	Bemerkungen
Bis 80 m <sup>2</sup>	1 WE	= 60 m <sup>2</sup>	Bis 80 m <sup>2</sup> = 8,20€ je m <sup>2</sup>	8,20 € x 60 m <sup>2</sup> = 492 €	1.581 €	3,37 € x 60 m <sup>2</sup> = 202,20 €	2.153,90 €	2.584,68 €	
Bis 120 m <sup>2</sup>	1 WE	= 110 m <sup>2</sup>	Bis 120 m <sup>2</sup> = 9,9 € je m <sup>2</sup>	9,9 € x 110 m <sup>2</sup> = 1089 €		3,37 € x 110 m <sup>2</sup> = 370,70 €			

Objekt C									
Wohneinheiten				Kalkulierter Mietzins	Nettokaltmiete	durchschnittliche monatliche Betriebskosten**	Warmmiete	Warmmiete inkl. 20% wegen Geflüchtetenunterbringung	Bemerkungen
57 m <sup>2</sup>	2 WE	=114 m <sup>2</sup>	Bis 80 m <sup>2</sup> = 8,20 je m <sup>2</sup>	8,20 € x 114 m <sup>2</sup> = 934,8 €	934,80 €	3,37 € x 114 m <sup>2</sup> = 384,18 €	1.318,98 €	1.582,78 €	

Objekt D									
Wohneinheiten				Kalkulierter Mietzins	Nettokaltmiete	durchschnittliche monatliche Betriebskosten**	Warmmiete	Warmmiete inkl. 20% wegen Geflüchtetenunterbringung	Bemerkungen
Bis 80 m <sup>2</sup>	3 WE	= 202,3 m <sup>2</sup>	Bis 80 m <sup>2</sup> = 8,20 € je m <sup>2</sup>	8,20 € x 202,3 m <sup>2</sup> = 1.658,86 €	2.708,55 €	3,37 € x 295,4 m <sup>2</sup> = 995,50 €	3.704,00 €	4.444,80 €	
Bis 120 m <sup>2</sup>	1 WE	=93,1 m <sup>2</sup>	Bis 120 m <sup>2</sup> = 9,9 € je m <sup>2</sup>	9,9 € x 93,1 m <sup>2</sup> = 921,69 €					
Kellerräume		=25,6 m <sup>2</sup>	max. 5 € (gem. Auskunft Herr Germer)	5 € x 25,6 m <sup>2</sup> = 128 €					

Objekt E									
Wohneinheiten				Kalkulierter Mietzins	Nettokaltmiete	durchschnittliche monatliche Betriebskosten**	Warmmiete	Warmmiete inkl. 20% wegen Geflüchtetenunterbringung	Bemerkungen
Bis 80 m <sup>2</sup>	5 WE	=287,62 m <sup>2</sup>	Bis 80 m <sup>2</sup> = 8,20 € je m <sup>2</sup>	8,20 € x 287,62 m <sup>2</sup> = 2.358,48 €	2.358,48 €	3,37 € x 287,62 m <sup>2</sup> = 969,27 m <sup>2</sup>	3.327,75 €	3.993,30 €	

Objekt F									
Wohneinheiten				Kalkulierter Mietzins	Nettokaltmiete	durchschnittliche monatliche Betriebskosten**	Warmmiete	Warmmiete inkl. 20% wegen Geflüchtetenunterbringung	Bemerkungen
Bis 80 m <sup>2</sup>	4 WE	=258,4 m <sup>2</sup>	Bis 80 m <sup>2</sup> = 8,20 € je m <sup>2</sup>	8,20 € x 258,4 m <sup>2</sup> = 2.118,88 €	2.118,88 €	3,37 € x 258,4 m <sup>2</sup> = 870,81 €	3.153,69 €	3.784,43 €	
Kellerräume		=32,8 m <sup>2</sup>	max. 5 € (gem. Auskunft Herr Germer)	5 € x 32,8 m <sup>2</sup> = 164 €					

<b>Gesamt (1. Jahr)</b>		
Jährliche Steigerungsrate 2%		346.113,79 €
2. Jahr		353.036,07 €
3. Jahr		360.096,79 €

\*\* Gemäß Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes für Hessen, auf Basis der Abrechnungsdaten 2016

### Anlage III - Vorläufige Kalkulation der Unterbringungsgebühr

anzumietende Objekte	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 60 % Auslastung	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 80 % Auslastung	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 70 % Auslastung
Objekt A	4.479,62 €	3.337,76 €	3.782,79 €
Objekt B	3.621,41 €	2.785,70 €	3.292,19 €
Objekt C	4.306,38 €	3.229,78 €	3.691,18 €
Objekt D	4.986,31 €	3.739,73 €	4.273,98 €
Objekt E	3.522,89 €	2.684,11 €	3.131,46 €
Objekt F	3.411,55 €	2.558,66 €	2.842,96 €
Gesamtsumme	24.328,15 €	18.335,74 €	21.014,55 €
Durchschnittswert	4.054,69 €	3.055,96 €	3.502,43 €
Summe Monat	337,89 €	254,66 €	291,87 €
Summe Tag	<b>11,26 €</b>	<b>8,49 €</b>	<b>9,73 €</b>

zur Information

KdU/Bruttokalt - 4 Personen HH (ab 2018)                      984,00 €  
KdU/Bruttokalt - 6 Personen HH (ab 2018)                      ca. 1.400,00 €

**Kalkulation der Unterbringungsgebühren Bereich Asyl**
**Objekt A**

	verbrauchs- abhängig	Fixkosten	einmalige Kosten und Ersatzbeschaffungen	Gesamtbetrag pro Jahr (HHJ. 2020)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 60 % Auslastung (38 Pers.)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 80 % Auslastung (51 Pers.)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 70 % Auslastung (45 Pers.)
Nettomiete		x		91.365,60 €	2.404,36 €	1.791,48 €	2.030,35 €
Mietnebenkosten		x		33.162,72 €	872,70 €	650,25 €	736,95 €
20% Aufschlag für die Unterbringung v. Geflüchteten		x		24.905,66 €	655,41 €	488,35 €	553,46 €
<b>Warmmiete</b>		x		<b>149.433,98 €</b>	<b>3.932,47 €</b>	<b>2.930,08 €</b>	<b>3.320,76 €</b>
Aufwand für Immobilien (Bauunterhaltung)		x		2.000,00 €	52,63 €	39,22 €	44,44 €
Instandhaltung				3.840,00 €	101,05 €	75,29 €	85,33 €
Ausstattung			einmalig incl. Erstausstattung vergleichsweise Bensheimer Str. mit ca. 28.770,00 €	5.754,00 €	151,42 €	112,82 €	127,87 €
Fremdreinigung				1.000,00 €	26,32 €	19,61 €	22,22 €
<b>Zwischensumme 1</b>					<b>4.263,89 €</b>	<b>3.177,02 €</b>	<b>3.600,62 €</b>
Strom	x		vergleichsweise Bensch.	8.197,65 €	215,73 €	160,74 €	182,17 €
<b>Zwischensumme 2</b>					<b>215,73 €</b>	<b>160,74 €</b>	<b>182,17 €</b>
Gesamtsumme					4.479,62 €	3.337,76 €	3.782,79 €
Summe Monat					373,30 €	278,15 €	315,23 €
Summe Tag					<b>12,44 €</b>	<b>9,27 €</b>	<b>10,51 €</b>

**zur Information**

KdU/Bruttokalt - 4 Personen HH (ab 2018)

984,00 €

KdU/Bruttokalt - 6 Personen HH (ab 2018)

ca. 1.400,00 €

Kapazität

64 Personen

60%ige Auslastung

38 Personen

70%ige Auslastung

45 Personen

80%ige Auslastung

51 Personen

Anzahl auf volle Zahl auf und abgerundet!

Kalkulation der Unterbringungsgebühren Bereich Asyl

Objekt B

	verbrauchs- abhängig	Fixkosten	einmalige Kosten und Ersatzbeschaffungen	Gesamtbetrag pro Jahr (HHJ. 2020)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 60 % Auslastung (10 Pers.)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 80 % Auslastung (13 Pers.)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 70 % Auslastung (11 Pers.)
Nettomiete		x		18.972,00 €	1.897,20 €	1.459,38 €	1.724,73 €
Mietnebenkosten		x		6.874,80 €	687,48 €	528,83 €	624,98 €
20% Aufschlag für die Unterbringung v. Geflüchteten		x		5.169,36 €	516,94 €	397,64 €	469,94 €
<b>Warmmiete</b>		x		<b>31.016,16 €</b>	<b>3.101,62 €</b>	<b>2.385,86 €</b>	<b>2.819,65 €</b>
Aufwand für Immobilien (Bauunterhaltung)		x		500,00 €	50,00 €	38,46 €	45,45 €
Instandhaltung				960,00 €	96,00 €	73,85 €	87,27 €
Ausstattung				1.438,50 €	143,85 €	110,65 €	130,77 €
Fremdreinigung				250,00 €	25,00 €	19,23 €	22,73 €
<b>Zwischensumme 1</b>					<b>3.416,47 €</b>	<b>2.628,05 €</b>	<b>3.105,88 €</b>
Strom	x			2.049,41 €	204,94 €	157,65 €	186,31 €
<b>Zwischensumme 2</b>					<b>204,94 €</b>	<b>157,65 €</b>	<b>186,31 €</b>
Gesamtsumme					3.621,41 €	2.785,70 €	3.292,19 €
Summe Monat					301,78 €	232,14 €	274,35 €
Summe Tag					<b>10,06 €</b>	<b>7,74 €</b>	<b>9,14 €</b>

zur Information

KdU/Bruttokalt - 4 Personen HH (ab 2018)

984,00 €

KdU/Bruttokalt - 6 Personen HH (ab 2018)

ca. 1.400,00 €

Kapazität

16 Personen

60%ige Auslastung

10 Personen

70%ige Auslastung

11 Personen

80%ige Auslastung

13 Personen

Anzahl auf volle Zahl auf und abgerundet!

Kalkulation der Unterbringungsgebühren Bereich Asyl

Objekt C

	verbrauchs- abhängig	Fixkosten	einmalige Kosten und Ersatzbeschaffungen	Gesamtbetrag pro Jahr (HHJ. 2020)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 60 % Auslastung (6 Pers.)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 80 % Auslastung (8 Pers.)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 70 % Auslastung (7 Pers.)
Nettomiete		x		11.217,60 €	1.869,60 €	1.402,20 €	1.602,51 €
Mietnebenkosten		x		4.610,16 €	768,36 €	576,27 €	658,59 €
20% Aufschlag für die Unterbringung v. Geflüchteten		x		3.165,55 €	527,59 €	395,69 €	452,22 €
<b>Warmmiete</b>		x		<b>18.993,31 €</b>	<b>3.165,55 €</b>	<b>2.374,16 €</b>	<b>2.713,33 €</b>
Aufwand für Immobilien (Bauunterhaltung)		x		312,50 €	52,08 €	39,06 €	44,64 €
Instandhaltung				600,00 €	100,00 €	75,00 €	85,71 €
Ausstattung				4.495,31 €	749,22 €	561,91 €	642,19 €
Fremdreinigung				156,25 €	26,04 €	19,53 €	22,32 €
<b>Zwischensumme 1</b>					<b>4.092,90 €</b>	<b>3.069,67 €</b>	<b>3.508,20 €</b>
Strom	x			1.280,88 €	213,48 €	160,11 €	182,98 €
<b>Zwischensumme 2</b>					<b>213,48 €</b>	<b>160,11 €</b>	<b>182,98 €</b>
Gesamtsumme					4.306,38 €	3.229,78 €	3.691,18 €
Summe Monat					358,86 €	269,15 €	307,60 €
Summe Tag					<b>11,96 €</b>	<b>8,97 €</b>	<b>10,25 €</b>

zur Information

KdU/Bruttokalt - 4 Personen HH (ab 2018)

984,00 €

KdU/Bruttokalt - 6 Personen HH (ab 2018)

ca. 1.400,00 €

Kapazität

10 Personen

60%ige Auslastung

6 Personen

70%ige Auslastung

7 Personen

80%ige Auslastung

8 Personen

Anzahl auf volle Zahl auf und abgerundet!

Kalkulation der Unterbringungsgebühren Bereich Asyl

Objekt D

	verbrauchs- abhängig	Fixkosten	einmalige Kosten und Ersatzbeschaffungen	Gesamtbetrag pro Jahr (HHJ. 2020)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 60 % Auslastung (12 Pers.)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 80 % Auslastung (16 Pers.)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 70 % Auslastung (14 Pers.)
Nettomiete		x		32.502,60 €	2.708,55 €	2.031,41 €	2.321,61 €
Mietnebenkosten		x		11.946,00 €	995,50 €	746,63 €	853,29 €
20% Aufschlag für die Unterbringung v. Geflüchteten		x		8.889,72 €	740,81 €	555,61 €	634,98 €
<b>Warmmiete</b>		x		<b>53.338,32 €</b>	<b>4.444,86 €</b>	<b>3.333,65 €</b>	<b>3.809,88 €</b>
Aufwand für Immobilien (Bauunterhaltung)		x		625,00 €	52,08 €	39,06 €	44,64 €
Instandhaltung				1.200,00 €	100,00 €	75,00 €	85,71 €
Ausstattung				1.798,13 €	149,84 €	112,38 €	128,44 €
Fremdreinigung				312,50 €	26,04 €	19,53 €	22,32 €
<b>Zwischensumme 1</b>					<b>4.772,83 €</b>	<b>3.579,62 €</b>	<b>4.091,00 €</b>
Strom	x			2.561,77 €	213,48 €	160,11 €	182,98 €
<b>Zwischensumme 2</b>					<b>213,48 €</b>	<b>160,11 €</b>	<b>182,98 €</b>
Gesamtsumme					4.986,31 €	3.739,73 €	4.273,98 €
Summe Monat					415,53 €	311,64 €	356,16 €
Summe Tag					<b>13,85 €</b>	<b>10,39 €</b>	<b>11,87 €</b>

zur Information

KdU/Bruttokalt - 4 Personen HH (ab 2018)

984,00 €

KdU/Bruttokalt - 6 Personen HH (ab 2018)

ca. 1.400,00 €

Kapazität

20 Personen

60%ige Auslastung

12 Personen

70%ige Auslastung

14 Personen

80%ige Auslastung

16 Personen

Anzahl auf volle Zahl auf und abgerundet!

Kalkulation der Unterbringungsgebühren Bereich Asyl

Objekt E

	verbrauchs- abhängig	Fixkosten	einmalige Kosten und Ersatzbeschaffungen	Gesamtbetrag pro Jahr (HHJ. 2020)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 60 % Auslastung (16 Pers.)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 80 % Auslastung (21 Pers.)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 70 % Auslastung (18 Pers.)
Nettomiete		x		28.301,76 €	1.768,86 €	1.347,70 €	1.572,32 €
Mietnebenkosten		x		11.631,24 €	726,95 €	553,87 €	646,18 €
20% Aufschlag für die Unterbringung v. Geflüchteten		x		7.986,60 €	499,16 €	380,31 €	443,70 €
<b>Warmmiete</b>		x		<b>47.919,60 €</b>	<b>2.994,98 €</b>	<b>2.281,89 €</b>	<b>2.662,20 €</b>
Aufwand für Immobilien (Bauunterhaltung)		x		812,50 €	50,78 €	38,69 €	45,14 €
Instandhaltung				1.560,00 €	97,50 €	74,29 €	86,67 €
Ausstattung				2.337,56 €	146,10 €	111,31 €	129,86 €
Fremdreinigung				406,25 €	25,39 €	19,35 €	22,57 €
<b>Zwischensumme 1</b>					<b>3.314,74 €</b>	<b>2.525,52 €</b>	<b>2.946,44 €</b>
Strom	x			3.330,30 €	208,14 €	158,59 €	185,02 €
<b>Zwischensumme 2</b>					<b>208,14 €</b>	<b>158,59 €</b>	<b>185,02 €</b>
Gesamtsumme					3.522,89 €	2.684,11 €	3.131,46 €
Summe Monat					293,57 €	223,68 €	260,95 €
Summe Tag					<b>9,79 €</b>	<b>7,46 €</b>	<b>8,70 €</b>

zur Information

KdU/Bruttokalt - 4 Personen HH (ab 2018)

984,00 €

KdU/Bruttokalt - 6 Personen HH (ab 2018)

ca. 1.400,00 €

Kapazität

26 Personen

60%ige Auslastung

16 Personen

70%ige Auslastung

18 Personen

80%ige Auslastung

21 Personen

Anzahl auf volle Zahl auf und abgerundet!

Kalkulation der Unterbringungsgebühren Bereich Asyl

Objekt F

	verbrauchs- abhängig	Fixkosten	einmalige Kosten und Ersatzbeschaffungen	Gesamtbetrag pro Jahr (HHJ. 2020)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 60 % Auslastung (15 Pers.)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 80 % Auslastung (20 Pers.)	Betrag pro Einheit pro Jahr bei 70 % Auslastung (18 Pers.)
Nettomiete		x		25.426,56 €	1.695,10 €	1.271,33 €	1.412,59 €
Mietnebenkosten		x		10.449,72 €	696,65 €	522,49 €	580,54 €
20% Aufschlag für die Unterbringung v. Geflüchteten		x		7.175,26 €	478,35 €	358,76 €	398,63 €
<b>Warmmiete</b>		x		<b>43.051,54 €</b>	<b>2.870,10 €</b>	<b>2.152,58 €</b>	<b>2.391,75 €</b>
Aufwand für Immobilien (Bauunterhaltung)		x		781,25 €	52,08 €	39,06 €	43,40 €
Instandhaltung				1.500,00 €	100,00 €	75,00 €	83,33 €
Ausstattung				2.247,66 €	149,84 €	112,38 €	124,87 €
Fremdreinigung				390,63 €	26,04 €	19,53 €	21,70 €
<b>Zwischensumme 1</b>					<b>3.198,07 €</b>	<b>2.398,55 €</b>	<b>2.665,06 €</b>
Strom	x			3.202,21 €	213,48 €	160,11 €	177,90 €
<b>Zwischensumme 2</b>					<b>213,48 €</b>	<b>160,11 €</b>	<b>177,90 €</b>
Gesamtsumme					3.411,55 €	2.558,66 €	2.842,96 €
Summe Monat					284,30 €	213,22 €	236,91 €
Summe Tag					<b>9,48 €</b>	<b>7,11 €</b>	<b>7,90 €</b>

zur Information

KdU/Bruttokalt - 4 Personen HH (ab 2018)

984,00 €

KdU/Bruttokalt - 6 Personen HH (ab 2018)

ca. 1.400,00 €

Kapazität

25 Personen

60%ige Auslastung

15 Personen

70%ige Auslastung

18 Personen

80%ige Auslastung

20 Personen

Anzahl auf volle Zahl auf und abgerundet!



VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>727/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der gewobau zur Finanzierung der Kindertagesstätte Berliner Straße**

**M-Nr.: 170/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**I. Beschlussvorschlag:**

1. die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit bis maximal 3,75 Mio. EUR für den Bau der Kindertagesstätte Berliner Str. durch die gewobau.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

**II. Erläuterung / Begründung:**

**A. Ziel**

Durch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Rüsselsheim am Main gemäß § 104 HGO (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) kann die gewobau einen Kredit zu günstigen Kommunalkreditkonditionen abschließen.

**B. Ausgangslage und Beschlusshistorie**

Mit Beschluss vom 29.08.2002 (DS-Nr. 166) hat die Stadtverordnetenversammlung im Grundsatz zugestimmt, Ausfallbürgschaften für zukünftig aufzunehmende Kredite der Stadtwerke sowie der gewobau in Höhe von max. 80 % der Kreditsumme zu übernehmen und eine entsprechende Bürgschaftsprämie zu erheben. Damit sollte sichergestellt werden, dass kostengünstige

Finanzierungen von Investitionen in die allgemeine Daseinsvorsorge und den sozialen Wohnungsbau möglich werden.

Ausgehend von dieser Grundintention sollten auch kommunalersetzennde Maßnahmen wie z.B. die Errichtung von Kinderbetreuungsplätzen durch die gewobau unter diesen Grundsatzbeschluss fallen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.03.2020 (DS-Nr. 185/11-16) zur Kenntnis genommen, dass die gewobau als kommunalersetzennde Maßnahme auf ihrem Grundstück Berliner Straße/Ecke Bonner Straße eine viergruppige Kita errichtet, sofern die Stadt als Trägerin der Einrichtung diese für 25 Jahre anmietet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in diesem Zusammenhang den Magistrat beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

Das Neubauprojekt befindet sich in der Planungsphase. Mit einem Baubeginn ist voraussichtlich im Frühjahr 2021 zu rechnen.

### **C. Problem**

Der Finanzierungsbedarf für den Neubau beträgt aktuell nach der Baukostenplanung 3,75 Mio. €. Nach Abzug einer Förderung des Bauvorhabens durch das Land in Höhe von 1 Mio. € im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ reduziert sich der Finanzierungsbedarf auf 2,75 Mio. €.

Hierfür hat die gewobau die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft durch die Stadt Rüsselsheim beantragt. Der Bürgschaftsbetrag beläuft sich auf 2,2 Mio. €.

### **D. Lösung:**

Gemäß §104 HGO (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) verpflichtet sich die Stadt bei der Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber dem Kreditinstitut für die Zins- und Tilgungszahlungen der gewobau einzustehen.

Nach den europarechtlichen Vorschriften müssen staatliche Beihilfen (z.B. Ausfallbürgschaften für kommunale Unternehmen), die den Wettbewerb verfälschen könnten, zuerst von der EU-Kommission in Brüssel in einem langwierigen Verfahren mit ungewissem Ausgang geprüft werden. Bis zur Entscheidung würde ein Baustopp bestehen.

Damit ein solches Verfahren entbehrlich wird, werden von der Stadt wie in der Vergangenheit praktiziert, lediglich 80 % der Kreditsumme verbürgt. Gleichzeitig wird eine jährliche marktgerechte Bürgschaftsprovision aus der Differenz zwischen einem Zinssatz mit und ohne Verbürgung erhoben.

Die Stadt übernimmt somit im vorliegenden Fall eine 80%ige Ausfallbürgschaft für einen Kredit in Höhe von maximal 2,75 Mio. €.

Die gewobau hat die gleichen Kosten wie bei einem unverbürgten Kredit. Die Provision selbst fließt jedoch der Stadt zu. Bei einer Bürgschaftssumme 2,2 Mio. € und dem derzeitigen Provisionsatz von 0,24% sind im ersten Jahr 5.280 € an zusätzlichen Erträgen zu erwarten.

Es dient zur Kenntnis, dass die Ausfallbürgschaft von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden muss.

Rüsselsheim am Main, den 09.06.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>728/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Wahl eines Mitgliedes des Ortsgerichtes Rüsselsheim-Königstädten**

**M-Nr.: 173/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

Frau Martina Fahning,  
wh. in 65428 Rüsselsheim am Main - Königstädten,

zur Ortsgerichtsschöffin des Ortsgerichtes Rüsselsheim-Königstädten zu wählen.

**Begründung:**

**Grundsätzliches:**

Die Einrichtung von Ortsgerichten richtet sich nach dem Ortsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. April 1980. Sie werden von der Gemeinde eingerichtet und sind Hilfsbehörden der Justiz (§§ 1 u. 2 Ortsgerichtsgesetz). Aufsicht über die Ortsgerichte führt der Direktor des Amtsgerichtes, zu dessen Bezirk das Ortsgericht gehört (§ 3 Ortsgerichtsgesetz).

Für jedes Ortsgericht werden ein Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen bestellt (§ 4 Ortsgerichtsgesetz). Der Direktor des Amtsgerichtes kann bis zu zwei Ortsgerichtsschöffen zu Stellvertretern des Ortsgerichtsvorstehers ernennen. Die Mitglieder der Ortsgerichte sind Ehrenbeamte (§§ 5 u. 6 Ortsgerichtsgesetz).

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichtes für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr erreicht hat (§ 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz).

Die Mitglieder der Ortsgerichte werden von der Gemeindevertretung in schriftlicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Wenn niemand widerspricht, kann die Wahl auch per Akklamation erfolgen. Für die zu besetzenden Stellen sind getrennte Wahlgänge erforderlich. Es sind jeweils die Personen gewählt, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen (§ 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz).

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind (§ 8 Ortsgerichtsgesetz). Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein

- die ihren Wohnsitz nicht im Bezirk des Ortsgerichtes haben
- welche die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben
- die als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Für die Ernennung, Verabschiedung und Entlassung von Ortsgerichtsmitgliedern ist der Direktor des Amtsgerichtes zuständig.

#### Zum Beschlussvorschlag:

Dem Ortsgericht Rüsselsheim-Königstädten gehören derzeit an:

Frau Christina Kropp	Ortsgerichtsvorsteherin (ab 26.11.2015)
Herr Henning Krüger	stellv. Ortsgerichtsvorsteher (ab 31.08.2010)
Herr Frank Stephan	stellv. Ortsgerichtsvorsteher (ab 21.02.2006)
Frau Christine Schad	Ortsgerichtsschöffin (ab 01.04.1995)
Herr Klaus Dietrich Thiessen	Ortsgerichtsschöffe (ab 18.12.2012)

Die Amtszeit der Ortsgerichtsschöffin Christine Schad endete mit Ablauf des 31.03.2020. Ortsgerichtsmitglieder bleiben jedoch so lange im Amt, bis eine/e Nachfolger/in gewählt wurde.

Frau Martina Fahning soll die Nachfolge als Ortsgerichtsschöffin für Frau Christine Schad antreten.

Rüsselsheim am Main, den 09.06.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>709/ 16- 21</b>
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Nachrückerin der Fraktion SPD in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

**M-Nr.:** 142/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

A. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Janina Ben-Fadhel zum stellvertretenden Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

A. Ziel

Frau Janina Ben-Fadhel wird zum stellvertretenden Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes von Kultur123 Stadt Rüsselsheim benannt.

B. Ausgangslage

Frau Anne Körner, Fraktion SPD, hat zum 31.12.2019 ihr Mandat als Stadtverordnete niedergelegt. Frau Körner war stellvertretendes Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Die Fraktion hat mit E-Mail vom 30.01.2020 die im Beschlussvorschlag genannte Nachrückerin für das vg. Gremium benannt.

C. Alternativen

Keine.

D. Auswirkungen auf Dritte

Keine.

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>710/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Nachrücker der Fraktion FDP in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

**M-Nr.:** 141/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

A. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herrn Christian Torsten Otto zum Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

**Begründung:**

A. Ziel

Herr Christian Torsten Otto wird zum Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes von Kultur123 Stadt Rüsselsheim benannt.

B. Ausgangslage

Herr Ralph Römbach, Fraktion FDP, hat zum 29.02.2020 sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt. Herr Römbach war Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Die Fraktion hat mit E-Mail vom 04.03.2020 den im Beschlussvorschlag genannten Nachrücker für das vg. Gremium benannt.

C. Alternativen

Keine.



#### D. Auswirkungen auf Dritte

Keine.

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>711/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Nachrücker der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

**M-Nr.:** 140/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

A. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herrn Jo Dreiseitel zum stellvertretenden Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

**Begründung:**

A. Ziel

Herr Jo Dreiseitel wird zum stellvertretenden Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes von Kultur123 Stadt Rüsselsheim benannt.

B. Ausgangslage

Herr Marcel Hamer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt. Herr Hamer war stellvertretendes Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Die Fraktion hat mit E-Mail vom 10.03.2020 den im Beschlussvorschlag genannten Nachrücker für das vg. Gremium benannt.

C. Alternativen

Keine.

## D. Auswirkungen auf Dritte

Keine.

Rüsselsheim am Main, den 28.04.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>712/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 - 2021  
hier: Vertretung und Stellvertretung für die WsR-Fraktion

**M-Nr.:** 144/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Stadtverordneten Prof. Dr. Mathias Flörsheimer, Königsbergerstraße 23, 65428 Rüsselsheim am Main als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**II. Begründung:**

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main gehören dem Jugendhilfeausschuss u. a. 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an. Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen, wobei die Vertretung für Stadtverordnete in § 72 Abs. 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO geregelt ist.

Die Geschäftsstelle der WsR-Fraktion hat folgende Personen für den Jugendhilfeausschuss benannt:

Stimmberechtigtes Mitglied: Herrn Stadtv. Prof. Dr. Mathias Flörsheimer  
Stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied: Herrn Ioannis Kalaitzis

Herr Kalaitzis war bereits als stimmberechtigtes Mitglied für die WsR-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Rüsselsheim am Main, den 05.05.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>723/ 16- 21</b>
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Nachbenennung sachkundiger Einwohner\*innen zur Bildung der Verkehrskommission - Ergänzung der DS 95/16-21**

**M-Nr.: 166/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft ergänzend zur DS 96/16-21 folgende Person als sachkundige Einwohner\*innen in die Verkehrskommission:

- Herrn Florian Heinrich. Gewerbeverein Rüsselsheim von 1888 e.V.

**Begründung:**

Die Verkehrskommission wird gemäß § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gebildet.

Der Verkehrskommission gehören bisher an:

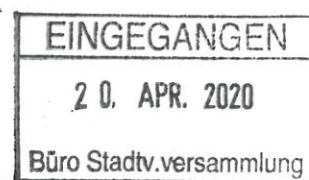
- Kraft Amtes der Oberbürgermeister
- Zwei weitere Magistratsmitglieder
- Neun Stadtverordnete
- 15 sachkundige Einwohner\*innen (Vertreter Gewerbeverein, Betriebsleitung Adam Opel AG, Betriebsrat Adam Opel AG, Fahrlehrervereinigung, Polizeistation, Stadtwerke, Verkehrswacht, Stadelternbeiräte Schule und Kita, Club der Behinderten, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat, ADFC, Radverkehrsbeauftragte und Vertreter des Stadtschülerrates)

Als Vertreter für den Gewerbeverein wurde Herr Florian Heinrich benannt. Die Funktion wurde bisher von Herrn Bruno Stephan wahrgenommen.

Rüsselsheim am Main, den 02.06.2020

Dennis Grieser  
Bürgermeister

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Jens Grode  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main



**CDU Fraktion  
in der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Rüsselsheim am Main**

**Fraktionsvorsitzender  
Matthias Metz**  
Rathaus/Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de  
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 20.04.2020

**Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main  
> Love Family Park 2021**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main nimmt umgehend mit dem Veranstalter des „Love Family Park“ Kontakt auf und signalisiert die Bereitschaft die Veranstaltung „Love Family Park“ auch im Jahr 2021 zu genehmigen.
2. Die Stadt Rüsselsheim am Main bietet analog zu den Konditionen aus dem Jahr 2020 die Genehmigungen und Vertragsvereinbarungen zur Durchführung der Veranstaltung auch für das Jahr 2021 an.
3. Der Stadtverordnetenversammlung wird im Juni 2020 ein Sachstandsbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Begründung:**

Aufgrund der Auflagen im Bezug zur Corona-Pandemie wurde der „Love Family Park“ für das Jahr 2020 abge sagt. Die Stadt Rüsselsheim am Main zeigt sich mit diesem Vorgehen als ein verlässlicher Vertragspartner. Aktuell stehen Veranstalter, Künstler und dazugehörige Dienstleister aus Veranstaltungsbranche unter enormen wirtschaftlichem Druck, da das kulturelle Freizeitangebot aufgrund der Corona-Pandemie zum Erliegen gekommen ist.

Es ist zu befürchten, dass die Pandemie verschiedene Subkulturen – wie die der elektronischen Musikkultur – stärker trifft und nachhaltiger schadet als andere Bereiche in der freien Wirtschaft insgesamt.

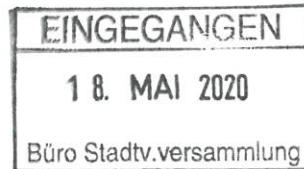
Im Bereich der Veranstaltungsbranche und der Kulturschaffenden allgemein, stehen nicht allein Arbeitsplätze auf dem Spiel, sondern ganze kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen wie auch der „Love Family Park“, die seit mehr als 20 Jahren das kulturelle Leben in Deutschland prägen.

Mit dem Angebot der Stadt Rüsselsheim an die Veranstalter des „Love Family Park“ die Veranstaltung im Jahr 2021 zu gleichen Bedingungen wie im Jahr 2020 durchführen zu können, kommt die Stadt Rüsselsheim am Main ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der Veranstaltungskultur nach und leistet ihren Beitrag, dass der „Love Family Park“ im nächsten Jahr erneut, trotz der aktuellen gesellschaftlichen Krise, stattfinden kann.

  
Matthias Metz  
Fraktionsvorsitzender



An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Jens Grode  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main



**CDU Fraktion**  
in der  
**Stadtverordnetenversammlung**  
der Stadt Rüsselsheim am Main

**Fraktionsvorsitzender**  
**Matthias Metz**  
Rathaus/Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

fraktion@cdu-ruesselsheim.de  
www.cdu-ruesselsheim.de

**Antrag der CDU - Fraktion Rüsselsheim am Main**  
**> Verkehrs- und Sicherheitskonzept im öffentlichen Straßenverkehr**  
**für den Bereich:**  
**Landungsplatz, Mainstraße, Schäfergasse, Faulbruchstraße und Dammgasse**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept für den öffentlichen Straßenverkehr des oben genannten Bereichs zu erstellen.

Das Konzept dient der Zielsetzung einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung.

Im Rahmen der Prüfung werden u. a. folgende Kriterien berücksichtigt:

1. *Welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind in diesem Bereich möglich?*
2. *Welche flächenmäßigen Maßnahmen können in diesem Bereich geschaffen werden?*
3. *Welche weiteren baulichen Maßnahmen sind zur Umsetzung möglich?*
4. *Welche weiteren Befugnisse stehen dem Magistrat als Ordnungsbehörde für die Durchsetzung der Maßnahmen zur Verfügung? (wie beispielsweise fest installierte Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte, Präsenzstreifen und Verkehrskontrollen der Stadtpolizei)*

Der Stadtverordnetenversammlung wird quartalsweise ein Zwischenbericht zum Bearbeitungsstatus vorgelegt.

**Begründung:**

Die Parkflächen am Landungsplatz dienen vorrangig für das innerstädtische Parken sowie der Anfahrt der anliegenden Naherholungsgebiete. Weiterhin ist der Landungsplatz durch den Radweg, der Anlegestelle, der Wohnmobilplätze und verschiedener Veranstaltungsangebote eine hoch frequentierte Verkehrsfläche mit erhöhtem Sicherheitsanspruch.

Vermeht ist jedoch zu beobachten, dass dieser Verkehrsbereich als „Rennstrecke“ für hochmotorisierte Fahrzeuge genutzt wird. Die Sicherheit weiterer Verkehrsteilnehmer, Fußgänger oder Radfahrer ist durch dieses rücksichtslose Rasen nicht mehr gewährleistet.

Ebenfalls ist den Anwohnern, den Wohnmobilisten sowie den Gästen der ansässigen Hotels und Gastronomen die erhebliche Lärmbelästigung nicht weiter zuzumuten. Die Montage der Geschwindigkeitshemmer führten leider zu keiner effektiven Verbesserung der Situation. Der schwerwiegenden Gefährdungslage ist dringend durch weitere Maßnahmen entgegenzuwirken.

Rüsselsheim am Main, 17.05.2020

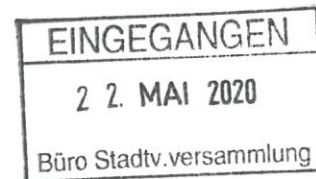
  
Matthias Metz  
Fraktionsvorsitzender

# Fraktion FW/FNR



Rüsselsheim am Main, 22. Mai 2020

An das Büro des  
Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode  
Marktplatz 4  
65424 Rüsselsheim am Main



## ANTRAG:

**Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke, hier:  
Außenbestuhlung bis einschl. 30.10.2020**

Zur sofortigen Behandlung im HuFA am 18.06.2020 und in der  
Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020

Die Fraktion FW/FNR beantragt wie folgt:

1. Die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für gastronomische Zwecke, hier: Außenbestuhlung bis einschließlich 30.10.2020.
2. Dort wo es umsetzbar ist, also unter Berücksichtigung von Fluchtwegen usw., die Außenflächen zur Nutzung durch die Gastronomie vergrößern.
3. Die Verlängerung der Ausschankzeiten im Außenbereich bis 24:00 Uhr.

## Begründung:

Mit der Aussetzung der Gebühren und der möglichen Ausweitung der Außenbestuhlung können die Verdienstaufschläge der Gastronomen durch das CoVid19-Virus wenigstens zu einem kleinen Teil aufgefangen werden, die durch die Schließung seit 20.03.2020 und die Verkleinerung der Gasträume seit 15.05.2020 entstanden sind. Damit haben Gastronomen die Möglichkeit die Anzahl ihrer Tische beizubehalten, aber dennoch den Sicherheitsabständen und Hygienemaßnahmen gerecht zu werden.

---

Robert Adam-Frick  
Fraktionsvorsitzender  
FW/FNR



EINGEGANGEN

28. MAI 2020

Büro Stadtv.versammlung

Büro Stadtverordnetenversammlung  
z.Hd. Frau Breunig  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 27.05.2020

## Antrag zur Beratung im HuFa am 16.06.2020

### Mobile Gastronomie im Vernapark

#### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für die Fläche zwischen Mühle und Musikpavillon im Vernapark einen Standplatz zum Betrieb einer mobilen Gastronomie (analog dem Kaffeemobil auf dem Wochenmarkt) ausschreibt.

#### Begründung:

Die Mühle im Vernapark ist nicht für eine dauerhafte gastronomische Einrichtung geeignet. Jedoch ist es gut vorstellbar, dass am bzw. um den Musikpavillon ein Standplatz für eine mobile Gastronomie (analog dem Kaffeemobil auf dem Wochenmarkt) etabliert wird. Eine entsprechende Ausschreibung soll der Magistrat auf den Weg bringen.

Sanaa Boukayeo  
SPD-Fraktionsvorsitzende